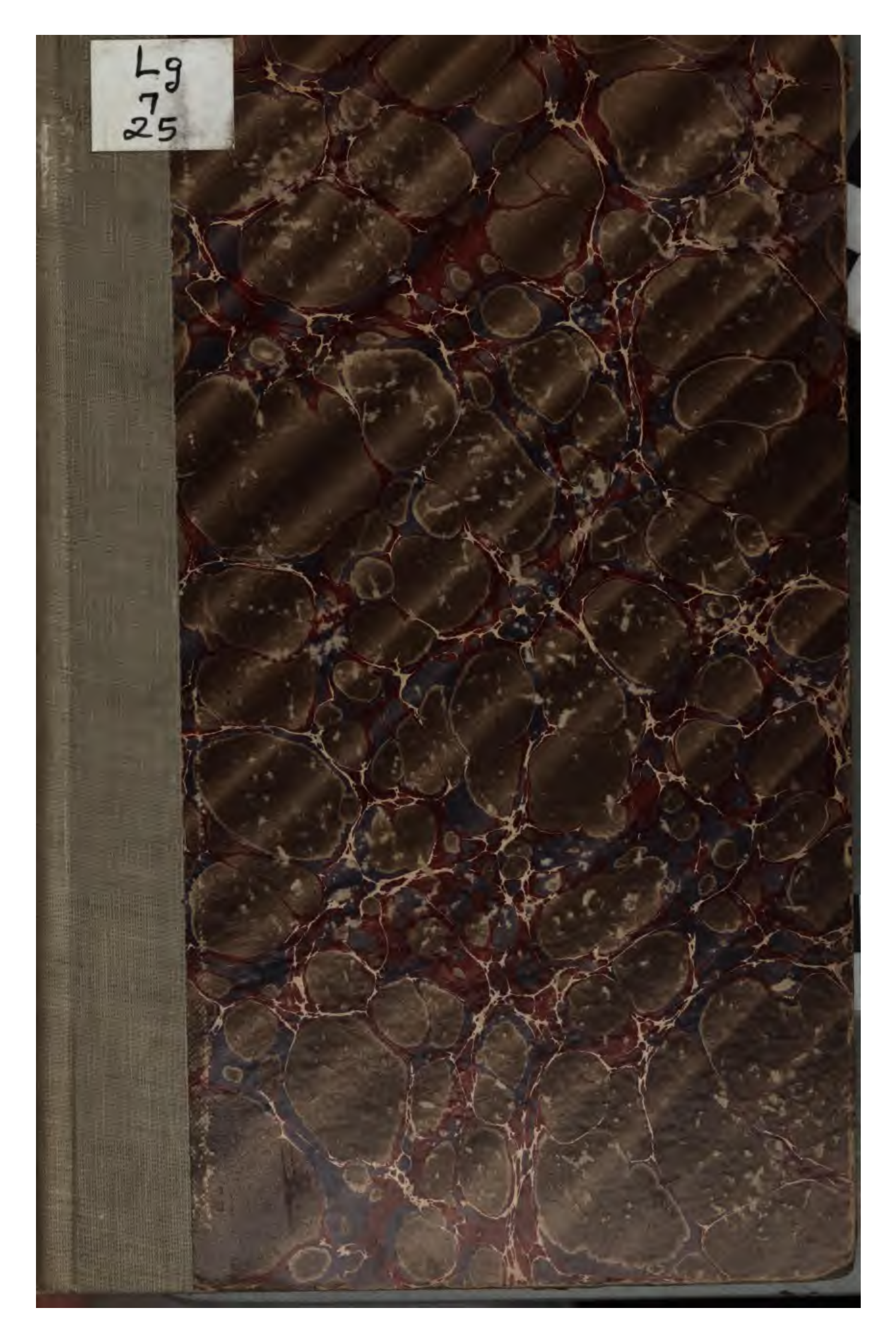






DIE TRADITION ÜBER GERMANICUS.

INAUGURAL-DISSERTATION
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
VORGELEGT VON

GERHARD KESSLER
AUS
GR.-WILMSDORF.



BERLIN 1905.

DRUCK VON FRANZ ROSENTHAL, KLOSTERSTR. 65.

Angenommen von der philologischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren WACHSMUTH und MARX.

Leipzig, den 2. Februar 1905.

Der Procancellar.
SEELIGER.

Meinem Vater.

QUELLEN.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. XV vol. Berlin 1863 ff. (C. J. L.).

Cornelii Taciti libri qui supersunt I^{4} ed. C. Halm. Leipzig 1884.

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeyo recognitus I. Berlin 1871.

Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey I^{6} Berlin 1874; bearbeitet von G. Andresen I^{7} Berlin 1879; I^{10} Berlin 1904.

Cassii Dionis Coccejani Historiarum Romanarum quae supersunt II ed. Urs. Phil. Boissevain. Berlin 1898.

C. Suetonii Tranquilli quae supersunt omnia ed. C. L. Roth. Leipzig 1877.

Tacitus-Zitate mit Zeilenangabe nach Halm^{4}.

LITTERATUR.

I. Allgemeine Hülfsmittel.

Pauly-Wissowa, Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Bearbeitung, bisher 9 Halbbände. Stuttgart 1894 ff. (Die Artikel „P. Cornelius Tacitus", „Cassius Dio Cocceianus", „Angrivarii", „Ampsivarii", „Chauci", „Cherusci", „Cn. Calpurnius Piso", „Arminius" u. a. m.)

E. de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichita Romane, bisher 3 Bände (2. und 3. Band noch unvollständig). Rom 1895 ff.

Jos. Eckhel, Doctrina nummorum veterum, 8 Bände. Wien 1792—1798, 2. Auflage 1828—1839.

Prosopographia imperii Romani saec. I II III, pars II ed. Herm. Dessau. Berlin 1897.

II. Grössere Darstellungen.

Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I. Gotha 1883.

Theodor Mommsen, Römische Geschichte. V[1] Berlin 1885, V[5] 1904.

L. von Ranke, Weltgeschichte III[4]. Leipzig 1886.

M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur II[2], 2. Aufl. München 1901.

Theodor Mommsen, Römisches Staatsrecht (St. R.)[3]. Berlin 1887.

C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895.

H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II. Berlin 1902.

III. Einzelforschungen.

O. Hirschfeld, Zur annalistischen Anlage des taciteischen Geschichtswerkes, im Hermes XXV, S. 363 ff. Berlin 1890.

Leonh. Spengel, Über das erste Buch der Annalen des Tacitus, in den Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften VII S. 695 ff. München 1855.

H. T. Karsten, De P. Cornelii Taciti fide in sex prioribus annalium libris. Utrecht 1868.

F. Herbst, Quaestiones Taciteae, in der Festschrift des Stettiner Stadtgymnasiums zur Begrüssung der 35. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Stettin 1880.

Phil. Fabia, Les sources de Tacite dans les histoires et les annales. Paris 1893.

J. J. Binder, Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius. Wien 1880.

W. Horstmann, Über die Quellen des Tacitus in den ersten 6 Büchern der Annalen. Marburg 1877. Dissert.

R. Weidemann, Die Quellen der ersten 6 Bücher von Tacitus' Annalen. Drei Gymnasial-Programme von Cleve 1868, 69, 73.

Joh. Froitzheim, De Taciti fontibus in libro primo annalium. Bonn 1873. Dissert.

W. Sickel, De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitelli gestis adhibitis. Göttingen 1876. Dissert.

Jan Bergmans, Die Quellen der Vita Tiberii (Buch 57 der Historia Romana) des Cassius Dio. Amsterdam und Pretoria 1903. Heidelberger Dissert.

R. Raffay, Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Wien 1884.

E. Hübner, De senatus populique Romani actis, in Fleckeisens Jhrb. Suppl. Bd. III, S. 557 ff.

Die sonstige quellenkritische Litteratur verzeichnet Fabia p XVI ff. Das Prager Programm von Arth. Stein, die Protokolle des römischen Senates und ihre Bedeutung als Quelle des Tacitus (1904), ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

L. Freytag, Tiberius und Tacitus. Berlin 1870.

G. R. Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser. Berlin 1870.

Adolf Stahr, Tiberius. Berlin 1863, 2. Aufl. 1873.

Th. Mommsen, Res gestae Divi Augusti². Berlin 1883.

P. Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica, in den Breslauer philolog. Abhandlungen, Bd. III. Breslau 1888.

O. Hirschfeld, Zur Geschichte des pannonisch-dalmatischen Krieges, im Hermes XXV, S, 351 ff. (1890).

Joh. Froitzheim, Das Geburtsjahr der jüngeren Agrippina, im Philologus XXXI, S. 185 ff.

Joh. Froitzheim, Ein Widerspruch bei Tacitus und seine Lösung, im Rhein. Mus. XXXII, S. 340 ff. (1877).

H. Düntzer in Fleckeisens Jahrb. Bd. 105, S. 137 f. (1872).

A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius, in den Sitzungsberichten der philos.-philolog. und histor. Klasse der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1903 I. München.

Th. Mommsen, Die Familie des Germanicus, im Hermes XIII, S. 245 ff.

W. Liebenam, Zur Tradition über Germanicus, in Fleckeisens Jhrb. Bd. 143, S. 717 ff., 793 ff., 865 ff. (1891).

G. Musotto, Intorno alla tradizione della morte di Germanico, figlio di Druso, presso Tacito, Dione Cassio e Suetonio, in der Rivista di storia antica, n. s. IX 1, p. 1 ff. Padua 1904.

G. Musotto, Una nuova contraddizione negli annali di Tacito al lib. I, cap. 40 e 41. Am oben angegebenen Orte p. 4 ff.

Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Berlin 1887, Nachträge 1889 und 1897.

Fr. Knoke, Noch einmal zu Tac. ab exc. I 64, in Fleckeisens Jhrb. Bd. 153, S. 770 ff.

Fr. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland. Berlin 1895.

Fr. Knoke, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege im nordwestl. Deutschland. Programm. Berlin 1903.

P. Höfer, Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. 2. Ausg. Bernburg 1885.

J. von Pflugk-Harttung, Über den Feldzug des Germanicus im Jahre 16, im Rhein. Mus. XLI, S. 73 ff. (1886).

Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen. Heft II: Haltern und die Altertumsforschung an der Lippe. Münster 1901.

O. Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft XI.

Fr. Koepp, Die Römer in Germanien. Monographien zur Weltgeschichte Bd. XII. Leipzig 1905.

Die ältere topographische Litteratur verzeichnet Knoke, Kriegszüge p. VII ff.

INHALTSÜBERSICHT.

I. Die Ämter, Titel und Würden des Germanicus.

Für das Leben des Germanicus Julius Caesar (dieser volle Name findet sich C. J. L. V 6416 und Bull. de corr. hell. 1891, S. 545) haben wir bis zum Jahre 14 n. Chr., bis zum Einsetzen der sogen. Annalen des Tacitus, nur wenige und zerstreute Nachrichten; einige in dem kurzen Überblick über das Leben des Prinzen, den Suetonius seiner Caligula-Biographie vorausschickt, die übrigen versprengt meist bei Cassius Dio und Velleius Paterculus, sowie auf Inschriften. Bezeichnend ist schon, dass kein Autor des Germanicus Geburtstag und Geburtsjahr, keiner seinen Geburtsort überliefert hat. Da wir aber sein Todesjahr (Tac. ann. II, 59, 72; Dio 57, 18), seinen Todestag (Fast. Ant. C. J. L. I² p. 249) und sein Lebensalter (Suet. Cal. 1) kennen, so können wir daraus das Jahr 15 v. Chr. als sein Geburtsjahr bestimmen. Den Geburtstag nennen die Akten der Arvalbrüder (Henzen, Act. fr. Arv. p. XLIV u. L oder C. J. L. VI 2028, S. 469 und 2031, S. 473); auch in dem augustischen Festverzeichnis von Cumae scheint er gestanden zu haben (C. J. L. X 8375 Z. 17; vergl. Mommsen Herm. XVII, S. 631 ff.). Der Geburtsort ist nicht mehr festzustellen.

Ebenso dürftig und zerrissen wie hier ist unsere Kunde von Germanicus bis zum Tode des Augustus. In Dessaus Prosopographia imperii Romani II p. 178 ff. sind die einzelnen Notizen z. Z. am genauesten zusammengestellt. Sie brauchen hier wohl nicht einfach wiederholt zu werden. Ein wenig eingehender sind aus dieser Zeit nur Dios Nachrichten über ein paar Kriegstaten des Prinzen in Illyrien und Pannonien (Dio 55, 32; 56, 11. 15), doch da zu diesen

kleinen Schilderungen brauchbare Parallelen völlig fehlen, so lassen sie sich zwar sachlich besprechen, wie es Hirschfeld im Hermes XXV, S. 351 ff. getan hat, ihre Herkunft aber ist nicht festzustellen. Höchstens lässt sich ganz allgemein (mit Hirschfeld a. a. O. S. 352) sagen, dass „ein zusammenhängender Bericht über den Kampf in Dalmatien und insbesondere die Taten des jungen Germanicus in diesem Lande" der dionischen Darstellung zu Grunde liegt.

Neben diesen kleinen Kriegstaten ist das Wichtigste und fast das einzige, was wir von Germanicus bis zum Jahre 14 noch wissen, seine Ämterlaufbahn. Auch dafür hat natürlich Dessau a. a. O. das Material gesammelt. Da seine Aufzählung hier aber einiger Ergänzungen und Berichtigungen bedarf, so sollen im folgenden noch einmal alle Staatsämter, sakralen Würden und öffentlichen Ehrungen des Germanicus zusammengestellt werden.

Die Quästur bekleidete Germanicus im Jahre 7 n. Chr. (Dio 55, 31, 1), also im einundzwanzigsten Lebensjahre. Suetonius (Cal. 1) setzt dies Amt quinquennio antequam per leges liceret an, was nicht völlig richtig, da seit Augustus „zur Übernahme der Quästur fähig ist, wer im laufenden 25. Lebensjahre steht" (Mommsen St. R. I³ S. 573 f.; vergl. auch S. 576, Anm. 3). Inschriftlich erwähnt wird des Germanicus Quästur C. J. L. III 334; V 4308; XIV 3942.

Kurulischer Ädil ist Germanicus ebenso wenig gewesen wie die andern patricischen Glieder des Kaiserhauses (Suet. Cal. 1; Mommsen St. R. I³ S. 556).

Im Jahre 9, nach der glücklichen Beendigung des pannonischen Krieges, erhielt Germanicus den Rang eines Prätors (στρατηγικαὶ τιμαί Dio 56, 17, 2); zugleich mit diesem ornamenta praetoria wurde ihm das Recht erteilt, im Senate unmittelbar nach den Konsularen, also an der Spitze der Prätorier, seine Stimme abzugeben (Dio a. a. O.). Vergl. Mommsen St. R. I³ S. 458. Die Prätur selbst hat Germanicus nicht bekleidet (Suet. Cal. 1; Dio 56, 26, 1; C. J. L. III 334); vielmehr erhielt er im Jahre 9 die Erlaubnis, „das Konsulat schneller als das Gesetz gebot zu übernehmen." Dementsprechend wurde er mit Überspringung von Ädilität und Prätur

Konsul im Jahre 12 n. Chr. (Dio 56, 26, 1; C. J. L. I² p. 29. 70. 72; VI 761. 765. 852. 7462. 19 779. 27 526; Suet. Cal. 1. 8; auch C. J. L. II 3104; VI 1963; III 334; C. J. G. 1879), also schon im 26. Lebensjahre.

Sein zweites Konsulat führte er im Jahre 18 n. Chr. (C. J. L. I² p. 70. 72; IX 3664 (?); XI 3196; Tac. ann. II 53; Suet. Cal. 1; auch C. J. L. II 1517. 2039. 2198; IV 1885; V 4308; IX 962; X 460. 513. 1198. 1415. 1625. 4572).

Ein imperium proconsulare — es wäre das erste — soll Germanicus nach Dio 56, 25, 2 im Jahre 11 am Rhein innegehabt haben: *Τιβέριος μὲν καὶ Γερμανικὸς ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων ἔς τε τὴν Κελτικὴν ἐσέβαλον καὶ κτλ.* Dessau a. a. O. p. 179 bezweifelt die Richtigkeit dieser Nachricht, und es ist tatsächlich recht unwahrscheinlich, dass Germanicus, der noch nicht Konsul gewesen war, das imperium proconsulare innehatte, der viel ältere und erfahrenere Tiberius aber nicht. Die vorsichtige Führung der beschriebenen kleinen Unternehmung zeigt überdies zur Genüge, dass der besonnene Tiberius und nicht der kampfeslustige Germanicus den Oberbefehl führte. Daher dürfte das *ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων* nur im Texte Dios verschoben sein und tatsächlich hinter *Τιβέριος μὲν* gehören. Auch als Germanicus als selbständiger Befehlshaber im Jahre 13 an den Rhein gesandt wurde, erhielt er das imperium noch nicht. Erst nach Augustus' Tode, im Jahre 14, wurde es ihm auf Antrag des Tiberius verliehen (Tac. ann. I 14). Es war sein erstes und blieb sein einziges. Denn das Kommando im Orient, das dem Prinzen im Jahre 17 übertragen wurde, war eine ausserordentliche Vollmacht (Tac. II 43), die ihm alle kaiserlichen und senatorischen Statthalter seines Gebietes unterordnete.

Den Titel imperator hat Germanicus zweimal erhalten, wie zahlreiche Inschriften bezeugen: C. J. L. VI 909. 921; X 460. 513. 1415; XI 3786 [vermutet wird das II hinter IMP auch auf den Bruchstücken C. J. L. II 1517. 2039. 2198]. In der Litteratur wird eine Verleihung des Titels an Germanicus aber nur einmal erwähnt, im Jahre 15 auf Veranlassung des Tiberius (Tac. ann. I 58). Es ist die Frage, ob die andere Akklamation, an deren Tatsächlichkeit nicht

zu zweifeln ist, vor oder nach dem Jahre 15 erfolgte. Eine Inschrift im Museum von Neapel (C. J. L. X 1625) nennt den Prinzen [FLAMEN] AVGVSTA[LIS COS] II IMP (also nicht IMP II), woraus man schliessen könnte, dass die Akklamation vom Jahre 15 die erste war, die zweite aber erst nach dem Antritt des zweiten Konsulates, also in den Jahren 18 oder 19 erfolgte. Dagegen spricht jedoch einmal, dass Tacitus in diesen Jahren keine Akklamation erwähnt, während sein Bericht gerade in dieser Hinsicht sonst von erfreulicher Genauigkeit ist — sodann aber, dass Germanicus in seinen letzten beiden Lebensjahren zweifellos keinen Kriegszug unternommen hat, ohne den eine imperatorische Akklamation doch undenkbar ist. Mommsen sieht daher (Res gestae D. A.^{2} p. 18 n. 1) das Fehlen des iterum in der genannten Inschrift als eine Nachlässigkeit des Verfassers an, und er vermutet (a. a. O. p. 17 f; St. R. II^3 S. 1155 Anm. 4), dass die fragliche Akklamation des Prinzen schon unter Augustus, und zwar zugleich mit der 21. Akklamation des Augustus und der 7. des Tiberius im Jahre 14 erfolgte. Damals sei nämlich der Kampf am Rhein nach Tac. ann. I 3 der einzige Krieg des ganzen Reiches gewesen; nur durch einen Sieg über die Germanen sei die Akklamation der beiden Cäsaren zu begründen. An der germanischen Grenze habe aber damals Germanicus kommandiert. Hier sei also die beste Gelegenheit, auch seine erste Akklamation anzusetzen. Wie mir scheint, trifft diese Auseinandersetzung Mommsens durchaus das Richtige.[1])

---

[1]) Tac. ann. I 41 heisst Agrippina im Jahre 14 uxor imperatoria. Diese Stelle könnte vielleicht noch Mommsens Aufstellung bekräftigen, wenn sie nicht in einem historisch ganz wertlosen und unglaubwürdigen Abschnitt der Annalen stände (wie ich unten nachweisen werde). — Mommsen hat später gelegentlich (Röm. Gesch. V^5 S. 45 Anm.) das Jahr 11 für die erste Akklamation des Germanicus vorgeschlagen — wohl mit Unrecht: denn in jenem Jahre, in dem Germanicus auch noch nicht selbständig kommandierte (s. o. S. 13), kam es nach Dios ausdrücklichem Zeugnis (Dio 56, 25, 2: *οὐ μέντοι οὔτε μάχῃ τινὶ ἐνίκησαν (ἐς γὰρ χεῖρας οὐδεὶς αὐτοῖς ᾔει) οὔτε ἔθνος τι ὑπηγάγοντο κτλ.)* überhaupt nicht zu Kämpfen, sodass jeder Anlass zu einer imperatorischen Akklamation fehlte!

Die Triumphalinsignien wurden dem Germanicus im Jahre 9 für seine Erfolge in Pannonien zuerkannt (Dio 56, 17, 2), der Triumph selbst im Jahre 15 für seine Taten am Rhein (Tac. ann. I 55). Er hat diesen Triumph am 26. Mai des Jahres 17 in Rom gehalten (Tac. II 41; Strabo, geogr. VII 1, 4 [291 f C]; Vell. II 129; Suet. Cal. 1; Oros. VII 4, 3; Euseb. chron. ad ann. 2033). Für seine politischen Erfolge in Armenien endlich wurde ihm im Jahre 19 vom Senate die Ovation gewährt (Tac. II 64), die er freilich infolge seines raschen Todes nicht mehr hat feiern können. Die zahlreichen öffentlichen Ehrungen, die nach seinem Tode für ihn beschlossen wurden, zählt Tacitus ann. II 83 auf (vergleiche auch das Fragment C. J. L. VI 911).

Auch mehrere geistliche Würden hat Germanicus bekleidet. Augur muss er nach dem 26. Juni des Jahres 7 n. Chr. und vor seiner Designation zum Konsul im Jahre 11 geworden sein. Denn auf der Inschrift C. J. L. V 6416, die frühestens am 26. Juni 7 n. Chr. aufgezeichnet wurde (vergl. Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. der Wissensch. 1850 Bd. IV S. 315), fehlt ihm dieser Titel noch, während die Inschriften C. J. L. XIV 3942 ihn schon als augur und quaestor, C. J. L. III 334 als quaestor, augur und consul designatus bezeichnen. Auf den späteren Inschriften wird dann das Augurat sehr häufig genannt (C. J. L. II 1517. 2198; VI 909. 921; IX 2326; X 460. 513. 1198. 1415. 4572; XI 3786); von den Autoren erwähnt es nur Tacitus (ann. I. 62. II. 83).

Des weiteren war Germanicus flamen Augustalis (natürlich erst nach des Augustus Tode), was zahlreiche Inschriften bezeugen (C. J. L. II 1517. 2039. 2198; VI 909. 921; X 513. 1415. 1625. 5050; vergl. auch Tac. ann. II 83).

Sodalis Augustalis wurde Germanicus im Jahre 14, was nur Tacitus (ann. I 54) erwähnt. Aus den Arvalakten wissen wir, dass der Prinz im selben Jahre frater arvalis war (Henzen, Act. fr. arv. p. XXX oder C. J. L. VI 2023 p. 460). Zwei Inschriften endlich, die eine aus Brescia (C. J. L. V 4308), die andere aus Salerno (C. J. L. X 513) nennen ihn pontifex. Dessau äussert dazu kein Wort des

Zweifels (a. a. O. p. 180). Aber es ist doch verdächtig, dass alle andern Inschriften davon nichts wissen. Und auch kein Schriftsteller erwähnt diese wichtige Würde des Prinzen. Dazu kommt, dass die Inschrift von Brescia ohnehin recht minderwertig ist. Sie lautet:

1 GERMANICO
2 CAESARI
3 TI · F · AVG · N · PONTIF · Q
4 COS II
5 D D

Mommsen bemerkt hierzu (C. J. L. V 4308): „avus non dictus divus et imperatoris honor omissus male conveniunt anno p. Chr. 18; etiam magis molestus est pontificatus, quo certum est Germanicum caruisse (cf. Orell.[2]) n. 660 cet.) Cf. J. N.[3]) 2607." Mommsen lehnt also, wie ich meine, mit Recht, die Inschrift aus Brescia überhaupt als unglaubwürdig ab; die Inschrift aus Salerno aber genügt ihm zur Beglaubigung des Pontifikates nicht, da sie durch das einmütige Schweigen aller sonstigen Quellen entkräftet wird. Das Pontifikat ist demnach aus der Reihe der geistlichen Würden des Germanicus zu streichen. Auch Habel (a. a. O. p. 8) hat diese Streichung vollzogen.[4])

---

[2]) Bei Orelli stehen einige der oben aus dem C. J. L. zitierten Inschriften.

[3]) J. N. 2607 ist identisch mit C. J. L. X 513, der Inschrift aus Salerno.

[4]) Habels Begründung für die Streichung, Germanicus könne nicht gleichzeitig pontifex und augur gewesen sein, ist freilich irrig. Wir wissen, dass mehrere Prinzen jener Zeit zugleich pontifices und augures waren, so C. Caesar Aug. f. (C. J. L. II 2422), Drusus Caesar Tib. f. (C. J. L. VI 910 XII 147 Or. 660, 3. 661 c.) Drusus Caesar Germanici f. (C. J. L. III 380 und Suet. Cal. 12), später Nero noch als Prinz (Eckhel d. n. VI p. 261). Vergl. auch Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 415 und 423; Ruggiero a. a. O. I p. 790 f.

II. Germanicus am Rhein.

1. Tradition und Litteratur.

Mit der Aufzählung der Ämter und Würden des Germanicus sind wir aus der an Nachrichten armen früheren Zeit seines Lebens bereits hinübergetreten in seine letzten fünf Lebensjahre, für die uns erfreulich viel und reicher Stoff zu Gebote steht. Es sind das die Jahre 14 bis 19 n. Chr., die Zeit, in der Germanicus zuerst am Rhein und dann im Orient tätig war, die Zeit, in der die Interessen der römischen Welt sich auf ihn, seine Unternehmungen und sein Schicksal konzentrierten. Die Tradition über diese Zeit, zunächst über die Jahre 14 bis 16 n. Chr., soll nun im folgenden behandelt werden.

Über die Tätigkeit des Germanicus am Rhein ist kein vollständiger Bericht überliefert. Von den noch erhaltenen zeitgenössischen Autoren giebt Velleius (hist. Rom. II 123. 125. 129) nur wenige Worte und keine einzige greifbare Tatsache, Strabo (geogr. VII 1, 4) erzählt nur von dem Triumph des Prinzen nach Beendigung der germanischen Feldzüge. Erst etwa 100 Jahre nach den Ereignissen schrieb Tacitus seine Darstellung in den ersten beiden Büchern der „Annalen" (ab excessu divi Augusti libri) — bei weitem unsere wertvollste und wichtigste Quelle, die aber leider erst im Herbst des Jahres 14 n. Chr. einsetzt. Einzelheiten bietet auch des Tacitus jüngerer Zeitgenosse Suetonius hie und da in den Vitae des Tiberius und Caligula. Für den grossen Aufstand des Jahres 14 endlich haben wir bei Cassius Dio (hist. Rom. 57, 5 und 6) einen zweiten zusammenhängenden Bericht neben Tacitus. Dios übrige Nachrichten füllen einen einzigen Satz (57, 18, 1). Das sind die uns erhaltenen Quellen.

Im Jahre 12 n. Chr. hatte Germanicus in Rom das Konsulat bekleidet. Dann wurde er von Augustus nach Gallien zu dem rheinischen Heere geschickt (Suet. Cal. 1. 8), reliqua belli patraturus, wie Velleius sagt (II 123), abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum, quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium

nach Tacitus (ann. I 3). Germanicus hat vermutlich schon im Jahre 13 nicht untätig an der Grenze gelegen, sondern die Germanen hier und da beunruhigt. Das war ja der Zweck seines Kommandos. Deshalb bezweifelt Mommsen wohl mit Recht die gelegentliche Bemerkung des Tacitus (II 5), das Jahr 16 sei das dritte Kriegsjahr des Germanicus gewesen. War es nicht nur das dritte Kriegsjahr, das Tacitus beschrieb? (Herm. XIII S. 250 Anm. 1.)

Wie für das Jahr 13, so sind wir auch für den Sommer des Jahres 14 noch auf Vermutungen und Rückschlüsse angewiesen. In den ersten Monaten des Jahres dürfte Germanicus die kleine Besatzung ins Chaukerland gelegt haben, die wir im Herbst 14 dort finden (Tac. I 38; vergl. Mommsen a. o. a. O.). Es ist sehr wahrscheinlich, dass er bei dieser Gelegenheit einen kleinen kriegerischen Erfolg errang. Denn im Jahre 14 nahm Augustus zum 21., Tiberius zum 7. Male den Imperatorentitel an (Mommsen Res gestae D. A.² S. 17 f.), und dies vermutlich aus Anlass eines Sieges über die Germanen, wie oben schon ausgeführt (S. 14). Genaueres wissen wir freilich nicht. Sichere Kunde bekommen wir erst mit dem Einsetzen des taciteischen Berichtes, und dieser beginnt — wie schon der Name des Werkes sagt — mit dem Tode des Augustus, der am 19. August 14 n. Chr. erfolgte (Suet. Aug. 100). Von diesem Zeitpunkt an kann man versuchen, durch kritische Betrachtung der Berichte des Tacitus ein Bild der Vorgänge am Rhein zu gewinnen.

Über das in Frage kommende Stück des taciteischen Geschichtswerkes hat sich nun im Laufe der letzten Jahrhunderte eine wahre Hochflut von Litteratur ergossen, Litteratur von Historikern, Philologen, Militärs und wissenschaftlichen Dilettanten. Alle diese Arbeiten lassen sich in drei Gruppen einordnen.

Die erste, bei weitem stärkste Gruppe bilden die topographischen Untersuchungen. Hier ist naturgemäss das gegebene Arbeitsfeld für Dilettanten. Eine Fülle von Hypothesen tauchte auf und wieder unter, Lokalpatriotismus und Freude über irgend einen „Römerfund“ spielten dabei kräftig mit, und so ist diese Litteratur heute kaum noch zu übersehen.

Mindestens ein Dutzend „Schlachtfelder von Idisiaviso“ hat man entdeckt, mindestens ebensoviele „pontes longi“, und jeder Entdecker glaubte natürlich an die alleinige Richtigkeit seiner Hypothese. Den besten Überblick über diese Forschungen gewinnt man an der Hand von Knoke (z. B. über Idisiaviso S. 446 ff., über die pontes longi S. 236 ff.), der mit grossem Geschick die weitaus meisten dieser Hypothesen endgültig aus der Welt geschafft hat.

Man sollte meinen, dass schon die enorme Zahl dieser topographischen „Entdeckungen“ die Forscher stutzig machen müsste. Wenn man in einem begrenzten Teile Nordwestdeutschlands ein einziges Schlachtfeld an zwölf oder fünfzehn Stellen „wieder auffinden“ kann, dann liegt das auch sicherlich zum guten Teile an dem Charakter der Quelle, dann ist das Bild, das sie giebt, eben so unklar und unbestimmt, dass es tatsächlich überhaupt jeder geographischen Fixierung spottet! Trotzdem wuchert die topographische Litteratur über die Kriegszüge des Germanicus auch heute noch in der alten Weise fröhlich fort.

Der Wert dieser gesamten Litteratur — Knokes gründliches Buch mit eingeschlossen — wird aber noch problematischer, sobald Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Tacitus überhaupt auftreten. Freilich — man weiss sich auch dann zu helfen! Man benützt nämlich seine topographischen „Resultate“ geradezu zur Widerlegung aller kritischen Angriffe auf den Autor. Der topographische Tacitus-Forscher, dem stets nur diese eine Quelle zur Verfügung steht, muss ja, um überhaupt arbeiten zu können, seiner Quelle von vornherein bis aufs Wort glauben, und kann sich nur um die Auslegung der einzelnen Worte streiten (und das oft recht grimmig). Hat er dann das gewünschte Gelände gefunden — und wir sahen schon, dass das nicht schwer ist — so verkündet er im Ton der vollsten Gewissheit (Knoke a. a. O. S. 11), „dass die Aufzeichnungen, welche der Berichterstatter gemacht hat, mit der grössten Gewissenhaftigkeit vorgenommen sein müssen, so überraschend stimmen dieselben mit der Wirklichkeit überein. Da findet sich nun nichts von poetischer Ausschmückung,

nichts von dichterischer Übertreibung oder Phantasie. Jede Bemerkung, selbst der geringfügigste Ausdruck finden ihre Bestätigung in der Natur,. und wenn es irgend einen Beweis für die strenge Wahrheit der taciteischen Geschichtsdarstellung giebt, so ist es die Rechtfertigung, welche dieselbe durch die Örtlichkeit der Schlachtfelder erhalten hat.“ Es tut mir leid, es einem so vorzüglichen Forscher wie Knoke gegenüber sagen zu müssen: aber ich sehe in diesem „Beweise“ nur einen Zirkelschluss. Freilich, ist ein Autor so reich an geographischen und topographischen Angaben, so klar und fest in seinen Schilderungen wie Caesar, dann kann die topographische Forschung mit ihren vielen sicheren Ergebnissen wohl auch zur Bekräftigung seiner Glaubwürdigkeit im allgemeinen dienen, und bei Caesar dient sie in der Tat dazu. Aber wie sollte das je bei Tacitus möglich sein, bei dem fast noch kein topographischer Forscher dem andern zustimmte, und aus dessen schwammigen Berichten man nun schon seit Jahrhunderten immer und ununterbrochen neue geographische und topographische Hypothesen herauspresst?! (Vergl. auch E. Eglis „Würdigung der geographischen Angaben bei Tacitus“ in Büdingers „Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte“ I S. 335 ff.)

Neben der topographischen Forschung steht — erfolgreicher als jene — die philologische und litteraturgeschichtliche Untersuchung der Quellen. Freilich giebt es auch hier unfruchtbaren Boden. Die mit vielem Scharfsinn unternommenen Versuche, den Namen der Hauptquelle des Tacitus festzustellen, haben zu ziemlich kläglichen Ergebnissen geführt. Fast jeder Forscher „glaubte“ auch hier an eine andere Quelle. Der eine vermutete Aufidius Bassus (so Fabia), ein anderer C. Plinius (Raffay), wieder andere Vibius Marsus (Binder) oder Pedo Albinovanus (Höfer, Delbrück) u. s. w. Es fanden sich feste Anhaltspunkte eben überhaupt nicht, und so griff man in der Not nach Schatten. Denn diese vier Autoren sind Schatten. Von ihren verlorenen Schriften, auf denen die taciteische Erzählung angeblich beruht, haben wir tatsächlich keine oder nur eine höchst problematische Vorstellung.

Solche „Resultate“ können natürlich zum Verständnis des taciteischen Geschichtswerkes schlechthin nichts beitragen. Sie reizen auch nicht, die Suche nach dem geheimnisvollen Namen der taciteischen Quelle noch weiter fortzusetzen.

Viel wertvoller als die Quellenbenennung ist die Quellenscheidung, ist jeder Versuch, einen Teil oder die gesamte Überlieferung auf ein oder mehrere Quellgebiete zurückzuführen. Eine Vergleichung des Tacitus mit anderen Autoren ist allerdings nur einmal in weiterem Umfange möglich, bei der Schilderung des rheinischen Aufstandes, ist hier aber schon wiederholt, mit Erfolg besonders von Froitzheim, unternommen worden. Der Versuch von Bergmans, für die entsprechenden Partien des Cassius Dio die Herkunft festzustellen, scheint mir (von Einzelheiten abgesehen) missglückt zu sein. Den taciteischen Bericht über die germanischen Kriege nach seinen Quellen zu prüfen, hat man bisher ernstlich überhaupt noch nicht versucht.

Dagegen haben wir einige wohlgelungene Arbeiten, die sich mit den besonderen Eigentümlichkeiten und Tendenzen, kurz mit der allgemeinen Glaubwürdigkeit der taciteischen Erzählung beschäftigen. Hier ist besonders L. Spengel (1855) und ihn ergänzend Liebenam zu nennen.

Neben die topographischen und quellenkritischen Untersuchungen hat jüngst Delbrück zum ersten Male energisch eine Erforschung des Materials von militärischen Gesichtspunkten aus gestellt und ist zu überraschend radikaler Verwerfung des taciteischen Berichtes gelangt. Freilich hat er kaum versucht, die Entstehung dieser von „Abenteuerlichkeiten“ (S. 120), „Fiktionen“ (S. 129), „Phantasien“ (S. 130), „Faseleien“ (S. 129) wimmelnden Tradition zu erklären. Aus welchen Gründen der römische Dichter, den er für die Hauptquelle des Tacitus hält, den Sinn der historischen Vorgänge so vielfach in Unsinn verkehrt und verdreht haben mag, darüber giebt Delbrück keine Auskunft.

Eine Mittelstellung zwischen Knoke, der aus Tacitus schlechthin alles Wissenswerte sicher erfährt, und Delbrück, der trotz Tacitus alle strategischen Zusammenhänge zu

erraten versucht, nimmt in einem erst nach Beendigung der vorliegenden Arbeit erschienenen trefflichen Buche Fr. Koepp ein. In seiner kurzen Darstellung der Züge des Germanicus benutzt er mit vorzüglicher Vorsicht das, was Tacitus wirklich deutlich angiebt, und verzichtet darauf, rein aus der eigenen Phantasie noch mehr zu sagen. Es freut mich, dass meine Ergebnisse den seinigen vielfach nahestehen.

Im folgenden soll nun von allen soeben als aussichtsreich erkannten Gesichtspunkten aus die Tradition nochmals untersucht werden, wobei die Darstellung des Tacitus im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt wird.

---

2. Das Jahr 14 n. Chr.

Auf die Kunde vom Tode des Augustus brach am Rhein ein gewaltiger Militäraufstand aus, den Tacitus ann. I 31—49 eingehend schildert. Dieser Bericht enthält mancherlei Anstösse. Im c. 37 wird den vier unter Germanicus und Caecina im Sommerlager stehenden Legionen (der 1. 5. 20. 21.) die Zahlung der versprochenen Legate auf den Winter und das Winterlager verschoben. Aber die 5. und 21. Legion verweigern den Abzug, bis sie ihre Legate ausgezahlt bekommen hätten. Germanicus muss infolgedessen seine und seiner Freunde Privatkasse angreifen, um jene zu befriedigen. Mit dieser Beute beladen ziehen die Truppen dann „in schimpflichem Zuge“ ab — aber hier sind es plötzlich die 1. und 20. Legion, von denen bisher garnicht die Rede gewesen war! Caecina führt sie nach Köln ins Winterlager — doch gleich darauf finden wir ihn in Vetera (c. 48) als Kommandeur der 5. und 21. Legion (c. 45)! Es ist deutlich (vergl. Mommsen Herm. XIII S. 256 N. 3), dass die beutebeladenen Legionen, die Caecina wegführte, tatsächlich nicht die 1. und 20, sondern die 5. und 21. waren.

Bedeutsamer als diese Verwirrung sind die Differenzen zwischen c. 39 und c. 40—44 Z. 6. Im c. 39 liegen die 1. und 20. Legion bei ara Ubiorum (Köln) unter dem Kommando

des Germanicus. Sie liegen in getrennten Lagern, wie der Ausdruck castra primae legionis deutlich beweist. Germanicus selbst wohnt ausserhalb der Lager, nicht in einem Zelt, sondern in einem Haus mit festen Türen (concursu ad ianuam facto moliuntur fores). Erst am Morgen nach einer nächtlichen Meuterei betritt er das Lager der 1. Legion, um eine Strafrede zu halten (ingressus castra Germanicus).

Ganz anders ist die Situation, die c. 40–44, 6 vorausgesetzt wird. Hier wohnt Germanicus im Lager, und nicht nur er selbst, sondern auch Agrippina, seine Gattin, und Caligula, sein Sohn (c. 41, 1 und sonst). Eine Scheidung zwischen den Lagern der beiden Legionen suchen wir hier vergebens. Sie liegen anscheinend ungetrennt, denn Germanicus hält im Lager eine Ansprache, in der er beide Legionen namentlich anredet.

So gering diese Differenzen in ihrer historischen Bedeutung sind, so gross ist ihr kritischer Wert: Die Schilderung der cap. 40—44, 6 vom Abzug der Agrippina und des Caligula aus dem Lager und von der dadurch hervorgerufenen völligen Umstimmung der Truppen hat ganz andere Voraussetzungen als der Bericht des cap. 39 über die vorausgegangenen Meuterscenen. Zudem stimmt der rührungsvolle Ton und die theatralische Manier der cap. 40—44, 6 mitsamt ihrer gewaltigen direkten Rede des Germanicus garnicht recht zu der strafferen Darstellung der cap. 31—39. Beide Erzählungsgruppen können ursprünglich keine Einheit gebildet haben.

Dies Resultat wird von grosser Bedeutung bei einer Vergleichung des taciteischen mit dem dionischen Berichte (57, 5 f.). Die Berichte des Tacitus und des Dio über den Regierungsantritt des Tiberius und die Soldatenaufstände in Pannonien und am Rhein sind schon wiederholt so gut einander gegenübergestellt worden, dass hier wohl darauf verzichtet werden darf. Ich verweise auf die Dissertation von Froitzheim. Beide Autoren zeigen anerkanntermassen besonders bei der Darstellung der Aufstände eine so grosse Übereinstimmung in der Reihenfolge der erzählten Tatsachen

und oft auch in ihren Worten, dass die Verwandtschaft ihrer Berichte unbestreitbar ist. Näher einzugehen habe ich an dieser Stelle nur auf die beiden parallelen Erzählungen vom rheinischen Aufstande. Hier ergiebt sich mit Sicherheit, dass der weit knappere Dio den breiteren Tacitus nicht etwa ausgezogen hat; denn an mehreren Stellen bringt er mehr oder Genaueres als Tacitus. So weiss er von Dankopfern des Tiberius für die Erfolge des Germanicus im Jahre 14, so aus derselben Zeit von freundlichen Briefen des Tiberius an Germanicus und Agrippina (57, 6), beides Züge, die bei Tacitus fehlen. Aushebungen in der Hauptstadt, die nach Tac. I 31 „nuper“ stattgefunden hatten, fixiert Dio 57, 5 genauer: *„μετὰ τὴν Οὐάρου συμφοράν“*. Es ergiebt sich daraus, dass Tacitus und Dio einem gemeinsamen Gewährsmanne folgen,[5] Tacitus meist, aber doch nicht immer, bedeutend eingehender und breiter. Um kürzer zu sprechen, nenne ich diesen gemeinsamen Gewährsmann in Zukunft einfach H (Hauptquelle). Die weitere Untersuchung wird über ihn und sein Werk Genaueres ergeben.

Doch die eben gegebene Erklärung über das Verhältnis von Tacitus und Dio passt nur auf Tac. I 31—39 und 44, 6 ff. und die entsprechenden Parallelen bei Dio 57, 5 f. Vollständig unmöglich dagegen ist es, Dio 57, 5 § 5 f. mit Tac. I 40—44, 6 in Harmonie zu bringen. Bei Dio schickt Germanicus Gattin und Sohn heimlich aus dem Lager hinweg. Aber die Soldaten halten die Flüchtlinge an. Auf Bitten des Germanicus lassen sie die schwangere Agrippina wieder frei, während sie den kleinen Caligula bei sich zurückbehalten. In der Folgezeit beruhigen sie sich dann

[5]) Die These, dass Dio den taciteischen Bericht ausgezogen habe, verficht neuerdings Bergmans, doch ohne hinreichende Gründe. Das *μετὰ τὴν Οὐάρου συμφοράν* erklärt er einfach als „Zusatz des Dio aus Anlass des nuper bei Tacitus“ (S. 36). Von wannen aber Dio diese Wissenschaft kam, verrät B. nicht. Leichten Herzens erklärt er weiter für „unwahrscheinlich,“ dass der Kaiser, wie nur Dio erzählt, an Agrippina schrieb; den bei Tacitus auch nicht bezeugten Brief an Germanicus lässt er ganz bei Seite (S. 42). Die Dankopfer des Tiberius endlich, von denen allein Dio berichtet, soll dieser plötzlich „der Benutzung einer neuen Quelle“ (S. 43) verdanken!

allmählich, weil sie ja nichts weiter durchzusetzen haben, und schliesslich tritt sogar eine völlige Umstimmung ein. Das Strafgericht bei Dio ist dann wieder eine Parallele zu Tacitus.

Nun der Bericht des Tacitus (I 40—44, 6): Die Freunde raten dem Germanicus, die im Lager gefährdete schwangere Gattin mitsamt dem Sohne wegzuschicken. Er giebt nach, und in kläglichem Zuge schreitet Agrippina mit einigen anderen Frauen und dem kleinen Sohne durch das Lager. Dieser Anblick rührt die trotzigen Krieger, der Zug wird angehalten, und alles bittet den Germanicus, die Seinen im Lager zu lassen. Völlig Herr der Lage, hält der Prinz eine grosse Strafrede und verspricht dann, den Sohn im Lager zu behalten, während er das Fernbleiben der Gattin entschuldigt. Die Soldaten aber sind jetzt völlig umgestimmt und voll reuiger Zerknirschung. Das Strafgericht schliesst sich unmittelbar an.

Dass diese beiden Berichte sich aufs schärfste widersprechen, liegt auf der Hand. Bei dem einen ist Germanicus der Bittende und im Grunde nichts als der Gefangene seiner Soldaten. Die Umstimmung der Meuterer erfolgt hier ganz allmählich. Bei dem andern ist der Prinz durchaus der Herrscher über die empörte Masse, die von plötzlicher Reue gepackt wird.[6])

Es kann keine Frage sein, welche dieser beiden Darstellungen der gemeinsamen Quelle des Dio und Tacitus zugehört. Dass Tac. I 40—44, 6 ganz aus der übrigen taciteischen Erzählung herausfällt und eine grundverschiedene Situation voraussetzt, habe ich schon oben nachgewiesen. Von Dios Bericht lässt sich ähnliches nicht behaupten. Er passt wie in Dios Erzählung hinein, so auch an Tac. I 39 heran. Bei Dio liegt also H vor.

---

[6]) Trotzdem hat Bergmans (S. 39 ff.) es fertiggebracht, den dionischen Bericht einfach aus dem taciteischen abzuleiten. Dios *ὑπεκπεμφθέντας* soll von dem submoveo in ann. I 42 stammen, obwohl doch bei Tac. der Zug ganz öffentlich durch das Lager geht! Dios *συνέλαβον* soll „genügend belegt“ sein bei Tacitus durch orant obsistunt, rediret maneret, pars Agrippinae occursantes plurimi

Tacitus und Dio sind demnach in der Schilderung des Aufstandes einer gemeinsamen Quelle gefolgt; aber für Agrippinas Abreise und die Umstimmung der Soldaten hat Tacitus den gemeinsamen Gewährsmann verlassen und eine andere Tradition übernommen. Aber auch eine bessere?

Schon eine Betrachtung der auf H zurückgehenden Partien bei Tacitus macht das fraglich. Denn H ist allem Anschein nach ein Augenzeuge. Er nennt uns die Namen des ermordeten Centurio Septimius, des geretteten Cassius Chaerea, des frechen Soldaten Caludisius, des gefährdeten Gesandten Munatius Plancus, des schnell entschlossenen Adlerträgers Calpurnius, des Legaten der 1. Legion C. Caetronius — alles episodische Namen, die nur den Augenzeugen interessierten. Er schildert uns die intimsten Einzelheiten: wie die ermordeten Centurionen in den Rhein geworfen werden, wie die Veteranen den Germanicus ihre zahnlosen Kiefer betasten lassen, wie man vor der Brieffälschung im Kreise des Germanicus Beratungen pflegt, wie Germanicus zur Befriedigung der Meuterer die eigene und der Freunde Reisekasse in Anspruch nehmen muss, und dergleichen Züge mehr. Es scheint schon bedenklich, dass Tacitus einen solchen Gewährsmann überhaupt verlassen konnte, und was für eine Tradition hat er uns dafür in ann. I 40—44, 6 aufbewahrt!

---

ad Germanicum regressi (ann. I 41)! Auch die Worte des Germanicus (I 43) „si legatos senatui, obsequium imperatori, si mihi coniugem et filium redditis, discedite a contactu ac dividite turbidos“ müssen hier dazu dienen, die Gefangennahme der fürstlichen Familie und die Bitten des Germanicus um ihre Losgabe bei Tac. zu „belegen“. Dabei setzt dieser pathetische Satz natürlich eine Gefangenschaft der Familie ebensowenig voraus, wie eine Haft der senatorischen Gesandten. Die Gesandten sind ja tatsächlich frei; der Aufruhr gegen sie (c. 39) ist längst vorüber, das redditis ist also nichts als bildliche Phrase. Nicht Germanicus bittet, sondern die Soldaten (supplices, erstes Wort des c. 44). Den Satz endlich *χρόνῳ δ'οὖν ποτε καί τοτε, ὡς οὐδὲν ἐπέραινον, ἡσύχασαν* hat Dio nach B. nur „wegen des Überganges eingeschoben;“ „es ist reines Gerede.“ Mit dieser Methode lässt sich natürlich alles beweisen.

Germanicus hält seine Familie für ernstlich gefährdet und — lässt sie ohne Bedeckung zu Fuss mitten durchs Lager der Meuterer abziehen! Als die Soldaten den kleinen Zug sehen, da wissen sie sofort: Agrippina und Caligula sollen ins Trevererland gehen! Woher haben sie nur plötzlich den Plan des Germanicus so genau erfahren? Noch im Lager halten sie nun die abziehende Schar auf, sofort schmettert Germanicus seine Rede auf sie nieder, und nun bitten sie reuig um Rückkehr von Mutter und Sohn. Germanicus verspricht ihnen: venturum filium — aber der Knabe ist doch noch im Lager?! Warum also nicht mansurum? Weiter entschuldigt Germanicus „reditum Agrippinae ob imminentem partum et hiemem." Aber Agrippina ist doch auch noch im Lager, und müsste doch eben aus dem genannten Grunde die anstrengende Reise zu den fernen Treverern möglichst zu vermeiden suchen! Alle diese Momente zeigen die innere Unwahrheit von ann. I 40 bis 44, 6. Um roher Effekte willen muss Agrippina bald hochgefährdet sein, bald ruhig zu Fuss durchs Lager gehen; bald muss man sie sich noch im Lager, bald schon in weiter Ferne denken. Das Ganze ist ein historisch wertloses Machwerk, das natürlich von einem Augenzeugen nimmermehr herrühren kann.

Das diese unhistorische, aber jedenfalls sehr „populäre" Darstellung auch die Volksmeinung übernommen hat, Caligula sei im Lager geboren (I 41), ist bei ihrem sonstigen Charakter nicht weiter verwunderlich. Die Unrichtigkeit dieser vulgären Tradition über den Geburtsort des Caligula hat schon Suetonius Cal. 8 nachgewiesen. Selbstverständlich fehlt dieser Irrtum bei Dio (H).

Neben Tacitus und Dio haben wir noch einige Nachrichten bei Suetonius. In Suet. Cal. 48 will Caligula als Kaiser die rheinischen Legionen niederhauen lassen, quod et patrem suum Germanicum et se infantem tum obsedissent. Obsessio ist hier wohl nichts als ein starker Ausdruck für die jämmerliche Lage des Germanicus, wie sie auch bei Tac. (I 39) und Dio deutlich ist. Es ist der Zustand, in den schwächliche Führer meuternder Truppen öfter schon

gerieten — ich erinnere nur an Emin Pascha in Wadelai — der Führer darf sich nicht vom Platze rühren, indessen seine Soldaten in ihren Wutausbrüchen selbst vor seinem Hause und seiner Person nicht Halt machen.[7])

Weiter erzählt Suet. Cal. 9, wie der rheinische Aufstand durch Caligula beigelegt wurde. Als die Soldaten merkten, dass der kleine Prinz, ihr Liebling, aus dem Lager „ob seditionis periculum“ „in proximam civitatem“ entfernt werden solle, da hielten sie seinen Wagen an und baten reumütig um Verzeihung. Diese Geschichte ist trotz der kleinen Differenz (Reise zu Wagen statt zu Fuss) eng verwandt mit Tac. ann. I 40—44, 6. Wir haben bei beiden Autoren die zweifellos weitverbreitete populäre Version vor uns, die für die fürstliche Familie nicht so peinlich ist wie die tatsächlichen Vorgänge es waren, die vielmehr, gut dargestellt, sehr schmeichelhaft für die hohen Herrschaften klingen konnte, und die noch dazu den wilden Aufstand mit einem rührenden Effekt abzuschliessen wusste — allerdings zweifelhafte Vorzüge, deren sich der sachliche und wahre Bericht des Augenzeugen H bei Dio nicht rühmen kann. Dass

---

[7]) A. Spengel (a. a. O. S. 15 f.; S. 31) schliesst übrigens daraus, dass die aufgehetzten und aufgeregten Soldaten während der Revolte sich auch zweimal an der Person ihres Feldherrn vergingen (I 35 und 39), Germanicus sei überhaupt beim Heere unbeliebt gewesen. Aber dagegen spricht vieles: einmal die allgemeine Popularität des Prinzen im ganzen Reiche, die besonders bei seinem Tode vor aller Augen trat, und die sich auf seine Witwe und seine Kinder forterbte, weiter sein unzweifelhaft volkstümliches Auftreten unter seinen Soldaten im Felde (z. B. I 62 und II 21), sodann seine wiederholt gerühmte Freigebigkeit und Fürsorge für das Heer nach den Feldzügen (I 71 und II 26). Endlich ist auch jene Scene aus den Tagen des Aufstandes nicht zu vergessen (I 34), wie die Veteranen ihm, als er das Lager betritt, ihre alten Narben und ihre zahnlosen Kiefer zeigen; so verkehrt kein Heer mit einem unbeliebten Führer! — Es ist darum wohl auch falsch, wenn Spengel (S. 15 f.) und Bergmans (S. 34 Anm. 117) das „novum ducem . . . . quaerebant“ bei Vell. II 125 als Unzufriedenheit des Heeres mit Germanicus auslegen und nicht als Andeutung auf die bekannte Scene von ann. I 35 und Dio 57, 5, 1.

Germanicus bei dem Aufstande tatsächlich eine recht klägliche Rolle spielte, dürfte heute wohl allgemein zugegeben sein.[8])

Dass Suetonius nicht gerade die besten Quellen für seine Kenntnis von dem Aufstande gehabt hat, das zeigt sich auch Suet. Cal. 1 und Tib. 25: hier lehnen alle rheinischen Legionen den Tiberius als Kaiser ab, weil sie ihn nicht eingesetzt haben, und bieten dem Germanicus die Krone an. Das ist eine starke Verzerrung der Tatsachen. Nach Tac. I 31 haben überhaupt nur 4 der 8 rheinischen Legionen gemeutert. Alles was Dio und Tacitus berichten, geht nur auf diese 4 Legionen. Und der Hauptgrund der Meuterei war die elende Lage der Soldaten (vergl. Schiller a. a. O. S. 256 f.; Tac. I 17. 31) und nicht etwa politische Unzufriedenheit mit Tiberius oder gar ein Anspruch auf die Kaiserernennung. Noch zu Galbas Zeit empfand man die Ernennung des Kaisers ausserhalb der Hauptstadt als etwas Unerhörtes (Tac. hist. I 4). Wenn die Aufrührer dem Germanicus die Krone anboten (Tac. I 35; Dio 57, 5, 1), so war das nur eine gelegentliche Begleiterscheinung, nicht etwa Zweck und Ziel ihrer Revolte.[9])

---

[8]) Es sei erwähnt, dass man ein ähnlich herbes Urteil auch schon bei einem Schriftsteller des Altertums hat finden wollen. Der uns überlieferte Text des Velleius sagt nämlich in II 125, 4 von der rheinischen Revolte: pleraque ignave Germanicus . . . obsidentis coërcuit, und diese Lesart hat A. Spengel (a. a. O. S. 21) zu halten versucht. Aber wie ich glaube, mit Unrecht: Velleius wird dem Prinzen, von dem er sonst nur mit hoher Achtung spricht (vergl. z. B. II 116: Magna in bello Delmatico experimenta virtutis . . . Germanicus dedit), doch hier nicht schlechthin Feigheit vorwerfen wollen, und dass ignave „mit schwacher Nachgiebigkeit" heissen solle, wie Spengel will, kann ich nicht glauben. Es scheint mir immer noch am besten, mit den meisten Editoren ignave durch gnave zu ersetzen.

[9]) Auch in Dios kurzem Auszuge aus H (57, 5, 1) tritt der Versuch, Germanicus die Krone aufzudrängen, viel zu sehr in den Vordergrund. Bei einem Schriftsteller des 3. Jahrhunderts ist das kein Wunder. Soldatenaufstand und Usurpation waren ja zu seiner Zeit so gut wie identisch. Wie sehr auf diesen Historiker übrigens auch sonst Vorstellungen des 3. Jahrhunderts einwirkten, hat Bergmans in seiner sonst recht anfechtbaren Schrift vortrefflich nachgewiesen.

Es erübrigt noch, auf eine Schwierigkeit in der gesamten Tradition über den Aufstand hinzuweisen. Die rhetorische Darstellung des Tacitus wie der zuverlässige H bei Dio berichten übereinstimmend, Agrippina sei in den Tagen des Aufruhrs schwanger gewesen. Nun ist nach vielem Hin und Her der historischen Kritik durch Mommsens Aufsatz „Die Familie des Germanicus“ wohl endgültig festgestellt, dass keines der 9 Kinder des Prinzen bald nach dem Herbst des Jahres 14 geboren ist. Das erste am Rhein geborene Kind des Prinzen, die jüngere Agrippina, kam erst am 6. November des Jahres 15 zur Welt. Ich verweise auf den genannten Aufsatz, gegen dessen Beweisführung und Ergebnisse ich nichts einzuwenden wüsste. Bei diesem Resultat der historischen Forschung bleiben nur zwei Möglichkeiten zur Erklärung der erhaltenen Tradition. Entweder die Tradition irrt (etwa durch Verwechselung der Jahre 14 und 15) oder die Schwangerschaft endete mit einer Fehlgeburt. Die erste Erklärung scheint mir mit der sonst unverkennbaren Autopsie von H schlecht zusammenzustimmen. Dagegen ist es doch sehr begreiflich, wenn die Quellen von der Fehlgeburt nicht berichten: Ich ziehe daher diesen zweiten Vorschlag Mommsens zur Erklärung vor.

Die weiteren Ereignisse des Jahres 14, die Tacitus in den Kapiteln 44—52 beschreibt, bieten keine Probleme mehr. Das Stimmungsbild aus Rom und die Erwägungen des Tiberius in c. 46 f. sind deutlich in die Hauptdarstellung eingeschoben und gehören wohl ursprünglich nicht H, sondern einer stadtrömischen Quelle an. H befindet sich von hier an stets in der Umgebung des Germanicus. Er begleitet ihn auf seinem Zuge gegen die Legionen des Caecina und gegen die Marser. Es ist charakteristisch, dass wir aus Caecinas Lager keine Namen wichtiger Persönlichkeiten und keine selbstgeschauten Einzelheiten erfahren, obwohl es hier bunt genug herging (c. 48). Dagegen hören wir die genaue Zahl der Truppen, mit denen Germanicus den Rhein überschritt, auch drei (leider für uns nicht mehr sichere) geographische Daten für den Kriegszug in

Deutschland (Caesia silva, limes Tiberii, Tamfanae templum), endlich die Marschordnung der vier Legionen[10]) auf dem Rückzuge.

Auffällig ist schon hier, dass sich nirgends chronologische Daten finden, und dass nur einige geographische Punkte, aber keine Himmelsgegenden zur Charakterisierung der Märsche genannt werden. Dadurch bleibt die militärische Operation dunkler als wünschenswert ist. Nun ist ja bekannt, dass trockene militärische Angaben den Tacitus wenig interessierten. Man denke nur an seinen Agricola! Aber auch H scheint schon ähnlich gedacht zu haben. Es wird sich auch später noch mehrfach zeigen, dass ihm die Person des Germanicus viel wichtiger ist als alle militaria.

Dio behandelt die Ereignisse nach Agrippinas Flucht ganz kurz. Er erwähnt die Bestrafung der Aufrührer in Köln und den Marserfeldzug, lässt dagegen die Vorgänge in Caecinas Lager weg. Einmal weicht er von Tacitus ab, nämlich in der Motivierung des Marserfeldzuges. Bei Tacitus findet sich an dieser Stelle die Phrase, die Soldaten hätten sich durch Feindesblut von der Ermordung ihrer Kameraden entsühnen wollen. Und in der Tat, der pathetische Germanicus kann etwas derart ihnen sehr wohl vorgesprochen haben. Der Augenzeuge H zeichnete es auf, und von ihm hat es Tacitus. Weit kühler, trockner und gewiss innerlich wahrer ist Dios Begründung, Germanicus habe die aufgeregten Soldaten beschäftigen wollen. Dass Dio unwahrscheinliche Motivierungen, die er in seinen Quellen vorfand, durch eigne, nüchtern ersonnene Betrachtungen ersetzte, ist öfter beobachtet (vergl. z. B. Dio 38, 31, 2 f. mit Caes. b. G. I 2; Dio 39, 2, 2 mit Caes. b. G. II 2). Dieser Fall — und nicht etwa ein Quellenwechsel — liegt wohl auch hier vor.

---

[10]) Es scheint übrigens von jeder Legion nur die Hälfte an dem Unternehmen teilgenommen zu haben. Denn nach cap. 49 waren im ganzen 12 000 Legionäre beteiligt, also der normale Bestand von 2 Legionen (vergl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II[2] S. 455; Schiller in Iw. Müllers Handbuch IV 2, S. 716.)

3. Der Zug gegen die Chatten im Jahre 15 n. Chr.

Für die Jahre 15 und 16 fehlt jede brauchbare Parallele zu Tacitus. Dio behandelt die weiteren Feldzüge nur noch mit einem Satze (57, 18, 1). Alles was er hier sagt, stimmt mit Tacitus vollkommen überein: dass Germanicus bis zum Ocean kam (ann. I 70 und sonst), die Germanen besiegte (II 18 und sonst), die Gefallenen vom Teutoburger Walde bestattete (I 61 f.) und die Feldzeichen des Varus zurückgewann (I 60, II 25). Auch hier sind also Tacitus und Dio — wenn auch in sehr verschiedenem Umfange — derselben Tradition gefolgt. Ob das wiederum H ist, muss sich aus Tacitus ergeben.

Gleich die ersten Unternehmungen des Jahres 15 bei Tacitus bieten Schwierigkeiten. Germanicus rüstet (I 55) für den Sommer eifrig zum Kriege.[11] Er beginnt den Kampf aber dennoch schon im Frühjahr mit einem plötzlichen Einfall ins Chattenland: „nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium ac Segestem.“ Eine sonderbare Begründung! Was haben denn die beiden Cherusker mit dem bedrohten Chattenvolke zu tun?! Es folgt nun eine längere Charakteristik dieser beiden Männer und der Rolle, die sie beim Untergang des Varus einst gespielt hatten. Dann setzt mit I 56 ein guter, sachlicher Bericht über die Kämpfe des Frühjahrs ein, anschliessend an I 55, 4. Wir erfahren genau die Stärke der Truppen des Germanicus, der den exercitus superior gegen die Chatten führt, wie des Caecina, der mit dem exercitus inferior gegen die Marser zieht. Unser Gewährsmann begleitet offenbar wieder den Germanicus. Denn nur ganz kurz hören wir am Schluss des Kapitels von Caecinas Kämpfen im Marserlande bis an die Cheruskergrenze hin. Für die Unternehmung des Germanicus selbst dagegen

---

[11]) Den ersten in offizieller Sprache abgefassten Satz von c. 55: Druso Caesare C. Norbano consulibus decernitur Germanico triumphus manente bello trennt Mommsen (Sitzgs.-Ber. der preuss. Akad. 1904, S. 1154) gewiss mit Recht seiner Herkunft nach von dem Folgenden und weist ihn einer stadtrömischen, aus den Senatsakten abgeleiteten Quelle zu.

erhalten wir hier wie vorher in I 50 f. wieder einige geographische Angaben: Das castellum Drusi auf dem Taunus, den Adrana flumen und den Chatten-Hauptort Mattium. Von der genauen Kenntnis der verarbeiteten Urquelle zeugen auch die Nachrichten, Germanicus habe den L. Apronius mit der Regulierung von Wegen und Flüssen beauftragt, und der Sommer sei aussergewöhnlich trocken gewesen. Alle angeführten Momente sprechen wohl dafür, dass im c. 56 wieder H vorliegt.

Nach der Verbrennung von Mattium dreht Germanicus zum Rhein um (vertit ad Rhenum), ohne dass ein Feind ihn behindert. Mit den Cheruskern haben seine gesamten Unternehmungen nichts zu tun gehabt. Jene Begründung des Chattenfeldzuges durch den Zwist der beiden Cheruskerfürsten bleibt rätselhaft.

Aber die folgenden Kapitel geben eine Erklärung. Plötzlich, nach Beendigung des Chattenkrieges (neque multo post I 57), tauchen Segestes und Arminius auf. Segestes wird von den eigenen Volksgenossen unter Arminius belagert und ruft den Germanicus durch Gesandte um Hülfe an. Germanicus — er hat noch nicht das gallische Rheinufer erreicht[12]) — empfängt die Gesandten freundlich, dreht tatsächlich um, verjagt die Belagerer (wozu er doch offenbar das Cheruskerland betreten muss) und befreit den Segestes und sein Gefolge. Auch Segestes Tochter, die schwangere Gattin des Arminius, gerät dabei in römische Hände. Segestes hält dem Germanicus nun eine phrasenreiche, direkt wiedergegebene Ansprache, und nachdem der Römer freundlich geantwortet hat, kehrt alles nach Gallien zurück. Arminius aber, seiner Gattin beraubt, hält bei den Cheruskern wilde Reden gegen die Römer.

---

[12]) Delbrück (S. 113) lässt die Gesandtschaft „nicht lange nach der Rückkehr der Römer an den Rhein“ bei Germanicus eintreffen. Bei Tacitus steht das Gegenteil: Einer der Cherusker aus der Gesandtschaft, Segimund, wird nach ann. I 57 von Germanicus „cum praesidio Gallicam in ripam“ geschickt; Germanicus steht demnach selbst noch rechts des Rheins. Auch Knoke (Kriegszüge S. 36 und 40) scheint das übersehen zu haben.

Diese dürftigen, geschichtlich fast wertlosen Dinge sind in drei Kapiteln überliefert, während der ganze Chattenfeldzug nur ein Kapitel umfasst. Und dabei enthält diese ganze Erzählung vom Segest keine einzige geographische oder militärische Angabe oder Einzelheit. Wir hören weder, wo Segestes belagert wurde, noch wo Germanicus umkehrte, noch wie der Cherusker nun eigentlich befreit wurde. Aber dafür hören wir den Arminius als Volksaufwiegler und den Segestes als Prunkredner gewaltige Worte machen. Wir sehen Armins Gattin, vom eigenen Vater dem Feinde ausgeliefert, compressis intra sinum manibus gravidum uterum intuens — ein pikantes, effektvolles Bild! Nur ist leider der Sohn Thusneldas vom Arminius, der nach Tacitus im Frühjahr 15 noch ungeboren war, im Mai des Jahres 17 schon dreijährig, wie uns Strabo in seinem eingehenden Bericht über den Triumph des Germanicus (VII 1, 4 = 292 C.) als völlig glaubwürdiger Zeitgenosse berichtet!

In alledem zeigt sich, dass diese drei Kapitel mit ihrem Wortreichtum und ihrer Armut an Inhalt, mit ihren Reden und ihrem unhistorischen Effektstück einen ganz anderen Charakter tragen als alles, was wir bisher von H kennen (I 31—39, 44, 6 bis 45, 48—52, 55, 2—4, und 56), dass sie dagegen nach Wert und wohl auch Herkunft zusammengehören mit dem rhetorischen Stück ann. I 40—44, 6.

Von hier aus erklärt sich auch die rätselhafte Heranziehung des Segestes und Arminius zur Begründung des Chattenzuges in I 55 noch am leichtesten. Bei H schloss sich an c. 55, 4 „repentino in Chattos excursu praecepit“ sofort cap. 56, welches mit der Rückkehr des Germanicus zum Rhein endete. Ganz andern Ursprungs dagegen ist die rhetorisch-pathetische Erzählung von Segests Zwist mit Arminius und seinem Übertritt zu den Römern (c. 57—59). Zu ihr gehörte auch die Charakteristik der beiden Cherusker, die jetzt im c. 55 steht. Diese Stücke von Segest und Armin sind erst nachträglich, so gut es ging, dem Bericht vom Frühjahrsfeldzuge gegen die Chatten angeflickt worden, wobei der Gegensatz zwischen den beiden feindlichen deutschen Edlen kühn aber ungeschickt als Motiv für den

ganzen Feldzug verwertet und noch vor dem Beginn des Chattenzuges in die Erzählung des H eingeschoben wurde. So kam die jetzige taciteische Erzählung zustande.

Mit ihrer ursprünglichen Einheitlichkeit fällt auch ein gut Stück ihrer Glaubwürdigkeit dahin. Delbrück hat a. a. O. S. 113 f. meiner Meinung nach mit Recht behauptet, dass die Befreiung Segests so, wie sie Tacitus erzählt, nicht vor sich gegangen sein kann. Nach Tacitus wäre Germanicus zuerst mit mindestens 34 000 Mann bis tief ins Chattenland eingedrungen; dann zum Rhein zurückgekehrt; unterwegs wieder umgedreht und ins Cheruskerland marschiert (an dessen Grenze Caecina soeben schon nach Besiegung der Marser gestanden hatte); dann zum zweiten Male zum Rhein zurückgekehrt, und nun auf dem Hauptzuge des Jahres zur See und auf der Ems nochmals ins Cheruskerland (Teutoburger Wald u. s. w.) gelangt. Wirklich ein absonderliches Hin und Her! Konnte denn Germanicus an den Chattenfeldzug so ganz unvorbereitet einen ebenso bedeutenden zweiten Zug — den zum Entsatz Segests — anschliessen, zumal noch bevor er seine rheinischen Magazine wieder erreicht hatte? Man vergesse nicht, dass sein grosses Heer im feindlichen Lande alle Lebensmittel mit sich führen musste! Aber gesetzt auch, dieser improvisierte Marsch weit zurück ins Innere Germaniens sei möglich gewesen — was hätte Germanicus dann wohl in Wirklichkeit nach der Befreiung Segests getan? Er stand jetzt im Cheruskerlande. Ganz in seiner Nähe, an den Grenzen der Marser und Cherusker, streiften Caecinas Truppen. Beide Feldherren waren noch auf einige Zeit verproviantiert (sie konnten ja nach Tacitus noch ohne Verpflegungsschwierigkeiten zum Rheine zurückmarschieren). Zur Beschaffung neuer Lebensmittel stand nach Niederwerfung der Marser die Lippe, der alte Römerweg, zur Verfügung. Wäre Germanicus aus so günstiger Stellung wirklich zum Rhein zurückgewichen? Hätte er wirklich das Land der Cherusker wieder verlassen, dem doch der Hauptkampf gelten sollte? Hätte er es verlassen, nur um es nach einigen Wochen wieder zu betreten? Hätte er es zumal jetzt verlassen, wo das Land noch vom

Bürgerkrieg innerlich zerrissen war, wo Arminius noch nicht alle Kräfte gesammelt hatte?

Nein, die Erzählung von ann. I 57—59, die wir auch sonst einmal als ganz verschwommen, ein ander Mal als einfach unrichtig erkannten, verdient auch in diesem Punkte keinen Glauben. Germanicus hat nach dem Chattenfeldzug keinen besonderen zweiten Zug zum Entsatze Segests unternommen.

Andererseits ist aber auch durch Strabo geogr. VII 1, 4 der freiwillige Anschluss Segests an den römischen Prinzen bezeugt. Der rhetorischen Erzählung von I 57—59 liegt wohl die richtige historische Tatsache zu Grunde, dass Segestes, von seinen Stammesgenossen belagert, sich im Frühjahr 15 n. Chr. von den Römern entsetzen liess. Nur hat vermutlich Caecina[13]) und sicherlich nicht Germanicus den Entsatzzug geleitet. Caecina operierte ja nach dem glaubwürdigen H damals an der Cheruskergrenze (I 56). Auch H wird wohl den Anschluss Segests an die Römer

[13]) Auch Knoke (Kriegszüge S. 42) ist der Überzeugung, dass dieser Entsatzzug „auf der Linie der Lippestrassen unternommen wurde," also dort, wo Caecina und nicht Germanicus operierte. Da aber Tacitus den Zug dem Germanicus selbst zuspricht, so natürlich auch Knoke. Denn er will sich ja in allen Punkten unbedingt von Tacitus führen lassen. Es entgeht ihm aber dabei, dass er eben mit seiner Annahme des Lippeweges für den Entsatzzug doch schon sehr erheblich von Tacitus abgewichen ist. Denn jeder unbefangene Leser versteht in c. 56 unter dem „vertit ad Rhenum," dass Germanicus auf demselben Wege zum Rheine zurückzieht, auf dem er gekommen ist, also auf der Linie Mainz—Eder, und wenn dann Germanicus noch auf diesem Rückmarsche (siehe S. 33 Anm.) sein Heer zu dem Entsatzzuge wider „convertit" (c. 57), dann befreit er doch zweifellos nach der Vorstellung des Tacitus den Segestes auf der hessischen Strasse, und nicht von der Lippe aus! Knoke weicht also bei der Ansetzung des Marschweges sehr stark von Tacitus ab — mit sachlichem Rechte, aber unter Verletzung seines Prinzips der unbedingten Unterwerfung unter Tacitus. In bezug auf den Führer des Entsatzheeres folgt er seinem Autor mit der gewohnten Pietät.

Delbrück ist konsequenter. Meines Wissens ist er der erste, der den Befreiungszug dem Germanicus ab- und dem Caecina zuspricht, worin ich ihm oben gefolgt bin.

erwähnt haben (vergl. die ganz ähnlichen Erwähnungen I 70. II 25), aber seine darauf bezügliche kurze Bemerkung fiel dem breiten Einschub I 57—59 zum Opfer, in dem, anscheinend um der effektvollen Gegenüberstellung von Germanicus, Segestes und Arminius willen, Germanicus selbst fälschlich zu Gunsten Segests in Bewegung gesetzt wurde.

Über den historischen Wert der Reden in c. 58 und 59 ist eine Erörterung wohl unnötig.

---

4. Der Hauptfeldzug des Jahres 15 n. Chr.

In c. 60—71 folgt der Hauptfeldzug des Jahres 15. Er richtet sich gegen die Brukterer und Cherusker. Sofort erkennen wir hier unsern alten Gewährsmann H wieder. Wir erfahren wie sonst die Stärke des römischen Heeres, dessen drei Kontingente sich unter Germanicus, Caecina und Pedo an der Ems vereinigen. Ganz kurz und sachlich wird der Weg aller drei Abteilungen angegeben: per lacus — per Bructeros — finibus Frisiorum. Dann spricht der Autor knapp und klar von einer Detachierung des Stertinius ins Brukterland und ihren Erfolgen, und charakterisiert den Weitermarsch des gesamten Heeres durch die drei geographischen Angaben Amisia, Lupia, Silva Teutoburgiensis. Wieder typisch für den bei Germanicus befindlichen und für ihn speziell interessierten Autor ist es, dass die Brücken- und Dammbauten des vorausgesandten Caecina nur erwähnt werden, obgleich sie ohne Zweifel von ganz hervorragender militärischer Bedeutung für den Feldzug waren. Dagegen wird die Bestattung der mit Varus Gefallenen, an der Germanicus persönlichen Anteil nimmt, zugleich mit dem Teutoburger Schlachtfeld breit und genau beschrieben. Dann folgt der römische Feldherr dem Arminius „in avia“ — dem Autor fehlen deutlich geographische Anhaltspunkte — ein unentschiedenes Marschgefecht wird ausgefochten, bei dem es anscheinend den Römern recht misslich geht, und auf das eben darum nicht näher eingegangen wird, und das römische Heer zieht wieder zur Ems zurück. Von hier aus erfolgt die Heimkehr wie vorher der Aufmarsch wieder in

drei Abteilungen, deren Wege kurz skizziert werden: I 63, 14.[14]) Hier verlässt die Darstellung zum ersten und einzigen Male in den drei Jahren den Germanicus und springt zu Caecina über, der seine vier Legionen getrennt von Germanicus zu Lande über die pontes longi zurückführt. Die Frage ist, ob auch hier ein Bericht von H vorliegt oder nicht.

Die cap. 63, 14 bis 68, die hier in Betracht kommen, enthalten nichts als eine Beschreibung der viertägigen Kämpfe Caecinas an den „langen Brücken“ (dass vier und nicht drei Tage in diesen Kapiteln beschrieben werden, hat Knoke a. a. O. S. 234 ff. meines Erachtens überzeugend nachgewiesen). Bei H waren wir eine so breite Darstellung bisher nicht gewohnt. Und dabei ist diese Breite hier nicht (wie in I 40—44, 6 und 57—59) durch lange Reden und rhetorische Phrasen erzielt, sondern durch eine prächtige Anschaulichkeit der Schilderung. Der Leser bekommt von der allgemeinen Situation, von der Schwierigkeit, im Sumpfe zugleich zu arbeiten und zu kämpfen, und von vielen Einzelzügen des Kampfes wirklich greifbare, plastisch und schön herausgearbeitete Bilder. Ich erinnere auch an Caecinas Traum und an die Schilderung des blinden Lärms in der letzten Nacht! Auch die Marschordnung der Römer wird uns mitgeteilt (übrigens dieselbe wie in I 51), und es wird

---

[14]) Die Worte „legiones classe ut advexerat reportat“ zu streichen, ist wohl trotz Nipperdey nicht nötig. Dass mit den legiones nicht alle acht, sondern nur die vier des Silius gemeint sind, zeigt doch das ut advexerat zur Genüge. Dass aber Germanicus an der Emsmündung wieder zwei von diesen Legionen auf kurze Zeit ausschiffte (I 70), verträgt sich mit dieser ganz allgemeinen Bemerkung über den Rücktransport durchaus. Auch Nipperdeys Annahme (Tac. erkl. I[6] S. 114), die zwei Legionen des Vitellius hätten an der Ems die Flotte erst garnicht bestiegen, dürfte irrig sein, denn in diesem Falle wäre ihr Weg ja mit dem der Reiter identisch gewesen — die Ems hinab und am Meere entlang nach dem Rheine hin (vergl. N. S. 121 über die Marschrichtung der Legionen) — und Tacitus hätte dies dann auch deutlich gesagt! Aber bei ihm ziehen die Reiter allein, und der Landmarsch des Vitellius ist bei ihm nur eine Episode während der Rückkehr der vier seefahrenden Legionen.

erzählt, wie die 5. und 21. Legion am 3. Tage gegen den Befehl von ihr abweichen. Das alles sind Züge, die auf einen Augenzeugen als Urquelle deuten. Aber es scheint ein anderer zu sein als bisher. Es fällt uns die Chronologie der Kämpfe auf, unerhört in allen andern Berichten über die drei Jahre. Andererseits vermissen wir hier Führer- und Heldennamen von römischer Seite, wie Tacitus (H) sonst etwa Cassius Chaerea (I 32) und Calpurnius (I 39), später Aemilius (II 11), Chariovalda (II 11) und Sejus Tubero (II 20) zu nennen weiss. Wir finden sodann hier eine viel gerechtere Beurteilung von Freund und Feind als sonst: Die Germanen werden auch als Unterlegene nicht „feige" gescholten, sondern nur „adversis rebus incauti" (I 68). Wie anders z. B. II 17, wo ihnen turpis fuga vorgeworfen wird! Hier allein in der ganzen taciteischen Erzählung wird von Verlusten der römischen Legionen offen gesprochen (saucii I 64. 65; vulnera I 68; caedes I 65), während wir in allen fünf sonstigen Gefechten höchstens von Verlusten der Bundesgenossen und leichten Reiter hören, oder abgespeist werden mit allgemeinen Wendungen wie „neque cruenta nobis victoria" (II 18), „manibus aequis abscessum" (I 63) oder gar der sanften Phrase „impar comminus pugna" (II 20)! Hier wird zwei römischen Legionen sogar metus an contumacia vorgeworfen, eine völlig vereinzelt dastehende Kritik an diesen sonst vor dem Feinde so heldenkühn und unwiderstehlich tapfer geschilderten Truppen.

Diese Momente machen es mindestens sehr wahrscheinlich, dass der Abschnitt ann. I 63, 14 bis 68 ursprünglich H nicht angehörte, sondern etwa aus dem Tagebuche eines dem Caecina nahestehenden Offiziers stammt. Über diese Vermutung hinauszukommen ist schwer möglich.

Mit cap. 69 setzt augenscheinlich wieder H ein. Er erzählt von dem Mut, mit dem Agrippina am Rhein unter die bestürzten Soldaten trat, und bringt ein Urteil des Tiberius über ihr Benehmen. Solche Urteile des Tiberius bringt H mehrfach, Dio 57, 6; Tac. I 52. 62. II 26. Sie stammen wohl alle, wie Dio 57, 6 und Tac. II 26

nach ausdrücklicher Angabe, aus Briefen des Kaisers an Germanicus. Es ist bemerkenswert, dass H in diese Briefe Einsicht hatte: auch dies ein Beweis, wie nahe er dem Germanicus persönlich stand. — Der letzte Satz, der hier in I 69 dem Tiberius in den Mund oder vielmehr in den Griffel gelegt wird, „compressam a muliere seditionem", setzt die oben als unhistorisch nachgewiesene Überlieferung von I 40 ff. voraus und kann deshalb nicht echt sein. Er passt auch in einen Brief vom Herbst oder Winter 15 schlecht hinein; hätte Tiberius das Verhalten der Agrippina bei dem Aufstande im September 14 tadeln wollen, so hätte er es wohl sogleich damals getan und nicht mindestens ein Jahr später! Ich glaube, Tacitus selbst hat diesen Satz ebenso wie die Bemerkung über Sejanus am Ende des Kapitels erst in die Erzählung des H eingefügt.

Für eine unbedeutende Einzelheit zitiert Tacitus hier zum ersten und einzigen Male in der ganzen Erzählung eine Quelle, und zwar die „germanischen Kriege" des Plinius. An dies Zitat Folgerungen anzuknüpfen ist gewagt und lohnt kaum. Wir kennen dies Werk des Plinius ja sonst nicht. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass Tacitus in I 41 von Plinius abweicht, wenn er des Caligula Geburt in das Lager verlegt; denn nach Plinius ist Caligula „in Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes" geboren (vergl. Suet. Cal. 8, wo beide Angaben durch die acta widerlegt sind). In bezug auf das Plinius-Zitat in I 63 setzt Fabia S. 406 f. sehr richtig auseinander, dass es durch Form wie Inhalt durchaus nur auf beiläufige Benutzung des Plinius durch Tacitus hindeutet.

Cap. 70, das ein gefahrvolles Erlebnis des Vitellius mit zwei der Legionen des Germanicus auf der Rückkehr behandelt, bietet eine absonderliche Schwierigkeit. Vitellius gelangt nämlich auf einem Marsch an der Küste entlang von der Emsmündung her — ad amnem Visurgim, quo Caesar classe contenderat! Da die Römer schon seit c. 63 auf dem Rückzuge sind, so ist das einfach unannehmbar. Man hat nun freilich (Höfer S. 12; Knoke Kriegszüge S. 286) hier eine Rekognoscierungsbewegung nach Osten

angenommen (zur Vorbereitung einer künftigen Landung in der Weser, so vermutet man) — aber welcher Feldherr lässt denn durch zwei abgearbeitete Legionen mit Gepäck und Zugvieh rekognoscieren? Und auch die Flotte, die ganze schwerfällige Flotte mit all ihren Lastschiffen sollte an dieser Rekognoscierung teilgenommen haben? Nein, wollte Germanicus die Nordseeküste bis zur Wesermündung in der Tat kennen lernen, so genügten ein paar hundert Reiter und zwei oder drei Schiffe vollständig. Zudem hatte der Feldherr ohne Zweifel noch einige Kapitäne zur Verfügung, die elf Jahre vorher die von Tiberius angeordnete Fahrt vom Rhein bis in die Elbmündung hinein (Vell. II 106) mitgemacht hatten. Er bedurfte also einer so komplizierten Rekognoscierung nicht.

Andererseits ist auch die Annahme Delbrücks (S. 102. 116. 475), dass Tacitus sich hier die Weser zwischen der Ems und dem Rheine gedacht habe (vergl. auch Höfer S. 12), völlig unmöglich. Die gesamte Schilderung des 2. Buches, in dem der Zug des Jahres 16 beschrieben wird, setzt die richtige Kenntnis der Reihenfolge Rhein, Ems, Weser, Elbe unbedingt voraus. Dürfen wir es aber Tacitus wirklich zutrauen, dass er einmal diese Folge gekannt und beachtet hat und einandermal nicht? Dass wäre doch eine gar zu grosse Gedankenlosigkeit gewesen! Delbrück meint nun freilich (S. 475): „Er wie seine meisten Leser legten auf die geographischen Namen in Germanien nicht mehr Gewicht als etwa heute deutsche Leser auf die chinesischen.“ Von den römischen Lesern mag das wohl gelten. Aber Delbrück sollte nicht vergessen, dass Tacitus eine „Germania“ geschrieben hat! Da wird er wohl auch über die wichtigsten deutschen Ströme Bescheid gewusst haben!

Viel leichter ist meines Erachtens die Schwierigkeit durch eine Änderung des Textes zu lösen, wie das auch schon seit langer Zeit oft versucht ist. Knoke stellt diese Versuche in den Kriegszügen S. 283 f. zusammen. Man hat Visurgim als Verderbung von Vidrum oder Unsingim angesehen. Am wahrscheinlichsten ist aber für mich die alte Konjektur, der neben vielen anderen auch Halm und

Nipperdey gefolgt sind: Visurgim ist einfach als „Randglosse eines der Gegend Unkundigen“ zu streichen (Nipperdey a. a. O. S. 121).

Im cap. 71 referiert H noch kurz über die Erfolge des schon im c. 60 gegen die Brukterer „vorausgeschickten“ Stertinius, der jetzt einige vornehme Cherusker als Überläufer in Empfang nimmt und nach Gallien bringt. Zeitlich stehen diese Vorgänge neben dem in c. 61—70 Erzählten. Denn nach den Erfolgen der Cherusker an den langen Brücken schloss sich im Innern Germaniens gewiss niemand freiwillig an die Römer an, vor allem nicht so halbe Freunde wie die vom c. 71. Auch das Wort praemissus deutet wohl an, dass die Detachierung des Stertinius noch während des Vormarsches und nicht erst nach dem Beginn des Rückzuges erfolgte. Einige Worte über die Leutseligkeit des Germanicus schliessen den Bericht des H vom Jahre 15 ab.

Die Nachricht des cap. 72, dass drei Unterfeldherren des Germanicus durch Verleihung der Triumphalinsignien geehrt worden seien, gehört nicht mehr H zu, sondern den unmittelbar sich anschliessenden stadtrömischen Nachrichten,[15] wie die ersten Worte „Decreta eo anno triumphalia insignia“ deutlich zeigen. Mit eo anno oder eodem anno beginnt Tacitus die neuen Abschnitte in seiner Erzählung der Jahresereignisse sehr häufig (cf. ann. I 53. 76. II 39. 47. 52. 85. III 20. 40. 75. IV 44. 72. u. s. w.). Es ist ja auch aus H garnicht ersichtlich, wie sich diese 3 Männer (Caecina, Apronius und Silius), zumal die beiden letzten, ihre Ehrung verdient haben. H hat uns genau immer nur über das Hauptkorps unter Germanicus unterrichtet. Es scheint auch hier wieder durch, dass er nicht etwa eine Geschichte der germanischen Kriege geschrieben haben kann: Allein die Person des Germanicus interessierte ihn und seine Erzählung.

---

[15]) So auch Mommsen in den Sitzungsberichten der preuss. Akad. 1904, S. 1054.

5. Der Feldzug des Jahres 16 bis zum Weserübergang.

Die Kämpfe des Jahres 16, darunter der weiteste Vorstoss des Germanicus ins Innere Deutschlands, werden von Tacitus in ann. II 5—26 beschrieben.

Nach dem gegen Tiberius gerichteten, geradezu boshaften Einleitungssatze des c. 5 erkennen wir in dem Bericht über die sehr verständigen Absichten und Erwägungen des Germanicus sofort unsern dem Prinzen wohlvertrauten Gewährsmann H wieder. Strategische Ideen und Pläne des Prinzen hatte er, wenn auch nicht so eingehend wie hier, schon in I 56. 60. 70 zu erzählen gewusst (I 56 wurde die Zurücklassung des Apronius, I 60 die Teilung des Heeres, I 70 die Ausschiffung des Vitellius begründet). Nach seinem Brauch nennt H uns hier auch mehrere Namen wichtiger Gehülfen des Germanicus bei den Arbeiten des Frühjahrs (P. Vitellius, C. Antius, Silius, Antejus, Caecina) und beschreibt genau und verständig die neugebauten Schiffe — die Flotte wird auf 1000 Schiffe vervollständigt — und ihren Sammelplatz (geographische Daten: Insula Batavorum, Rhenus, Vahalis, Mosa, c. 6).

Ein Unternehmen des Silius gegen die Chatten wird dann mitsamt seinen Erfolgen wieder nur kurz skizziert. Etwas mehr Worte charakterisieren einen ersten kleinen Zug des Germanicus mit 6 Legionen zum Entsatz eines belagerten Kastells an der Lippe. Bei dieser Gelegenheit stellt der Prinz einen zerstörten Altar des Drusus von neuem her und hält zu Ehren seines Vaters eine feierliche Parade ab: wieder eine militärisch ganz gleichgültige, für Germanicus persönlich aber bedeutungsvolle und bezeichnende Einzelheit, eine Einzelheit, an der wir sofort H als Gewährsmann erkennen. Auf den Verzicht des Germanicus, bei dieser Gelegenheit auch das zerstörte Teutoburger Schlachtdenkmal wiederherzustellen, werde ich unten noch zu sprechen kommen. — Hier haben wir übrigens eine der drei Stellen vor uns, an denen das vielgesuchte Kastell Aliso mit Namen genannt wird. Die Frage nach der Lage dieses berühmten

Ortes ist glücklicherweise für diese Untersuchung belanglos. Hier ist nur fraglich, ob das castellum Lupiae flumini adpositum von c. 7, 3 mit dem castellum Aliso von 7, 11 identisch ist. Eine sichere Entscheidung darüber ist unmöglich; immerhin wäre es recht wunderlich, hatte Tacitus den Namen auf Zeile 3 geflissentlich unterdrückt, um ihn erst hernach auf Zeile 11 auszusprechen. Für den Fall, dass zwei Kastelle zu unterscheiden wären, dürfte Aliso näher am Rhein zu suchen sein als das Lippekastell. Denn die Germanen richteten ihren Angriff doch vermutlich auf das vom Rhein aus entlegenste Bollwerk der Römer.

Von dem Zuge nach dem Lippekastell zurückgekehrt, unternimmt Germanicus nun seinen Hauptangriff gegen die Cherusker: ann. II 8—24. Tacitus beschreibt zuerst den Weg, den des Germanicus Flotte mit Legionen und Auxilien von der Bataverinsel bis zur Ems zurücklegte. Schon im Jahre 15 hatte der Prinz und mit ihm H diese Fahrt gemacht. Damals wurde sie kurz mit per lacus abgetan. Hier dagegen wird sie genauer beschrieben: fossa Drusiana, lacus, Oceanus, Amisia! Ich halte es für mindestens sehr unwahrscheinlich, dass ein Autor, der eine und dieselbe Fahrt zweimal mitmacht und beschreibt, sie beim zweiten Male ausführlicher beschreibt als beim ersten. Sollte Tacitus hier die Quelle gewechselt haben? Weiter fällt auf, dass hier zum ersten und einzigen Male am Anfang eines Feldzuges, und noch dazu des wichtigsten von allen, die sonst stets (vergl. I. 49. 56. 60 II 7. 25) üblichen Truppenangaben fehlen. Auch das spricht sehr energisch dafür, dass hier in c. 8 nicht H, sondern eine andere Quelle benutzt ist.

Germanicus landet nun auf dem linken Ufer der Ems (diese strategische Massregel wird getadelt, worüber ich unten noch ein Wort sagen werde; hier sei nur bemerkt, dass H den Prinzen nie tadelt) und ist mehrere Tage mit einem Brückenbau beschäftigt.[16]) Dann gehen — offenbar

---

[16]) Dass hier der Text verderbt ist, ist unbestritten. Bei weitem die ansprechendste Korrektur scheint mir die von Nipperdey zu sein (kommentierte Ausgabe [6]). Er liest: . . . . Classis

nach Überschreitung des Flusses — zuerst die Reiter und die Legionen ohne Verluste durch Flutgewässer hindurch. Von den Batavern dagegen, die in der Nachhut stehen und ihre Schwimmkunst zeigen wollen, ertrinken einige.

Dieser ganze Bericht muss uns gegen die neue Quelle des Tacitus misstrauisch machen. Germanicus, der im c. 5 sich zur Seefahrt entschloss, um plötzlich und ohne lange verlustreiche Märsche mitten in Germanien zu stehen, landet hier in der Ems ganz nahe am Meer, an einer Stelle, wo die Gezeiten dem marschierenden Heere noch gefährlich werden! Das ist doch gewiss nicht „mitten in Germanien". Hier konnte er die Cherusker doch nicht überraschen; denn sie wohnten fern von der Nordseeküste tief im Innern Deutschlands, an beiden Ufern der Weser! Weiter denke man an die kolossale Breite der Mündungen unserer Nordseeflüsse. Selbt heute tragen Ems, Weser und Elbe unterhalb von Weener, Bremen und Hamburg noch keine Brücke. Wie lange Zeit hätte Germanicus wohl zu einem Brückenbau an der Emsmündung im Bereich der Gezeiten gebraucht? Nur „complures dies"? Alles in allem: Ich habe zu H mehr Zutrauen als zu diesem Berichte, und ich meine, dass Germanicus seinen vernünftigen Plan vom cap. 5 auch ausgeführt haben wird; weshalb mir diese Landung an der Emsmündung sehr problematisch erscheint. Die Bataver mögen nach dem Flussübergang sonst irgendwie umgekommen sein, aber nicht in Flutlachen.

Doch dio folgenden Sätze bieten noch viel grössere Anstösse. Auf das et quidam hausti sunt folgt sofort: metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo

---

[Amisiae] relicta laevo amne; erratumque in eo, quod non [subvexit] transposuit militem dextras in terras iturum; ita . . . Die Worte Amisiae subvexit sind also als in den Text geratene Randglosse zu streichen. Die Konjektur subvexit et transposuit erscheint mir bedenklich; denn der Autor tadelt doch nur, dass Germanicus die Truppen nicht auf dem rechten Ufer ausschiffte (transposuit), weil er infolgedessen einige Tage unnötig mit Brückenbau habe vergeuden müssen. Das subvexit spielt bei dem Tadel gar keine Rolle. Vergl. im übrigen Nipperdey a. a. O.

nuntiatur; missus ilico Stertinius cum equite et armatura levi igne et caedibus perfidiam ultus est. Flumen Visurgis Romanos Cheruscosque interfluebat . . . . Die Worte metanti castra können hier nicht eine blosse Bestimmung der Tagesstunde sein (so auch Knoke Kriegszüge S. 360). Es klänge in einem derartig gedrängten Berichte lächerlich: „Gegen Abend wird dem Caesar gemeldet . . .“ Es kann sich also hier unter keinen Umständen um die Absteckung eines gewöhnlichen Marschlagers handeln. Es muss ein Standlager oder eine ähnliche, dauernd wertvolle Befestigung gemeint sein. Während der Caesar also mit dem Bau dieser Anlage beschäftigt war, wozu er gewiss mehrere Tage oder gar Wochen verwendete, da erhielt er jene Nachricht über die Angrivarier. Wo lag nun dies ausserordentliche Lager, dessen Herrichtung Germanicus für nötig hielt? Offenbar an dem Strome, den er eben durch eine Brücke überschritten hatte. Es sollte dort eine Art Brückenkopf bilden, sollte die Brücke und die neben ihr liegende gewaltige Flotte vor Angriffen aus dem feindlichen Osten schützen. Einen Grund, an anderer Stelle eine solche Befestigung anzulegen, kann ich mir nach den Angaben der Quelle nicht denken.

Während dieser Brückenkopf angelegt wird, hört Germanicus vom Abfall der Angrivarier „in seinem Rücken“. Eine rätselhafte Notiz! Germanicus steht an der Ems und die Angrivarier wohnen nach ann. II 19 und Ptol. geogr. II 11, 9 auf beiden Seiten oder gar nur rechts der Weser, also nimmermehr im Rücken des römischen Heeres! Im Rücken der Römer wären sie nur gewesen, wenn sie zwischen Ems und Rhein oder an dem Ufer der soeben befahrenen Ems gewohnt hätten. Es wird uns hier also eine einfache Unmöglichkeit berichtet. Diese Sachlage ändert sich nicht wesentlich, wenn man zwischen die Emsüberschreitung und den grossen Lagerbau künstlich einen Marsch des Heeres von der Ems bis zur Weser einschiebt und dann das im Bau begriffene Kastell nahe oder unmittelbar an das linke Weserufer legt (wie es z. B. Knoke tut, ohne dass seine Ausführungen überzeugen könnten). Denn auch in diesem Falle wären die Angrivarier noch

in der Front oder höchstens in der linken Flanke des Germanicus, keineswegs aber in seinem Rücken. Alles in allem: Die Überlieferung ist so, wie sie uns vorliegt, schlechthin unbrauchbar.[17])

Ratlos stehen wir auch der angeblichen Tatsache gegenüber, dass Germanicus hier den heissumstrittenen Boden zwischen Ems und Weser allem Anschein nach so friedlich durchschreitet, dass ihn unser Bericht sogleich nach Überschreitung der Ems plötzlich an der Weser stehen lässt, ohne den weiten Weg und langen Marsch auch nur mit einem Worte zu erwähnen! Was für ein Geist ist denn in die Cherusker gefahren, dass sie die langen Tage, die Germanicus an der Ems zubringt, nur benutzen, um tatenlos über die Weser zu entweichen?

Man hat versucht, die eine Schwierigkeit durch Änderung des Textes zu beseitigen. Nicht die Angrivarier, sondern die Ampsivarier sollen im Rücken der Römer den Aufstand gewagt haben. Aber nach Tac. ann. XIII 55 hatte dies Volk dem Germanicus Auxiliartruppen gestellt. Unter diesen Umständen wird es doch nicht durch eine Revolte in der Heimat das Leben seiner Besten im Römerlager gefährdet haben! Diese Konjektur mutet uns kaum weniger zu als der überlieferte Text. Auch in II 22 und 24 soll Angrivarii aus Ampsivarii verderbt sein, in II 19 dagegen nicht! Was ist das für ein künstliches Gebäude! — Für die andere Schwierigkeit, das Hinüberspringen der Römer von der Ems zur Weser, hat selbst Knoke keine Erklärung finden können.

Aber die Heranziehung der folgenden Kapitel bietet, wie ich glaube, die Möglichkeit, auf einmal alles Dunkel aufzuhellen. Die c. 9 und 10 enthalten ganz episodisch eine Unterredung des Arminius mit seinem

[17]) Was Knokes Hypothese betrifft, die Römer seien von Brägel bis Lübbecke durch angrivarisches Gebiet gezogen und hätten während des Lagerbaus in Lübbecke von dem Abfall der Angrivarier in ihrem Rücken gehört, so wäre das eine Lösung, wenn nur bewiesen werden könnte, dass das römische Lager bei Lübbecke lag und dass die Angrivarier an der Hunte wohnten. Aber von beidem steht kein Wort in den Quellen, vielmehr (s. o.) das Gegenteil!

bei den Römern dienenden Bruder Flavus, wobei beide über den Weserstrom hinüber und herüber rufen. Dann geht im c. 11 die Erzählung der Feldzugsereignisse weiter. Wieder liegt Germanicus am linken Ufer eines Flusses, wieder hält er einen Brückenbau für nötig, wieder gelangen Reiter und Legionen ohne Verluste über den Strom, wieder üben die schwimmgewandten Bataver ihre Kunst, wo die Strömung am reissendsten ist, wieder erleiden sie nach dem Flussübergang Verluste (ihr Führer Chariovalda gerät auf dem rechten Weserufer in einen Hinterhalt und fällt mit vielen seines Adels), wieder hält Germanicus es für angebracht, bei den pontes auch praesidia anzulegen.

Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass trotz der Differenz in bezug auf die Verluste der Bataver dieser Weserübergang des c. 11 und der Emsübergang des c. 8 Dubletten sind. Die Übereinstimmung geht soweit, dass sogar von dem Tadel wegen des Brückenbaus, den cap. 8 bringt, sich deutliche Spuren im c. 11 zeigen. Denn nur so sind die Worte verständlich: Caesar nisi pontibus praesidiisque impositis dare in discrimen legiones haud imperiatorium ratus. Diese Bemerkung will den Feldherrn eben gegen den Vorwurf der Zeitvergeudung verteidigen, der ihm nach c. 8 bei Gelegenheit des Brückenbaues gemacht worden ist.

Ist die Existenz der Dublette einmal erkannt und zugegeben, so ist es keine Frage mehr, welchen Fluss Germanicus tatsächlich überschritt, die Amisia, wie c. 8 behauptet, oder die Visurgis, wie c. 11 bezeugt. Der Bericht des c. 8 wimmelte von Unwahrscheinlichkeiten. Im c. 11 dagegen erkennen wir sofort an der Nennung der Führernamen Aemilius und Chariovalda und daran, dass der Autor die strategischen Erwägungen des Feldherrn kennt (haud imperatorium ratus; vergl. I 56. 60. 70. II 5), unsern alten bewährten Augenzeugen H, dem wir oben c. 8 absprechen mussten.

Nun erklärt es sich, warum Tacitus von einem Marsche des grossen Heeres von der Ems zur Weser gar nichts zu sagen weiss, und warum die Cherusker in diesem Jahre den

Römern erst auf dem rechten Weserufer entgegentreten, während sie alle früheren Kämpfe links der Weser bestanden hatten: Mit der Emsüberschreitung des c. 8 muss ja auch die Landung der römischen Flotte in der Ems als unhistorisch fortfallen. Wo im c. 8 Amisia steht, ist Visurgis zu denken. Germanicus ist nach H offenbar in die Wesermündung hineingefahren und gelangte so, genau wie er es beabsichtigte (c. 5!), auf der Weser zu Schiff ohne Verluste mitten ins Herz Deutschlands. Er landete am linken Ufer des Stromes, und nun vollzog sich alles das, was c. 11 schildert. Tacitus aber fand bei irgend einem andern Autor einen Bericht, der Weser und Ems verwechselte, die Römer infolgedessen in der Ems landen liess, im übrigen aber dieselben Vorgänge beschrieb wie H, wenn auch mit andern Worten und anderer Gruppierung (c. 8). Tacitus bemerkte nicht, dass ihm hier zwei verschiedene Versionen, aber ein und dieselbe Tatsache vorlag, und er glaubte die beiden Berichte verschmelzen zu können und zu müssen: Die vermutlich sehr kurzen Worte (vergl. c. 60) über die Fahrt vom Rhein zur Weser bei H wurden gestrichen, c. 8 wurde in die Erzählung der Hauptquelle eingeschoben, und die jetzt vorliegende taciteische Darstellung war fertig — freilich eine sehr mangelhafte Darstellung!

Auch die zweite grosse Schwierigkeit, die ann. II 8 uns bot — die Angrivarier im Rücken des gelandeten Heeres — fällt sofort weg, wenn wir die Landung in die Weser verlegen. Die Flotte war ja auf der Weser wirklich durchs Angrivarierland hindurchgefahren und landete jetzt südlich davon im Cheruskerlande. In der Tat, jetzt waren die Angrivarier im Rücken des römischen Heeres. Freilich redet H in c. 11 von ihrem Aufstande und von der Expedition des Stertinius kein Wort. Das scheint bedenklich. Aber H liebt es ja, die Züge und Erfolge kleiner Detachements nach den Kämpfen des Hauptheeres zu verzeichnen, auch wenn sie ihnen in Wirklichkeit gleichzeitig waren. So in I 56 und I 71, so auch hier! Nachdem die Kämpfe des Hauptheeres unter Germanicus vollständig beschrieben

sind, wird in II 22 nach Gebühr auch des kurzen, erfolgreichen Zuges des Stertinius gedacht! Bei Tacitus ist das natürlich der zweite Zug jenes Jahres gegen die Angrivarier, wie der Weserübergang des cap. 11 bei ihm der zweite Flussübergang des Jahres ist. In Wirklichkeit fand, wie nur ein Flussübergang, so auch nur ein Kampf mit den Angrivariern statt. Dass dieser Kampf in II 22 durch das Wort mox chronologisch hinter die Ereignisse der cap. 12 bis 21 gestellt wird, dürfte wohl erst ein Resultat der taciteischen Überarbeitung des H sein. Ursprünglich stand wohl die kleine Unternehmung des Stertinius bei H ebenso unvermittelt hinter dem Hauptfeldzuge wie die ähnlichen Kriegstaten des Caecina in I 56 fin. und des Stertinius in I 71. Wir müssen uns für die Chronologie des Angrivarierzuges daher nur an c. 8 halten. Demnach hat Stertinius seinen Kampf vermutlich durchgeführt, während Germanicus an seinem Brückenkopfe (castra II 8; praesidia II 11) arbeitete; hernach, bei der Schlacht auf dem campus Idisiaviso, ist der Reitergeneral wieder beim Hauptheere (II 17). Im übrigen stellt die Notiz des cap. 8 die Methode dar, mit der man die Angrivarier mürbe machte, cap. 22 ihren raschen Erfolg. Ein Widerspruch besteht hier nicht. Cap. 22 ist ohne cap. 8 undenkbar, bedingungslose Ergebung ohne vorhergehenden schonungslosen Mord und Brand.

Es sei noch bemerkt, dass die kleine Differenz zwischen c. 8 und c. 11 hinsichtlich der Verluste der Bataver wohl zu Gunsten von H (c. 11) entschieden werden muss. Es ist wahrscheinlicher, dass etliche der verwegenen Schwimmer fielen, als dass sie ertranken, zumal in den höchst problematischen Flutgewässern.

An dieser Stelle sei noch der Hypothese von Wietersheims und von Abendroths gedacht, die neuerdings Delbrück wieder mit Energie vertreten hat: Jene sechs Legionen, mit denen Germanicus das Kastell an der Lippe entsetzte, seien nicht zur See, sondern sogleich von dem Kastell aus zu Lande ins Innere Deutschlands gelangt, wo sie sich dann mit den zur See gekommenen Truppen vereinigt hätten. Ich meine, das klingt sehr schön und ansprechend, aber es

lässt sich schliesslich doch nicht halten. Denn einmal erwähnt Tacitus nichts davon. Sodann denke man an den Verzicht des Germanicus, von dem Lippekastell aus das zerstörte Teutoburger Schlachtdenkmal wiederherzustellen. Dieser Verzicht zeigt meines Erachtens zur Genüge, dass der Zug trotz der grossen Truppenzahl (6 Legionen) improvisiert war, und dass Germanicus weder beabsichtigte noch in der Lage war, sich bei dieser Gelegenheit auf weitere ernste Kämpfe einzulassen und von der Lippe aus seine Legionen auf dem Landwege ins Innere Deutschlands vorzuschieben. Und mehr noch: wären wirklich sechs Legionen zu Lande in das cheruskische Gebiet gelangt, so hätte Germanicus damit seine Pläne von II 5 vollständig aufgegeben: denn er wollte unvermutet und unversehrt plötzlich mit allen Truppen mitten in Germanien stehen! Endlich, wozu war nur der ganze Flottenbau (II 6), wenn wirklich bloss 2 Legionen und die Auxilien die Seefahrt mitmachten? Für sie hatte Germanicus ja längst schon genug Schiffe: war er doch im Jahre 15 schon mit 4 Legionen bis zur Ems gefahren. Eine Ergänzung der Flotte war also ganz überflüssig; und doch geschah sie! Denn diesem Flottenbau, der so sicher bezeugt ist, die Existenz absprechen, hiesse wirklich am gesunden Fleisch operieren. Aus allen diesen Gründen ist meines Erachtens die Hypothese von dem Landmarsch der 6 Legionen nicht zu halten.

Germanicus fuhr mit seinem Heere gerade darum in die Weser hinein, um das wilde Bergland zwischen Lippe und Weser, in dem ja einst auch Varus verunglückte, völlig zu vermeiden. Von dem Lippekastell aus wären die 6 Legionen sicher nicht „integrae" an die Weser gelangt, was gerade die Grundidee des ganzen Feldzuges war (II 5), von der abzuweichen Germanicus nicht den geringsten Anlass hatte.

Wie ich oben schon andeutete, müssen wir annehmen, dass bei H sich an c. 7 die kurze Notiz schloss, Germanicus sei mit 8 Legionen und mit den Auxilien per lacus (I 60) und durchs Meer in die Wesermündung hineingefahren und

am linken Ufer der mittleren Weser[18]) gelandet. Dann folgten die cap. 9 und 10. Die darin berichtete Unterredung von Arminius und Flavus als Tatsache zu bestreiten, liegt wohl kein Grund vor. Der Wortlaut ist natürlich ohne jede Gewähr und Wert, und es könnte fraglich sein, ob er in der vorliegenden ziemlich umfangreichen Form der Urquelle H zugehört. Doch ist die Frage belanglos.

---

6. Der Kampf auf dem campus Idisiaviso.

Die cap. 12—15 berichten von den Vorgängen, die dem Gefecht auf dem campus Idisiaviso unmittelbar vorangingen. Höfer legt die Worte Caesar transgressus Visurgim im c. 12 seltsamer Weise so aus, dass nicht das römische Heer, sondern nur Germanicus persönlich zum Zweck einer Rekognoscierung die Weser überschritten habe. Diese Auslegung ist aber wirklich nichts als eine Vergewaltigung des Textes zu Gunsten eines angeblichen Idisiaviso auf dem linken Weserufer. Das hat schon Knoke zur Genüge klargelegt (Kriegszüge S. 463 ff.). Die Römer haben auf dem pontes des c. 11 die Weser überschritten.

Die cap. 12—14 enthalten wieder einige für H charakteristische Nachrichten. Eingehend wird ein nächtlicher Rundgang des Germanicus in seinem Lager beschrieben, an dem nur ein Vertrauter teilnimmt.[19]) Binder (S. 84) hat in diesem Begleiter den ersten Erzähler selbst vermutet. Auch ein glückverheissender Traum des Prinzen wird uns mitgeteilt.

---

[18]) Die von mir vertretene Überzeugung, Germanicus sei in der Weser gelandet, hat meines Wissens Delbrück zum ersten Male ausgesprochen. Er hat aber nur strategische Erwägungen zur Begründung vorgetragen und in keiner Weise versucht, die Entstehung der von ihm abgelehnten taciteischen Tradition irgendwie zu begründen und zu begreifen. Vergl. Delbrück S. 115—117.

[19]) A. Spengel (S. 30 f.) erklärt diese allerdings etwas seltsame Wanderung für „erfunden"; doch scheint sie mir zu dem stark romantischen Charakter des Prinzen (cf. z. B. I 62 sein Benehmen auf dem Teutoburger Schlachtfeld; II 59 seine Tracht in Ägypten) vorzüglich zu passen.

Dagegen fehlen militärische Nachrichten ganz. Die Geschichte von dem Germanen, der nachts draussen am Wall in lateinischer Sprache allen römischen Überläufern Weiber, Äcker und 100 Sesterzen täglichen Sold anbietet, ist natürlich nur ein Wachtfeuermärchen (cf. Delbrück S. 129). Es ist aber charakteristisch für die Aufregung, in der die römischen Soldaten sich befanden. Man erwartete schwere Kämpfe.

Die cap. 14 und 15 bringen eine römische und eine germanische Begeisterungsrede, die von dem Augen- und Ohrenzeugen H nicht herrühren können. Denn beide Reden setzen voraus, dass die Heere im Begriff sind, in eine regelrechte Feldschlacht zu ziehen, und doch ist das folgende Gefecht tatsächlich nichts weniger als eine Feldschlacht. Nur ein Autor, der den Kampf nicht persönlich miterlebt hatte, konnte ihn so gründlich verkennen, konnte hier die vor grossen Schlachten üblichen Ansprachen vermissen und es unternehmen, sie nachträglich einzufügen. Vermutlich hat Tacitus selbst die beiden Reden eingeschoben. Dass sie historisch wertlos sind, bedarf keines weiteren Beweises.

In den cap. 16—18 berichtet Tacitus dann von dem Gefecht auf dem vielgesuchten campus Idisiaviso.[20]) Für den Charakter dieses Kampfes ist es bezeichnend, dass das römische Heer, nachdem das Gefecht um 11 Uhr vormittags begonnen hat, noch zwei deutsche Meilen zurücklegt (II 18)! Es ist also ein Marschgefecht, nicht etwa eine Feldschlacht. Auch Delbrück hat energisch diese Auffassung von dem meist völlig verkannten Kampfe vertreten (S. 130 f.), desgl. A. Spengel (S. 33).

Tacitus freilich versucht uns einzureden, dass auf dem campus Idisiaviso eine Feldschlacht geschlagen sei. Er lässt den Römern ein signum pugnae geben und die Soldaten

---

[20]) Diese Konjektur Grimms darf man wohl festhalten. — Die Beschreibung des Kampfplatzes übersetze ich mit Knoke (Kriegszüge S. 387, Begründung S. 406 ff.): „Diese Ebene, in der Mitte zwischen der Weser und Hügeln gelegen, buchtet sich, jenachdem die Ufer des Flusses zurückweichen oder die vorspringenden Berge wieder zurücktreten, in ungleicher Weise aus.“

„gespannt und bereit“ sein, ut ordo agminis in aciem adsisteret. Aber was ist das für eine sonderbare Feldschlacht, in der zuerst das Zeichen zum Kampfe gegeben wird und dann das Heer von mindestens 70 000 Mann im agmen auf das Schlachtfeld zieht?! Dass die Umformung dieses agmen zur acies tatsächlich erfolgte, davon verlautet kein Wort. Dagegen wird von den Heerhaufen der Germanen ausdrücklich behauptet, sie hätten sich als acies aufgestellt. Die Cherusker scheinen einmal (c. 17) als das Centrum dieser Schlachtreihe bezeichnet zu werden. Arminius, der die 3 völlig überraschten Legionen des Varus in sumpfigen Wäldern erst durch dreitägige Angriffe hatte vernichten können, der die 4 Legionen des Caecina auf ihm wohlvertrautem, den Römern höchst gefährlichem Moorboden vier Tage lang mit beständigen Überfällen umschwärmt hatte, ohne sie niederzuzwingen — dieser Arminius soll es jetzt hier gewagt haben, den acht römischen Legionen mit allen ihren Auxilien auf freiem Blachfeld zur Feldschlacht entgegenzutreten?!

Auch im Einzelnen bietet diese „Schlacht“, die von dem einzigen Autor, der von ihr berichtet, so gründlich verkannt wird, nicht wenige, bisher völlig ungelöste Probleme. Allerdings, dass wir von der Gestaltung einer römischen Schlachtordnung kein Wort hören, während sich in c. 16 eine sehr brauchbare und genaue Beschreibung der römischen Marschordnung findet, das nimmt niemanden Wunder, der die „Schlacht“ einmal als ein Marschgefecht erkannt hat. Aber wie rätselhaft verläuft dann dies Gefecht! Die Ebene Idisiaviso ist auf der einen Seite vom Gebirge, auf der andern von der Weser begrenzt. Die Germanen besetzen die Ebene und den dahinter (pone tergum) aufsteigenden Waldrand. Nur die Cherusker stehen auf den Hügeln, also seitwärts von den übrigen. Die auf der Ebene stehenden Germanen werden nun von den römischen Reitern im Rücken und von den 8 Legionen von vorn so stark gefasst, dass die hinteren und die vorderen Haufen gleichzeitig die Flucht ergreifen und furchtbar aufeinanderprallen. Dann heisst es weiter: medii inter hos Cherusci collibus

detrudebantur. Das könnte bedeuten, dass die Cherusker „mitten zwischen den beiden fliehenden Haufen“ stehen — aber sie stehen ja seitwärts auf den Hügeln! Es könnte vielleicht auch noch heissen, dass sie „mitten unter die beiden fliehenden Haufen“ gedrängt werden. Sie müssen dann, wenn sie sich aus dem Knäuel der Volksgenossen herausarbeiten, entweder auf die Legionen oder auf die Reiter stossen — aber nein, sie treffen auf Bogenschützen, und dann auf Räter, Vindeliker und Gallier, und hinter diesen Hülfstruppen steht keine einzige römische Legion! Wo in aller Welt stecken denn die acht Legionen, während sich die Cherusker auf die auxiliares stürzen? Und wie kommen denn hier im Kampfe gegen die Cherusker die Gallier mit den Rätern und Vindelikern zusammen, von denen sie beim Anmarsch ausser anderen Truppen alle acht Legionen getrennt hatten?!

Dies Chaos von unverständlichen und unmöglichen Vorgängen ist die berühmte „Schlacht von Idisiaviso“. Ratlos steht ihr Delbrück gegenüber: „Es ist verlorene Liebesmüh, in diese wechselnden Bilder einen militärischen Sinn hineintragen zu wollen.“ Aber irgendwie muss dieser Wirrwarr doch entstanden sein! Einzelne Angaben und Situationen scheinen ganz brauchbar und klar, nur in ihrer Vereinigung zu einem Ganzen geben sie das Monstrum. Giebt es etwa eine Erklärung durch eine glückliche Konjektur? Mir ist nichts der Art bekannt geworden. Nachdem auch Knokes[21]) breit angelegte Ausführungen mich nicht haben überzeugen können, habe ich ein letztes Mittel versucht und durch einige Schnitte die „Schlacht“ von Idisiaviso in zwei selbständige

---

[21]) Höfer wie Knoke suchen sich dadurch zu retten, dass sie einen „Flügel“ der Germanen im Walde, den andern in der offenen Ebene stehen lassen. Aber der Wald erhob sich nach Tacitus „pone tergum“ des campus und nicht auf einer Seite. Der eine „Flügel“ müsste demnach im Rücken des andern stehen! Es ist natürlich leicht, das pone tergum beseite zu lassen oder wegzudisputieren (Knoke S. 416 f.), aber richtig ist es darum keineswegs. — Für die strategischen Unmöglichkeiten des Schlachtberichtes hat Knoke überhaupt keinen Blick.

in sich geschlossene und klare Gefechte zerlegt, die bei Tacitus zusammengeschoben zu sein scheinen. Die drei Kapitel erhalten dann folgende Gestalt:[22])

I.

[Sic accensos et proelium poscentes] *Germani suos* in campum cui Idisiaviso nomen deducunt. Is medius inter Visurgim et colles, ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur. Pone tergum insurgebat silva editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos. Campum et prima silvarum barbara acies tenuit. Noster exercitus sic incessit: auxiliares Galli Germanique in fronte, post quos pedites sagittarii, dein quattuor legiones et cum duabus praetoriis cohortibus ac delecto equite Caesar, exim totidem aliae legiones et levis armatura cum equite sagittario ceteraeque sociorum cohortes. [Intentus paratusque miles, ut ordo agminis in aciem adsisteret.] *Germanicus* Stertinium cum ceteris turmis circumgredi tergaque invadere [iubet] *iusserat*; ipse in tempore adfuturus. Interea

II.

[Soli] Cherusci iuga insedere, ut [proeliantibus] Romanis desuper incurrerent.

Germanicus visis Cheruscorum catervis, quae per ferociam proruperant, validissimos equitum incurrere latus iubet.

[22]) Die in Klammern stehenden Worte sind Zusätze, die bei der Zusammenfügung der beiden Berichte eingefügt wurden. Von mir eingeschobene Worte sind *kursiv* gedruckt.

I.

pulcherrimum augurium, octo aquilae petere silvas et intrare visae, imperatorem advertere. Exclamat irent, sequerentur Romanas aves, propria legionum numina. Simul pedestris acies infertur et praemissus eques postremos impulit. Mirumque dictu, duo hostium agmina diversa fuga, qui silvam tenuerant in aperta, qui campis adstiterant in silvam ruebant. Et plerosque tranare Visurgim conantes iniecta tela aut vis fluminis, postremo moles ruentium et incidentes ripae operuere. Quidam turpi fuga in summa arborum nisi ramisque se occultantes admotis sagittariis per ludibrium figebantur. Alios prorutae arbores adflixere. Magna ea victoria neque cruenta nobis fuit. Quinta ab hora diei ad noctem caesi hostes decem milia passuum cadaveribus atque armis opplevere, repertis inter spolia eorum catenis, quas in Romanos ut non dubio eventu portaverant. Miles in loco proelii Tiberium imperatorem salutavit struxitque aggerem et in modum tropaeorum arma subscriptis victarum gentium nominibus imposuit.

II.

Eques latera impulit.

[Medii inter hos] Cherusci collibus detrudebantur, inter quos insignis Arminius manu voce vulnere sustentabat pugnam. Incubueratque sagittariis illa rupturus, ni Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes signa obiecissent. Nisu tamen corporis et impetu equi pervasit oblitus faciem suo cruore, ne nosceretur. Quidam agnitum a Chaucis inter auxilia Romana agentibus emissumque tradiderunt. Virtus seu fraus eadem Inguiomero effugium dedit; ceteri passim trucidati.

Die grössere dieser Schilderungen, welche durch die Namen Visurgis und Idisiaviso gewisse geographische Anhaltspunkte bietet, dürfte von H stammen (I). Das Gelände und die römische Marschordnung werden hier mit erfreulicher Sicherheit und Genauigkeit beschrieben. Es werden in diesem Kampfe die Germanen, welche vor und in einem Walde zwischen Gebirge und Fluss stehen, sei es zur Beobachtung des Feindes, sei es zur Sperrung des Passes, von den Römern gleichzeitig von hinten und von vorn gefasst und erdrückt. Fliehend suchen sie sich durch den Fluss oder im Walde zu retten, aber vergeblich. Es kann sich natürlich nur um die Aufreibung eines kleinen Trupps handeln. Die Situation liesse sich wohl mit dem berühmten Kampfe in den Thermopylen vergleichen. Das vorwärts marschierende Heer erzwingt sich durch Umgehung des Feindes den Durchmarsch durch einen von Bergen und Wasser begrenzten Pass.

Das zweite Gefecht setzt eine andere Marschordnung voraus (diesmal stehen die Gallier, Räter und Vindeliker nahe bei einander) und fällt darum doch wohl auf einen anderen Tag. Hier ist nicht wie vorher bei I ganz allgemein von den Germanen die Rede, sondern Arminius, Inguiomerus und die Cherusker werden genannt. Sie lagern auf einem Hügelrücken und lauern den Römern auf — wohl um ihre Nachzügler abzufangen — werden aber rechtzeitig entdeckt, von der römischen Reiterei in der Flanke gefasst und von den Hügeln herab mitten unter die römischen Auxiliaren gedrängt. Um sich vor den Reitern zu retten, müssen sich Arminius und Inguiomerus durch den römischen Heereszug durchschlagen, was ihnen schliesslich auch gelingt. Wald und Fluss spielen in diesem Gefechte keine Rolle.

Tacitus fand dies zweite Gefecht wohl in einem von H verschiedenen Bericht über die germanischen Kriege, vielleicht in demselben, dem c. 8 entstammt. Aus nicht mehr erkennbaren Gründen vermeinte er, hier nur eine Episode des von H beschriebenen Gefechtes vor sich zu haben. Er schob deshalb beide Darstellungen ineinander, wodurch die rätselhafte und verworrene Schlacht von ann. II 16—18

entstand. Dass solche Zusammenschiebungen zweier Schlachtberichte zu einem möglich sind, zeigt die bekannte Schilderung des Curtius Rufus (III 9—11) von der Schlacht bei Issos.

Wie ich schon oben gelegentlich andeutete, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Auffassung des Gefechtes von Idisiaviso als einer Feldschlacht auf H zurückgeht. H, der die römische Marschordnung genau beschrieben hat, muss ja mit eigenen Augen gesehen haben, dass seine Landsleute im agmen und nicht als acies kämpften. Dagegen kann Tacitus selbst, dem militärische Dinge recht fern lagen, das Gefecht sehr leicht verkannt haben, sodass er in seine Darstellung die Idee der Feldschlacht hineintrug und dementsprechend auch die Reden in c. 14 f. einfügte.

Die vorgetragene Erklärung der Rätsel von ann. II 14—18 will nur ein Vorschlag, nur ein Versuch sein. Vielleicht gelingt es anderen besser, den Knäuel aufzulösen. Bis heute habe ich eine andere ausreichende Erklärung aber noch nirgends gefunden. Auch sind die beiden von mir vermuteten Gefechte gewiss innerlich glaubwürdig. Das war ja die Kriegführung der Germanen: Den Römern sollte hie und da ein Weg verlegt, ab und zu auch ein Trupp niedergehauen werden, da sie zur Vernichtung bis auf den letzten Mann zu zahlreich waren. Auf diese Weise hoffte man, sie zu ermüden, zu stören und zu schwächen, kurz ihnen die Kriegszüge in Germanien möglichst zu verleiden.

---

7. Das Ende des germanischen Krieges.

In den Kapiteln 19—22 schliesst sich Tacitus augenscheinlich wieder eng an H allein an. Für die Treue der Schilderung ist hier der Name Sejus Tubero, die Beschreibung einzelner Kampfesscenen am Angrivarierwall und auch die persönliche Notiz, dass Germanicus dort am Wall ohne Helm kämpfte, besonders bezeichnend. Angaben über Marschdauer und Marschrichtung fehlen wie gewöhnlich leider auch hier. Neben vielen kleinen findet hier auch wieder ein grösseres Marschgefecht statt; und zwar an einem Grenzwall der

Cherusker und Angrivarier. An dieser Stelle ist wie oben die irriger Weise in die Erzählung hineingebrachte Idee der Feldschlacht wieder auszuschalten. Germanicus erstürmt mit den Legionen den Damm, den er anscheinend überschreiten will, kann aber die Feinde aus einem Gehölz nicht hinaustreiben. Er muss infolgedessen die nächste Nacht auf dem Schlachtfeld zubringen und kann nicht, wie nach den Kämpfen auf dem campus Idisiaviso, noch am selben Tage weiterziehen. Gleichzeitig mit dem Gefecht am Wall geraten an einer anderen Stelle des langen Zuges die römischen Reiter mit den cheruskischen in ein Scharmützel, das angeblich unentschieden bleibt. Dies zweite selbständige Gefecht erwähnt der Autor nur ganz kurz. Er selbst beteiligte sich offenbar in der Umgebung des Germanicus am Kampf und weiss von dieser Stelle deshalb so viel mehr zu berichten. Auch die prahlerische Siegesinschrift des Prinzen hat er uns überliefert.

Mit diesem Gefechte ist der aggressive Teil des Feldzuges abgeschlossen. Es beginnt jetzt der Rückzug. An dieser Stelle erwähnt H das für sich stehende kleine Unternehmen des Stertinius gegen die Angrivarier, das wir oben auf Grund von c. 8 schon an den Anfang des Feldzuges glanbten legen zu müssen.

Einen Teil der Legionen schickt Germanicus zu Lande zum Rhein zurück. Von ihnen ist im Weiteren nicht mehr die Rede. Die Mehrzahl der Truppen aber und mit ihnen H besteigt unter Germanicus' persönlicher Führung zur Heimfahrt wieder die Flotte. Selbstverständlich beginnt diese Rückfahrt bei Tacitus auf der Ems, für uns und in Wirklichkeit aber auf der Weser.

Die Schilderung der cap. 23 und 24 vom Unglück der römischen Flotte auf See ist mehrfach (von Horstmann, Fabia u. a.) angefochten und die Autopsie des von Tacitus benutzten Erzählers bestritten worden. Aber mit Unrecht, wie ich glaube. Die insulae saxis abruptis infestae sind durchaus keine Erfindung. Man darf nicht nur an Helgoland denken, das ja ein bis zu 60 m hoher schroffer Sandsteinfels ist. Auch die Helgoländer Düne trug früher

einen Felsen, das „Witte Klipp“, dessen letzte Reste erst 1711 in den Fluten verschwanden (vergl. Hahn, Topographischer Führer durch das nordwestliche Deutschland 1895, S. 191; Arends, Physische Geschichte der Nordseeküste II S. 11). Weiter kommen auch an den nordfriesichen Inseln Felsen vor. Westlich von der Insel Föhr, „wo einst das Dorf Bilkum gelegen, ragt noch ein einsamer ungeheurer Stein seit Jahrhunderten aus dem Watt, der Balkstein“ (Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen I 4: Dr. L. Meyn, Geognostische Beschreibung der Insel Sylt und ihrer Umgebung 1876, S. 88). Auf Sylt finden sich noch heute mehrere felsige Steilküsten, das „Rote Kliff“, das „Morsumkliff“ u. a. m. Das „Rote Kliff“, ein roter Sandsteinfels, dessen „festes Gestein“ auch Daniel in seiner berühmten Geographie (Daniel-Volz, Physikal. Geogr. von Deutschland, 6. Aufl. 1894, S. 5) mit dem Helgoländer Felsen zusammen nennt, erreicht eine Höhe von 28 m, mit der unmittelbar darüber aufsteigenden Sanddüne gar von 48 m! Die Inseln mit steiler Felsküste an der deutschen Nordseeküste sind also kein römisches Phantasiegebilde!

Man hat auch Anstoss genommen an den scopuli et prominentes orae der chaukischen Küste, von denen Tacitus in II 24 spricht. Nun hat allerdings dieser Küstenstrich zwischen Ems- und Elbmündung keine einzige Felsklippe. Aber man bedenke, dass den Römern der Begriff der Düne fehlte. Das Mittelmeer hat ja meist felsige Küsten; Europas Dünen liegen am atlantischen Ocean in Andalusien und in der Gascogne, an der Nordsee und an der Ostsee. Sie alle lagen dem römischen Schiffer so fern, dass er für sie kein besonderes Wort sich bildete. Er nannte alle hohen Küsten schlechthin scopuli. Dieser Begriff hat nun bei H auch für die Dünen der ostfriesischen Inseln Verwendung gefunden. Denn in der Tat, „hohe Küsten“ fanden die Römer auch hier: Die Dünen Ostfrieslands erreichen heute auf Borkum 17, auf Langerog 19, auf Juist 20, auf Spiekeroog und Norderney 21 m Höhe. Es ist einfach unrichtig, wenn Fabia (a. a. O. S. 407) behauptet: Quant aux côtes de la mer

du Nord, elles sont plates.[23]) Wir dürfen daher dem Tacitus wohl glauben, dass Germanicus auf den Dünen irgend eines friesischen Eilandes verzweifelnd umherirrte.

Auch an den „interiores", denen die Angrivarier eine Anzahl schiffbrüchiger Römer abkaufen, haben sich einige Ausleger gestossen: Man versteht unter ihnen meiner Meinung nach ganz ungezwungen die weiter östlich wohnenden Stämme an der Nordseeküste (in Holstein und Schleswig), und nicht etwa Völkerschaften im festländischen „Innern" Germaniens, Cherusker und dergleichen. Der Ausdruck interiores will nicht von der See aus landeinwärts, sondern von der römischen Grenze, dem Rhein, aus ostwärts weisen. Die Auffassung der interiores als Cherusker hat natürlich zu den gewagtesten weiteren Vermutungen geführt: Die angeblichen Schiffbrüchigen seien in Wirklichkeit römische Kriegsgefangene gewesen, und Stertinius habe (II 22) die Angrivarier nur begnadigt unter der Bedingung, dass sie diese Gefangenen den Römern zurücklieferten; der Schiffbruch diene nur zur Verdeckung der gewaltigen römischen Verluste im Cheruskerlande u. s. w. (Höfer S. 91 u. a. m.). Alle diese Hypothesen werden überflüssig und hinfällig, wenn man interiores schlicht als Völker im fern entlegenen Osten fasst, an der Elbmündung und auf der jütischen Halbinsel. Zwischen ihnen und den Römern am Rhein dienten die Angrivarier als Vermittler.

Alles in allem sehe ich keinen Grund, in die Nachrichten der c. 23 und 24 Zweifel zu setzen. Die Beschreibung des Nordseesturmes mit all ihren Einzelheiten ist recht lebensvoll, ein Zug zur persönlichen Charakterisierung des Germanicus fehlt auch hier nicht (seine Verzweiflung nach der Zersprengung der Flotte): wir dürfen die beiden Kapitel daher wohl wieder dem alten Gewährsmann H zuweisen.

Gewiss von H stammt auch c. 25, das von zwei kleinen Zügen der Römer erzählt, die man noch nach der Rückkehr zum Rhein unternahm. Wieder nur kurz erwähnt wird hier

---

[23]) Die holländischen Dünen erreichen nördlich von Haarlem sogar eine Höhe von 60 m!

der Zug des Silius gegen die Chatten, breiter behandelt die Unternehmung des Germanicus selbst gegen die Marser und ihr kleiner Erfolg. Die üblichen Angaben über die Stärke der römischen Truppen fehlen auch hier nicht.

Damit sind die Feldzüge des Jahres 16 abgeschlossen. Aber zugleich auch die gesamte Tätigkeit des Germanicus am Rhein. Denn im c. 26, wo wir dank H einen lehrreichen Einblick in den Briefwechsel des Tiberius mit Germanicus gewinnen, wird Germanicus von dem Kaiser aus seiner Stellung abberufen.

Eine ganz knappe Zusammenfassung unserer bisherigen quellenkritischen Resultate ist hier wohl angebracht. Dio Cassius und Tacitus beruhen in ihren Berichten über Germanicus am Rhein zuletzt auf einem und demselben Autor, der Augenzeuge der erzählten Ereignisse war. Dieser Autor liegt bei Dio in einem sehr stark gekürzten, sonst aber kaum veränderten Auszug vor; bei Tacitus sind viel breitere Partien erhalten, die aber mehrfach erweitert und durch andere Berichte ergänzt sind, meist nicht zu ihrem Vorteil. Dass die Urquelle Kriegsgeschichte geben wollte, ist ausgeschlossen. Da überall das rein persönliche Interesse für Germanicus vorwiegt, und da der Autor in dieser Hinsicht wirklich gutes Material bieten kann, so darf man sein Werk wohl am ehesten für eine Biographie des Germanicus von Freundeshand ansehen. Die folgende Untersuchung hat zu prüfen, ob Spuren einer solchen Biographie auch in der weiteren Tradition nachzuweisen sind.

Als eine Art Nachtrag zu den Feldzügen des Germanicus erscheint in ann. II 44—46 eine Beschreibung des Kampfes zwischen Armin und Marbod im Jahre 17 n. Chr. Freilich ist diese Schilderung recht dürftig. Mit vielen Worten und langen Reden sucht uns der Autor über diese Dürftigkeit seines tatsächlichen Wissens hinwegzutäuschen. Ihm fehlen gerade die wichtigsten Dinge völlig: so kennt er weder den Anlass des merkwürdigen Krieges noch den Ort des nach seiner eigenen Schilderung entscheidenden Kampfes. Zudem passen die Reden, die er den beiden Germanenfürsten in den Mund legt, garnicht zu der Situation.

Ein Feldherr, der sein Heer zur Schlacht begeistern will, weist naturgemäss auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf das Unrecht des Feindes hin. Das tun Armin und Marbod hier aber nicht; denn der Autor kennt die Sache ja garnicht, um die sie streiten. Dafür rühmen sich bei ihm die beiden Helden ihrer eigenen Verdienste und der Jämmerlichkeit des Gegners in den vergangenen Kämpfen gegen die Römer! Das ist natürlich nur die plumpe Erfindung eines römischen Rhetors. Durch nichts begründet ist desselben Mannes Behauptung, dass damals die cheruskischen und markomannischen Heerhaufen in Germaniens Wäldern nach römischer Weise in geordneten Schlachtreihen mit rechtem und linkem Flügel gegen einander gestritten hätten. Der römische Autor konnte sich eine Schlacht nur nicht anders vorstellen, und einen Augenzeugen, der ihn hätte belehren können, hatte er nicht zur Hand.

So bleibt nur weniges als historischer Kern der ganzen wortreichen Erzählung übrig: Die Semnonen und Langobarden fielen von Marbod ab und schlossen sich Armin an. Vielleicht wurde eben dies erst der Anlass zum Kriege zwischen den beiden Fürsten. Inguiomerus trat zu Marbod über. Trotzdem gelang es Marbod nicht, Armin zu besiegen und die Rebellen zu züchtigen. Die Folge war, dass nun noch andere Völkerschaften den Abfall von Marbod wagten. Schliesslich musste der einst so mächtige und gefürchtete Markomannenkönig um römische Hülfe bitten. Sein grosses Reich war in unaufhaltsamem Zerfall.

Das sind die Tatsachen, die den drei Kapiteln II 44—46 zu Grunde liegen. Es spricht alles dagegen, diesen bereits zur Genüge charakterisierten Bericht dem Biographen H zuzuweisen. Viel mehr entspricht die Darstellung der Art jenes Rhetors, von dem oben ann. I 40—44, 6; 56, 4—16; 57—59 abgeleitet wurden. Hier wie dort Reichtum an Reden und Phrasen, hier wie dort Armut an greifbaren Tatsachen, hier wie dort Mangel an räumlichen Anhaltspunkten, hier wie dort endlich starke Unwahrscheinlichkeiten in der Erzählung. Es dürften deshalb die Kapitel II 44—46 ursprünglich jenem Rhetor zugehören.

Auch Höfer (S. 24) hat für diese Kämpfe zwischen Armin und Marbod eine andere Quelle angenommen als für die vorherbeschriebenen Taten des Germanicus. Er meint aber, diese neue Quelle des Tacitus setze „glückliche und ruhmvolle Taten der Cherusker und Verjagung der Römer als bekannt voraus.“ Das ist wohl nicht nötig. Alles was der Rhetor den Armin wie den Marbod von der wiedererworbenen Freiheit, von den erbeuteten römischen Waffenstücken, von den „eiecti Romani“ und von den glücklichen Taten der letzten Jahre rühmen lässt, konnte er leicht ganz allein aus H entnehmen, — und tat es wohl auch — wenn er nur zu seinen rhetorischen Zwecken diese Darstellung einmal nicht mit römischen, sondern mit germanischen Augen las. Auch uns bleibt ja bei unserer modernen kritischen Betrachtung des taciteischen Berichtes nicht viel von den römischen Erfolgen und „Siegen“ übrig.

III. Germanicus im Orient.

1. Tradition und Litteratur.

Mit dem Jahre 17 kommen wir zum letzten Abschnitt im Leben des Germanicus, zu seinem Aufenthalt im Orient. Auch hier bleibt Tacitus unsere reichste Quelle. Cassius Dio (57, 18) und Suetonius (Caligula 2 ff.). erzählen nur in Kürze von dem scheinbar geheimnisvollen Tode des Prinzen und bringen — wie auch Tacitus — bei dieser Gelegenheit in einigen Sätzen ein Charakterbild des Vielbetrauerten. Velleius spricht vom Tode des Germanicus nicht, dagegen erwähnt ihn Plinius (hist. nat. 8, 71; 11, 71) und Josephus (antiqu. XVIII 54).

Die moderne Litteratur ist hier nicht so zahlreich wie oben für die Germanenkriege. Der Bericht des Tacitus wurde quellenkritisch besonders von Weidemann und Binder, nach Tendenz und Glaubwürdigkeit von Liebenam untersucht. Von sachlichen Fragen sind naturgemäss das Verhältnis des Kaisers Tiberius zu seinem Neffen und daran

anschliessend der angeblich unnatürliche, frühe Tod des Prinzen häufig besprochen worden, zumal in den zahlreichen Schriften der letzten 50 Jahre, welche die Auffassung des Tacitus vom Charakter des Tiberius energisch, bisweilen leidenschaftlich ablehnten und des unglücklichen Kaisers einsame Grösse endlich recht zu verstehen und zu würdigen suchten. Es sind diese Schriften wissenschaftlich von sehr verschiedenem Werte; Stahr und Freytag schiessen ohne Zweifel oft übers Ziel weit hinaus. Immerhin sind viele sichere Ergebnisse gewonnen worden. Alle Neueren bis auf Stahr[24]) sind darin einig, dass von einer Vergiftung des Prinzen keine Rede sein kann, von allen wird die Behauptung des Tacitus, der Kaiser habe seinen Neffen gehasst, gefürchtet und verfolgt, als irrig und unhistorisch abgelehnt. Das Verdienst, damit den Anfang gemacht zu haben, gebührt Sievers; am ruhigsten und feinsten tut es Leopold von Ranke (Weltgeschichte III 2, S. 296). Kleinere Arbeiten und Einzeluntersuchungen über das Grundthema Tacitus und Tiberius giebt es in grosser Menge. Man darf wohl sagen, dass die Frage jetzt im wesentlichen entschieden und das Thema erschöpft ist. Natürlich kann man heute die gewonnenen Resultate noch einmal wiederholen, sichten und neu ordnen, man kann sie bekräftigen, aber man kann kaum noch etwas sagen, was nicht schon mindestens einmal gesagt worden ist. Mit der quellenkritischen Untersuchung dürfte es noch anders bestellt sein.

---

2. Germanicus in Rom und auf Reisen.

Zusammenhängende Nachrichten über Germanicus finden wir zuerst wieder bei Tacitus in ann. II 53, wo die Orientreise des Prinzen beginnt. Für seinen Aufenthalt in Rom im Jahre 17 dagegen hat Tacitus nur vier einzelne kleine Notizen. Zwei von ihnen dürfen wir nach dem

---

[24]) Stahr (Tiberius[1] S. 94 u. 107) glaubt, „dass das Verderben und vielleicht selbst der Tod des Germanicus . . . . . den Intriguen der Livia zugeschrieben werden muss.“ Aber Stahr ist überhaupt kein Historiker!

Zusammenhang, in dem sie stehen, wohl mit Sicherheit stadtrömischen Quellen zuweisen: Im c. 49 wird neben anderen Tempelweihungen auch die Weihung eines Tempels der Spes durch Germanicus kurz erwähnt. Sodann erzählt c. 51, dass Germanicus und Drusus beim Senate die Nachwahl des Haterius Agrippa zum Prätor durchsetzten; es steht diese Nachricht inmitten der c. 50 und 52, die gleichfalls Senatsverhandlungen enthalten. — Die beiden anderen Nachrichten des Tacitus vom Jahre 17, der Triumph des Germanicus am 25. Mai (c. 41 f.) und seine Betrauung mit einem ausserordentlichen Kommando im Orient (c. 43), haben gewiss ebenso in den stadtrömischen Quellen gestanden wie bei dem Biographen H, wenn dessen Darstellung überhaupt über die germanischen Feldzüge hinausreichte, was an dieser Stelle noch nicht entschieden werden kann. Was Tacitus diesen beiden Nachrichten noch anfügte, dort die fatalistische Betrachtung über die unglücklichen Lieblinge des römischen Volkes, hier die prächtige Charakteristik Pisos und der beiden Hofparteien, das darf bei seiner Tiefe und Feinheit wohl als eigenstes Gut unseres Historikers angesehen werden. Dass die „quidam“, auf die sich Tacitus in II 43, 19 beruft, nicht schriftliche, sondern mündliche Quellen sind, ergiebt sich aus ann. III 16 Anfg.

Für den Triumph des Germanicus liegt übrigens ein sehr eingehender und reichhaltiger Bericht bei dem Zeitgenossen Strabo (geogr. VII 1, 4) vor. Strabo nennt u. a. die Namen aller vornehmen Germanen, die bei dem Triumphzuge als Gefangene durch Roms Strassen schreiten mussten; nur hier hören wir, dass Gattin und Sohn des Arminius Thusnelda und Thumelicus hiessen.

Mit Tac. ann. II 53 beginnt wieder die geschlossene und zusammenhängende Erzählung von den Schicksalen des Germanicus. In dieser Erzählung nehmen die cap. 53. 54. 59. 60. 61 eine Sonderstellung ein. Ihren eigentümlichen Charakter hat meines Wissens zuerst Weidemann erkannt, dem sich Binder, Eisenhuth, auch Liebenam anschlossen. Die genannten Kapitel machen durchaus den Eindruck, als entstammten sie einem Reisetagebuche. Die gemächliche

Fahrt des Prinzen nach Syrien und dann seine ägyptische Reise werden mit allen Stationen und allen Merkwürdigkeiten, die man unterwegs sah und hörte, eingehend und breit beschrieben. Ich brauche diese Einzelheiten hier nicht alle zu wiederholen — jedem Leser fallen sie auf — nur zum Beispiel sei darauf hingewiesen, dass c. 54 berichtet, Germanicus habe die Heiligtümer von Samothrace besuchen wollen, sei aber durch widrige Nordstürme daran verhindert worden! Oder noch ein anderes Beispiel: im c. 60 wird der genaue Inhalt einer ägyptischen Inschrift wiedergegeben, die ein thebanischer Priester dem Germanicus bei seinem Besuche in den Ruinen Thebens entzifferte!! Schon diese beiden Exempel zeigen, dass wir hier nicht eine Darstellung weltgeschichtlicher Ereignisse, sondern nur ganz persönlicher Erlebnisse des Prinzen vor uns haben, „Kapitel aus einer Biographie des Germanicus“, wie Liebenam (a. a. O. S. 868) mit Recht vermutet.

Aber auch eine Betrachtung der cap. 55—58 dürfte zu diesem Resultate führen. Diese Kapitel besprechen ähnlich wie die vorangehenden und sich anschliessenden Reisebeschreibungen (c. 53. 54. 59—61) mit besonderer Vorliebe und Vertrautheit die persönlichen Geschicke des Germanicus, zumal seinen Streit mit Piso; dagegen wird die dem Prinzen übertragene Regelung der orientalischen Verhältnisse, der eigentliche Zweck seiner Entsendung, im c. 56 mit kurzen Worten erledigt. Cap. 55 enthält über Piso, dem neuen syrischen Statthalter, allerlei Klatsch, mit dem man sich in der Umgebung des Germanicus unterhielt („nota haec Germanico“ Zeile 29); c. 57 beschreibt, vielleicht aus persönlicher Anschauung (paucis familiaribus adhibitis sermo), den Ausbruch des persönlichen Streites zwischen Piso und dem Prinzen. Im c. 58 endlich skizziert der kundige Autor die zwischen den Gesandten des Artabanus und Germanicus gepflogenen Verhandlungen und behauptet zugleich, die Verbannung des Vonones nach Pompeiopolis sei nicht nur aus politischen Gründen erfolgt: Germanicus habe dadurch auch den Piso und die Plancina, die Gönner des Vonones, ärgern wollen. Nun ist gewiss bei der unseligen

Neigung des Tacitus, überall persönliche statt politischer Motive zu sehen, die grösste Vorsicht von Nöten. Aber hier wird dies nicht gerade sehr liebenswürdige Motiv nicht etwa dem verhassten Tiberius, nicht der ränkesüchtigen Livia, sondern dem vielverehrten Germanicus zugeschrieben. Zu Ungunsten dieses allgemeinen Lieblings hat gewiss kein späterer Autor etwas zu kombinieren oder zu ersinnen gewagt — und woher sollte er auch wissen, wie Piso und Plancina von Vonones dachten? — und darum muss diese Notiz von einem Erzähler stammen, der dem Prinzen selbst so nahe gestanden hatte, dass er um seine geheimen Beweggründe wusste.

Alles in Allem: Die ganze Darstellung der cap. 53–61 geht dem Anscheine nach auf eine zeitgenössische Biographie des Prinzen zurück, auf das Werk eines Vertrauten, den viel weniger die politischen Vorgänge als die persönlichen Erlebnisse seines Helden interessierten, der den Prinzen getreulich begleitete, der seine Ziele und Absichten kannte — genau wie H, der Erzähler der rheinischen Kriege! Wir irren deshalb wohl nicht, wenn wir in dem Biographen hier den alten Berichterstatter H wiedererkennen, der seinen Freund also auch nach dem Orient begleitet hat.

Sollte die Identificierung des Biographen von II 53—61 mit H noch einer weiteren Stütze bedürfen, so findet sich diese in der Vorliebe beider für allerlei Wunderdinge. Ich erinnere an das omen im Traum des Germanicus II 14, an das augurium der 8 Adler II 17, und andererseits an die kolophonischen Weissagungen II 54, zu denen später (II 69) noch die schaurigen bleiernen Verwünschungstafeln kommen. Diese Mirakel stehen bei Tacitus bis zum Jahre 51 (ann. XII 43) völlig vereinzelt da: ein nicht zu unterschätzender Beweis für die Sonderstellung der Germanicus-Stücke inmitten der übrigen taciteischen Erzählung.

Nach der bei H üblichen Weise (vergl. Dio 57, 6, 2; Tac. ann. I 62. 69; II 26) werden auch hier wieder (in II 59) zwei Urteile des Tiberius über seines Neffen Tun angeführt,

und zwar einmal über seine sonderbare Tracht in Ägypten, die Tiberius „lenibus verbis“ beurteilt, und sodann über den Besuch Ägyptens überhaupt, der dem Prinzen wie allen Senatoren durch Staatsgesetz untersagt war, und den Tiberius deshalb mit Recht acerrime tadelt. Diesen Tadel bringt auch Sueton. Tib. 52. Der Kaiser hat ihn nach Sueton. im Senate ausgesprochen; doch ist aus Tac. II 60, 1 „Germanicus nondum comperto profectionem eam incusari“ vielleicht zu schliessen, dass der Prinz auch brieflich des Oheims Kritik zu hören bekam. H hätte demnach hier, wie früher schon mehrfach, in den Briefwechsel des Prinzen mit dem Kaiser Einblick genommen.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass Mommsen (Herm. XIII S. 254 f.) in dem ersten Satze des c. 54 eine kleine historische Ungenauigkeit nachgewiesen hat. Des Germanicus jüngste Tochter Julia muss nämlich noch im Jahre 17, nicht erst am Anfang des Jahres 18 in Lesbos zur Welt gekommen sein. Ich brauche wohl Mommsens unwiderlegt gebliebene Beweisführung nicht zu wiederholen. Die Schuld an dieser Ungenauigkeit (durch ediderat an Stelle von edidit wäre sie schon beseitigt) trägt wohl kaum der Augenzeuge H, sondern Tacitus, der etwas ungenau kürzte. Derartige chronologische Fehler sind bei Tacitus nicht selten. Hirschfeld verzeichnet (Herm. XXV S. 363 ff.) ihrer noch neun; einer unter ihnen, die Verschiebung des Geburtsjahres der Zwillinge des Drusus (ann. II 84) [aus dem Jahre 20 (?) in das Jahr 19], ist dem eben besprochenen Falle besonders ähnlich.

---

3. Letzte Krankheit, Tod und Bestattung des Germanicus.

In den cap. 69—73 wird die letzte Krankheit, der Tod und die Bestattung des Germanicus beschrieben. Es ist von vornherein wahrscheinlich, dass auch diese Kapitel auf die bisher so ausgiebig benutzte Germanicus-Biographie zurückgehen. Und das bestätigen denn auch mehrere Einzelzüge,

so im cap. 69 die schon erwähnten Verwünschungstafeln, die sich den früher berichteten Wunderdingen würdig anreihen, so im c. 72[25]) die letzten bekannt gewordenen Worte des Germanicus an Agrippina: „exueret ferociam, saevienti fortunae submitteret animum etc.", Worte, die für die hochverehrte Prinzessin ebenso treffend wie wenig schmeichelhaft sind und gerade dadurch ihre Echtheit wohl wider alle Zweifel beweisen (selbst Liebenam hält sie für echt, a. a. O. S. 871). Solche Worte konnte nur ein Augen- und Ohrenzeuge aufbewahren, und nur wenige haben sie gehört (II 71, 2). Es ist endlich auch bemerkenswert, wie genau das Auf und Ab in der Krankheit des Germanicus registriert wird: ein erstes Erkranken (adversa valetudine), eine froh begrüsste Genesung (recreatum), ein zweiter schwerer Krankheitsanfall (aegritudo, quae rursum acciderat), wieder eine gelinde Besseruug (paulisper ad spem erectus), dann endgültige Ermattung (fesso corpore) und Tod. Hier ist die Hand des sorgfältigen Biographen unverkennbar.

Derselbe Biograph aber, wenn auch stark verkürzt, liegt bei Cassius Dio vor, der wie vom rheinischen Legionenaufstand so auch vom Tode des Germanicus in seiner römischen Geschichte einiges erzählt. Cassius Dio führt zuerst (57, 18, 3—5) einige gefahrverkündende stadtrömische Prodigien[26]) aus dem Jahre 19 n. Chr. an, welche bei Tacitus fehlen. Hätten sie bei H gestanden, so hätte Tacitus sie gewiss ebensowenig wie die anderen Wunderdinge (s. o.) unterdrückt. Man darf diese Prodigien deshalb wohl aus Dios stadtrömischen Quellen herleiten. Von 57, 18, 6 an aber bietet Dio mehrere unverkennbare Parallelen zu Tacitus. Zunächst in seiner Charakteristik des Germanicus:

---

[25]) Die Rede des Germanicus an die Freunde im c. 71 ist rhetorisch stark zurechtgeputzt; in diesem Sinne, aber gewiss nicht in dieser Form hat der Sterbende gesprochen.

[26]) Die stadtrömischen Quellen des Tacitus bis zum Jahre 51 (ann. XII 43) haben anscheinend keine Prodigien enthalten. Von diesem Zeitpunkt an bringt Tacitus gelegentlich einige (XII 43. XIII 24. XV 44; hist. I 86), wohl nicht zufällig, sondern infolge eines Quellenwechsels.

Dio 57, 18 § 6.	Tac. ann. II 73, Z. 5.
Κάλλιστος μὲν γὰρ τὸ σῶμα . . ἔφυ	. . . . corpore decoro . . . .
. . . . ἡμερώτατα τῷ οἰκείῳ προσεφέρετο	Z. 7. . . . mitem erga amicos . . .
§ 7 f.	72, Z. 7—10.
Καὶ πλεῖστον ἰσχύων ἅτε Καῖσαρ ὢν ἐξ ἴσου τοῖς ἀσθενεστέροις ἐσωφρόνει καὶ οὐδὲν οὔτε πρὸς τοὺς ἀρχομένους ἐπαχθὲς οὔτε πρὸς τὸν Δροῦσον ἐπίφθονον οὔτε πρὸς τὸν Τιβέριον ἐπαίτιον ἔπραττεν, ἀλλὰ συνελόντι εἰπεῖν ἐν ὀλίγοις τῶν πώποτε οὔτ' ἐξήμαρτέ τι ἐς τὴν ὑπάρξασαν αὐτῷ τύχην οὔτ' αὐτὸς ὑπ' ἐκείνης διεφθάρη.	tanta illi comitas in socios, mansuetudo in hostis; visuque et auditu iuxta venerabilis, cum magnitudinem et gravitatem summae fortunae retineret, invidiam et arrogantiam effugerat.

Der folgende Satz Dios, Germanicus habe oft auch von Senat und Volk die oberste Staatsgewalt bekommen können, habe sie aber nicht gewollt, hat bei Tacitus keine Parallele. Dagegen stimmen die daran anschliessenden Sätze wieder genau mit Tacitus überein:

Dio 57, 18, 9.	Tac. ann. II 71, Z. 5 f.
ἀπέθανε δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ ὑπό τε τοῦ Πίσωνος καὶ ὑπὸ τῆς Πλαγκίνης ἐπιβουλευθείς· ὀστᾶ γὰρ ἀνθρώπων ἐν τῇ οἰκίᾳ, ἐν ᾗ ᾤκει, κατορωρυγμένα καὶ ἐλασμοὶ μολίβδινοι ἀράς τινας μετὰ τοῦ ὀνόματος αὐτοῦ ἔχοντες ζῶντος εὑρέθη.	. . . nunc scelere Pisonis et Plancinae interceptus . . . ann. II 69, 11 ff: reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semusti cineres ac tabo obliti aliaque malefica, quis creditur animas numinibus infernis sacrari.
ὅτι δὲ καὶ φαρμάκῳ ἐφθάρη, τὸ σῶμα αὐτοῦ ἐξέφηνεν ἐς τὴν ἀγορὰν κομισθὲν καὶ τοῖς παροῦσιν δειχθέν.	ann. II 73, 13 ff: corpus antequam cremaretur nudatum in foro Antiochensium . . . praetuleritne veneficii signa parum constitit.

Während oben bei der Charakteristik die Übereinstimmungen meist nur sachlich und selten wörtlich waren (Tacitus war im Ausdruck kürzer, gedrängter, vielleicht absichtlich etwas unklar und dunkel), sind in diesem letzten Abschnitt die beiden Berichte einander bis aufs Wort gleich. Nur fasst Tacitus die letzte Nachricht trotz wörtlicher Übereinstimmung viel vorsichtiger. Er lässt das als Möglichkeit zu, was Dio schlechthin als Tatsache bringt. Ich komme auf diesen Punkt unten noch zurück; ebenso auf die scharfe Differenz zwichen Dios letztem Satze über den Ausgang des Piso (Dio 57, 18, 10) und der taciteischen Erzählung von Pisos Prozess und Tod im Anfang des 3. Buches.

Zunächst kann ich hier zu den oben angeführten frappanten Parallelen zwischen Dio 57, 18, 6—9 und Tacitus noch eine weitere mit grosser Wahrscheinlichkeit hinzufügen. Unsere heutigen Dio-Ausgaben (Dindorf, Boissevain) bringen in Dio 57, 18 zuerst die Charakteristik des Germanicus (§ 6—8), dann den Bericht von seinem Tode (§ 9). Das ist die Ordnung des Textes, welche sich bei Dios Excerptor Xiphilinus findet (Xiph. 135, 23 bis 136, 6). Bei Tacitus steht umgekehrt zuerst der Bericht über das Ende des Prinzen, dann die Würdigung seines Charakters — ohne Zweifel die natürliche und ursprüngliche Reihenfolge. Eben diese Folge hat aber auch der andere Excerptor Dios, mit dessen Hülfe wir hier den dionischen Text rekonstruieren müssen, Zonaras (Zon. 438, 8 bis 439, 4 B)! Die Editoren zogen bisher die xiphilinische Anordnung des Textes vor, Boissevain mit folgender Begründung (II p. 578): Zonaram non Xiphilinum enarrationis seriem commutasse veri simile videtur, quamquam pro certo affirmari nequit. Ich halte diese Begründung für recht wenig stichhaltig. Ich meine im Gegenteil: Zonaras hat hier den Dio genauer excerpiert — so bringt er allein die Notiz von der Ausstellung der Leiche auf dem Markte von Antiochia — Zonaras hat die viel natürlichere, vernünftigere und bessere Reihenfolge, Zonaras stimmt mit Tacitus auch in der Reihenfolge überein an einer Stelle, wo die Parallelen zwischen

Dio und Tacitus sich häufen; so wird bei Zonaras wohl auch Dios Text in seiner ursprünglichen Anordnung vorliegen und § 6—8 hinter § 9 gehören.

Aber auch wenn diese Übereinstimmung zwischen Dio und Tacitus nicht bestände, die oben angeführten sachlichen und wörtlichen Parallelen zwischen den beiden Autoren sind so zahlreich und so genau, dass sie nicht zufällig entstanden sein können. Dio kann auch nicht einfach den Tacitus ausgeschrieben haben, denn er ist im § 7 ein wenig breiter, bringt im § 8 einen Satz, zu dem Tacitus überhaupt keine Parallele hat, und zeigt auch im Schlusssatz von § 9 eine Abweichung. Es bleibt also hier nur dieselbe Erklärung übrig wie für die Parallelen beim rheinischen Aufstande: Tacitus und Dio müssen in ihrer Darstellung der letzten Tage des Germanicus auf eine und dieselbe Quelle, auf eine und dieselbe Germanicus-Biographie zurückgehen.[27]) Aus Tacitus ergab sich schon mit der grössten Wahrscheinlichkeit, dass H der Verfasser dieser Quelle war. Dies Ergebnis findet hier seine Bestätigung. H war ja die gemeinsame Quelle der beiden Autoren auch schon für die rheinischen Taten des Germanicus gewesen! Nichts ist natürlicher, als dass beide nun auch ihre Kunde vom Tode des Prinzen diesem gemeinsamen Gewährsmann verdanken.

Übrigens scheint H hier auch noch bei einem dritten Autor vorzuliegen, bei Suetonius. So schwer und wenig lohnend es in der Regel ist, die Quellen der antiken Biographien zu suchen — hier drängen sich die Kongruenzen dem Leser so lebhaft auf, dass ein Schluss auf die Quelle durchaus erlaubt scheint.

Suet. Cal. 3.	Dio 57, 18, 6.
Omnes Germanico corporis animique virtutes et quantas nemini cuiquam contigisse satis constat: formam et fortitudinem egregiam, ingenium in	*Κάλλιστος μὲν γὰρ τὸ σῶμα ἄριστος δὲ καὶ τὴν ψυχὴν ἔφυ, παιδείᾳ τε ἅμα καὶ ῥώμῃ διέπρεπε καὶ ἔς τε τὸ πολέμιον ἀνδρειότατος ὢν ἡμερώτατα τῷ οἰκείῳ προσεφέρετο.*

27) Bergmans (S. 62) leitet auch hier wie gewöhnlich Dio von Tacitus ab, ohne die oben angeführten Differenzen zu beachten.

utroque eloquentiae doctrinaeque genere praecellens, benevolentiam singularem, conciliandaeque hominum gratiae ac promerendi amoris mirum et efficax studium . . .
. . Domi forisque civilis libera ac foederata oppida sine lictoribus adibat.[28]) . . .
. . . Caesorum clade Variana veteres ac dispersas reliquias uno tumulo humaturus colligere sua manu et comportare primus adgressus est.

Obtrectatoribus etiam . . . lenis adeo et innoxius, ut Pisoni decreta sua rescindenti, clientelas divexanti non prius suscensere in animum induxerit, quam veneficiis quoque et devotionibus impugnari se comperisset; ac ne tunc quidem ultra progressus, quam ut amicitiam ei more maiorum renuntiaret mandaretque domesticis ultionem, si quid sibi accideret.

Suet. Cal. 5.

Quin et barbaros ferunt, quibus intestinum quibusque

[28]) Suetonius verallgemeinert und übertreibt hier die taciteische Einzelnachricht.

Tac. ann. II 72: tanta illi comitas in socios, mansuetudo in hostes.

Tac. ann. II 53:

hinc ventum Athenas, foederique sociae et vetustae urbis datum, ut uno lictore uteretur.

Tac. ann. I 61: . . medio campi albentia ossa ut fugerant ut restiterant disiecta vel aggerata . . ann. I 62: primum extruendo tumulo caespitem Caesar posuit.

Tac. ann. II 69: At Germanicus . . cuncta, quae apud legiones aut urbes iusserat, abolita vel in contrarium versa cognovit . . Saevam vim morbi augebat persuasio veneni a Pisone accepti; et reperiebantur . . . carmina et devotiones . . quis creditur animas numinibus infernis sacrari. II 70: componit epistulas quis amicitiam ei renuntiabat . . . II 71: amicos in hunc modum adloquitur: . . . . erit vobis locus querendi apud senatum, invocandi leges . . . flebunt Germanicum etiam ignoti; vindicabitis vos . . .

Tac. ann. II 72.

. . extinquitur ingenti luctu provinciae et circumiacentium populorum. indoluere exterae nationes regesque . . .

adversus nos bellum esset, velut indomestico communique maerore consensisse ad indutias, regulos quosdam barbam posuisse et uxorum capita rasisse ad indicium maximi luctus; regum etiam regem et exercitatione venandi et convictu megistanum abstinuisse, quod apud Parthos iustiti instar est.

Dass Suetonius von H abhängig ist, scheint mir dies Material mit Sicherheit zu ergeben. Doch ist es möglich, dass er neben H noch andere Quellen zu der Charakteristik des Prinzen benutzte; denn er bringt, besonders in den c. 3, 4 und 6, mancherlei, was wir heute nicht bei H nachweisen können. —

Ich kehre zu den beiden verwandten Darstellungen des Dio und des Tacitus zurück. Bei der Untersuchung ihrer Berichte über das Jahr 14 waren wir zu dem Resultate gekommen, dass H bei Dio zwar stark gekürzt, aber ohne fremde Zutaten, bei Tacitus dagegen in breiter Überlieferung, aber leider überarbeitet vorläge. Ein ähnliches dürfte von den beiden Darstellungen der letzten Tage des Germanicus gelten.

Dio erzählt nämlich klipp und klar, dass Germanicus durch die boshaften Ränke des Piso und der Plancina zu Grunde ging. Auch die taciteische Erzählung von Germanicus' Entsendung und Tätigkeit im Orient steuert unverkennbar auf diesen Ausgang hin. Hat man sich einige Kapitel hindurch an seiner schönen Reise oder an den Erfolgen seiner politischen Mission gefreut — gleich kommen einige bedenkliche Geschichten und noch bedenklichere Andeutungen über den dunklen Ehrenmann Piso! Und schliesslich stürzt der arme unschuldige Germanicus wirklich ins Verderben: er wird krank; arges Zauberwerk mit seinem Namen findet sich in den Wänden seines Hauses: verdächtige Späher und Sendlinge Pisos werden aufgegriffen; der Prinz selbst ist überzeugt, dass er vergiftet ist; er

kennt und nennt auch seine Mörder, Piso und Plancina. Sterbend fordert er in einer langen, feierlich pathetischen Rede seine Freunde auf, seinen Tod zu rächen, und ebenso feierlich schwören ihm die Getreuen, lieber ihr Leben als die Rache aufzugeben!

Kein Leser zweifelt, dass Germanicus wirklich von Piso jämmerlich umgebracht ist. Zwar hat nur der Kranke auf dem Sterbebette zu zwei Malen, nie aber der Autor selbst die Tatsache der Vergiftung ausgesprochen. Aber wer achtet auf diese Kleinigkeit! Man sehnt sich, schnell von der Bestrafung des feigen Mörders zu hören. Endlich, am Anfang des dritten Buches, naht die Rache; dem Piso wird der Prozess gemacht. Doch — wie gross ist unser Erstaunen! — Der Prozess ergiebt in Sachen der Vergiftung die völlige Unschuld des Angeklagten: solum veneni crimen visus est diluisse, quod ne accusatores quidem satis firmabant, in convivio Germanici, cum super eum discumberet, infectos manibus eius cibos arguentes; quippe absurdum videbatur inter aliena servitia et tot adstantium visu, ipso Germanico coram, id ausum; offerebatque familiam reus et ministros in tormenta flagitabat (ann. III 14). Die Beschuldigungen der Ankläger verflüchtigen sich also zu absurden Phantasiegebilden. Tacitus aber, der hier so gut von Pisos Unschuld weiss, hat dennoch vorher in seiner eigenen Darstellung den Wahnglauben von der Vergiftung bei seinen Lesern erzeugt!!

Ich finde für die rätselhafte Inkonsequenz nur eine Erklärung. H, der begeisterte Freund des Germanicus, der Piso (wie die taciteische Darstellung beweist) als heimtückischen Intriganten geschildert hatte, liess folgerichtig auch den Prinzen durch Piso umkommen. Genau so erzählt die Dinge auch Dio, der sich hier wie sonst getreu an H anschliesst. Anders Tacitus. Ihm muss neben der Germanicus-Biographie des H noch besonderes Material über den pisonischen Prozess vorgelegen haben. Dies Material widerlegte ihm die ganze Vergiftungsmäre des H schlagend. Er konnte sich dem nicht entziehen. Er nahm es in das

dritte Buch seiner Annalen auf (es soll von diesem Prozessbericht unten noch einmal die Rede sein). Aber Tacitus war nicht konsequent. Trotz seines besseren Wissens, trotz ann. III 14 tilgte er aus seiner Erzählung von der Krankheit und dem Tode des Germanicus — die er von H übernahm — die Vergiftungslegende nicht, weil die ganze Darstellung des H sich so prachtvoll auf den Giftmord zuspitzte, weil ihr Hauptreiz eben in der Vorbereitung und wahrhaft dramatischen Spannung des Lesers auf den kläglichen, unnatürlichen Tod des Prinzen lag. Tacitus hütete sich um der Wahrheit willen nur, selbst von der Vergiftung als von einer Tatsache zu sprechen. Er glaubte ja nicht daran. Aber Germanicus hatte daran geglaubt,[29]) und so mochte der Leser es vorerst auch tun; hernach, im 3. Buche, musste er ja doch die Wahrheit erfahren.

---

[29]) A. Spengel (a. a. O. S. 45) hat neuerdings freilich auch dies bestritten: „So wenig heutzutage jemand, der z. B. an einer Lungenkrankheit oder einem typhösen Fieber lange Zeit darniederliegt, an Vergiftung glauben wird, ebensowenig ist es bei Germanicus anzunehmen.“ Vor allem die Länge der Krankheit, meint Spengel, hätte den Prinzen verhindern müssen, an Gift zu glauben. Aber dies Argument ist wertlos, denn die nächsten Angehörigen und Freunde, die das Sterben des Kranken mit ansehen, haben unzweifelhaft trotz der Länge der Krankheit an Gift geglaubt, und das spätestens sofort nach dem Tode; sonst hätten sie die Leiche nicht auf dem Markt von Antiochia entblösst (ann. II 73)! Und ein zweites hat Spengel ganz übersehen, was wohl entscheidend gegen ihn spricht: Tac. III 10 berichtet durchaus glaubwürdig, dass Fulcinius Trio zuerst die Anklage gegen Piso erhob. Aber Vitellius, Veranius und andere Freunde des Germanicus protestierten dagegen und beriefen sich darauf, dass der Prinz sie selbst mit der Anklage persönlich beauftragt habe. In der Tat musste Fulcinius jetzt zurücktreten — man achtete den Willen des Toten — aber ihm blieb das Recht, das Leben Pisos vor seinem Zusammentreffen mit Germanicus nach strafbaren Taten zu durchsuchen. Es ist deutlich, dass die Freunde des Verstorbenen nachträglich eben nur noch soweit als Kläger zugelassen wurden, als sie Aufträge von Germanicus nachweisen konnten. Da sie nun den Piso u. a. auch der Vergiftung des Prinzen geziehen haben (III 13), so ist klar, dass sie auch dazu einen Auftrag von Germanicus gehabt haben müssen, und dieser Auftrag setzt voraus, dass der Prinz selbst an seine Vergiftung geglaubt hat.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich mit dieser Erklärung einem so bedeutenden und ernsten Autor wie Tacitus vorwerfe, nicht etwa, er habe sich geirrt, sondern er habe die Vorstellungen seiner Leser mit Bewusstsein um eines schriftstellerischen Effektes willen vorläufig in die Irre geleitet; H liess den Leser an den Giftmord glauben, weil er selbst daran glaubte; nicht so Tacitus. Ich werde diesen peinlichen Vorwurf (den übrigens auch schon Liebenam a. a. O. S. 872 erhoben hat) sofort und gern fallen lassen, sobald sich für den Tatbestand eine andere Erklärung bietet. Ich kenne aber bisher keine.

Von hier aus ist es auch am besten möglich, die auffällige Bemerkung ann. II 57, 7 ff. zu verstehen: sed amici accendendis offensionibus callidi intendere vera adgerere falsa ipsumque (sc. Pisonem) et Plancinam et filios variis modis criminari. Dieser heftige Ausfall gegen die Freunde des Prinzen mutet bei H seltsam an. Spielen doch bald darauf (c. 71) bei ihm die Freunde wieder die Rolle der Allergetreuesten am Sterbelager des Germanicus, wird doch ihr einseitiger Hass gegen Piso und ihre einseitige Verehrung des Prinzen (III 12, 15 ff.; 13, 6 ff. u. ö.) gerade von H geteilt und so oft und energisch litterarisch vertreten (II 55. 57 u. ö.), dass man ihn auch aus diesem Grunde zu den Freunden des Prinzen hinzurechnen muss. Ich kann deshalb nicht glauben, dass diese scharfe Bemerkung gegen die amici überhaupt aus der Biographie des H stamme. Vielmehr ist es mir wahrscheinlich, dass Tacitus selbst den Satz einschob (auf Grund selbständiger Nachrichten? Oder gestattete er sich einen Rückschluss aus dem Benehmen und dem Ton, den die Freunde während des Prozesses an sich trugen?), um so Schuld und Unschuld, Licht und Schatten bei dem Streite zwischen Germanicus und Piso etwas gerechter zu verteilen. Zudem hatte er als Aristokrat für Piso[30]) wohl gewisse geheime Sympathien, trotz H und trotz seiner Verehrung für Germanicus. Über eine Halbheit

[30]) Piso war nach Tac. II 43 ein echter Aristokrat; auch sein Tod zeigt altrömischen Stolz.

kommt Tacitus aber auch hier nicht hinaus. Diese eine Bemerkung, die Piso als Ziel schwerer Verleumdungen und wütender Hetzereien hinstellt, kann es bei ihrer Isoliertheit doch nicht verhindern, dass der harmlose Leser auf Grund der ganzen übrigen Darstellung sich Piso als herzlosen, heimtückischen Schurken vorstellt.

Noch zwei andere Fälle aus den cap. 69—73 sind anzuführen, in denen Tacitus die Erzählung des H ergänzt resp. berichtigt. In II 70 erzählt er von dem Absagebriefe des Germanicus an Piso und lässt den Satz folgen: „addunt plerique iussum provincia decedere.“ Dass die Ausweisung bei H fehlte, ergiebt sich schon aus dieser Form der taciteischen Notiz, aber auch aus Suetonius, der hier auf H beruht (s. o.), und der den Absagebrief als die schärfste Massregel des Prinzen gegen Piso bezeichnet, also offenbar von der Ausweisung nichts weiss. Dass Piso tatsächlich des Landes verwiesen wurde, ist nicht zu bezweifeln. Sonst wäre sein späterer Angriff auf Syrien gar kein Verbrechen, sondern nur die Behauptung seines Rechtes. Sonst wären auch die Auseinandersetzungen in II 76 f. und ein grosser Teil der Prozessverhandlungen, endlich der ganze Zorn des Kaisers auf Piso (III 14: ob bellum provinciae illatum) einfach unmotiviert und unverständlich. Tacitus fügte seine Bemerkung in II 70 also mit Recht ein. In der Quelle, der er seinen Prozessbericht im 3. Buche verdankt, fand er natürlich auch die Ausweisung erwähnt.

Eine zweite Abweichung von H finden wir ann. II 73 in dem Satze: corpus praetuleritue veneficii signa parum constitit; nam ut quis misericordia in Germanicum et praesumpta suspicione, aut favore in Pisonem pronior, diversi interpretebantur. Bei H, dem Augenzeugen, der fest von der Vergiftung überzeugt war, stand diese Bemerkung sicher nicht. Bei ihm stand ohne alle Klauseln, der Leichnam habe Vergiftungserscheinungen gezeigt, genau wie wir das heute noch Dio 57, 18, 9 lesen. Aber das Vorhandensein solch untrüglicher Zeichen wurde doch von der anderen Seite energisch bestritten. Auch dies erfuhr Tacitus vermutlich aus dem ihm vorliegenden Prozessberichte. Denn

dass in den Prozessverhandlungen auch viel von diesen angeblichen Beweisen der Vergiftung die Rede gewesen ist, versteht sich von selbst und wird uns erfreulicher Weise auch noch durch Plinius (h. n. XI 71) bestätigt, dem gerade für diesen Punkt die Reden des Klägers Vitellius wie des Angeklagten Piso vorgelegen haben.

Alle drei eben besprochenen Stellen (II 57. 70. 73) zeigen deutlich das Bestreben des Tacitus, objektiver und unparteiischer zu urteilen als H. Aber wirklich objektiv und unparteiisch ist seine Darstellung auch durch die Einschiebung dieser drei Zusätze nicht geworden. Da er die Dinge anders und besser wusste als H, da Pisos Unschuld ihm erwiesen war, hätte er auch eine völlig neue, von Grund aus andere und bessere Darstellung geben müssen. Er hätte hier mit H brechen müssen. Aber das tat er nicht, er flickte nur ein paar neue Lappen auf das alte Kleid. Er räumte nicht grundsätzlich mit dem Vergiftungsschwindel auf. Und so sind die drei eben besprochenen kleinen Zusätze leider nur als Konzessionen des Tacitus an die Wahrheit anzusehen; die ganze, volle, klare Wahrheit, wie er sie wusste, hat der Autor im 2. Buche seinen Lesern noch vorenthalten.

---

4. Der Ausgang des Piso.

War mit der Bestattung des Germanicus (Tac. II 73) die Biographie des H abgeschlossen oder nicht? Hierüber giebt Dio die sicherste Auskunft. Er ist in allem, was er über Germanicus brachte, stets kurz aber treu ohne Einschübe und Erweiterungen H gefolgt. Wenn er nun hier im engsten Anschluss an Germanicus' Tod (§ 6—9) auch noch den Prozess und den Ausgang des Piso erwähnt (§ 10), so ist damit wohl erwiesen, dass auch H in seinem Werke Pisos Ende mitbehandelt hat. Das gehörte ja auch für einen Biographen, der an Pisos Verbrechen an dem armen Prinzen glaubte, unbedingt zum Thema.

Dio sagt (57, 18, 10) über den pisonischen Prozess folgendes: *ὁ δὲ Πίσων χρόνῳ ὕστερον ἐς τὴν Ῥώμην ἀνακομισθεὶς καὶ ἐς τὸ βουλευτήριον ἐπὶ τῷ φόνῳ ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Τιβερίου ἐσαχθείς,*

διακρουμένου τὴν ὑποψίαν τὴν ἐπὶ τῇ φθορᾷ τοῦ Γερμανικοῦ, ἀναβολήν τέ τινα ἐποιήσατο καὶ ἑαυτὸν κατεχρήσατο. Das ist also in Kürze das, was H über den pisonischen Prozess berichtet hat; so sahen die Freunde des Germanicus das Ende Pisos an.

Ganz erheblich anders stellt Tacitus dieselben Vorgänge dar. Nicht etwa nur im Umfang seines Berichtes, sondern in den wichtigsten sachlichen Punkten weicht er von Dio ab. Während bei Dio (H) der Mörder Piso „nach Rom geschafft“ wird, reist er bei Tacitus „vagus per amoena Asiae atque Achaiae (III 7) gemütlich und ohne Übereilung heimwärts, besucht sogar unterwegs noch auf einem Abstecher den Prinzen Drusus in Illyrien (III 8)! Während bei Dio (H) der Kaiser Tiberius selbst als Ankläger auftritt, leitet er bei Tacitus die Verhandlungen nur „meditato temperamento“ (III 12) durch eine unparteiliche Rede ein, die Anklage dagegen führen Fulcinius, Servaeus, Veranius und Vitellius, wie Tacitus nicht weniger als dreimal bemerkt (III 10. 13. 19). Während weiter Tiberius bei Dio (H) den Mordverdacht, der gegen Piso schwebt, zu beseitigen sucht (NB. als Ankläger!!), macht der Kaiser bei Tacitus dazu nicht die geringsten Anstalten, verhält sich vielmehr bei der Verhandlung durchaus passiv und empfiehlt nur am Anfang in seiner grossen, genau wiedergegebenen Rede einmal den Richtern, „integris animis“ zu urteilen, sodann beiden Parteien, in Anklage und Verteidigung alle ihre Energie aufzuwenden (III 12). Endlich „verschaffte sich Piso“ nach Dio „einen Aufschub und tötete sich selbst.“ Das heisst doch wohl: er benutzte die gewonnene Frist, um sich zu entleiben. Auch davon steht bei Tacitus nichts. In den heutigen Tacitus-Texten suchen wir auch die Vertagung des Prozesses vergebens; sie ist aber nur zufällig in der Lücke des c. 14 ausgefallen, wie Nipperdey (Corn. Tac. erklärt I[7] S. 224, worauf ich verweise) nachgewiesen hat. Die Aufschiebung der Verhandlungen ist also historisch; aber Pisos Selbstmord erfolgte nach Tacitus nicht in der Frist zwischen den beiden Verhandlungen, sondern während der zweiten Verhandlung, zwischen dem Tage der Anklage

und dem Tage der Verteidigung (III 15). Also auch hier eine Differenz zwischen Dio (H) und Tacitus! Schliesslich erfolgt der Selbstmord bei Dio natürlich aus Schuldbewusstsein — der Mörder wartet sein Urteil nicht mehr ab! — bei Tacitus dagegen tötet sich Piso, obwohl er sich an dem Morde unschuldig weiss (III 16), nur weil sein Stolz die Schande dieses Prozesses nicht ertragen kann (invidia falsi criminis oppressus III 16, 15).

Die soeben vorgenommene Gegenüberstellung von Tacitus und Dio beweist ebenso deutlich wie die oben besprochene Differenz zwischen dem 2. und dem 3. Buche der Annalen, dass Tacitus in der Darstellung des Prozesses von H vollständig abgewichen ist. Wir haben hier einen ganz ähnlichen Fall vor uns wie bei der Schilderung des rheinischen Aufstandes. Hier wie dort klafft in den Berichten des Tacitus plötzlich ein Spalt, ein unausgeglichener Widerspruch (hier zwischen Buch II und III, dort zwischen I 39 und I 40 ff.), und beide Mal weicht der unharmonische, die Einheitlichkeit der Darstellung störende Abschnitt vollständig von dem dionischen Berichte ab (hier Tac. III 7—19, dort I 40—44, 6), während die beiden Autoren in ihrer übrigen Erzählung eng mit einander verwandt sind. Beide Mal ist natürlich von Dio die gemeinsame Quelle ununterbrochen weiter benutzt worden, während Tacitus stattdessen ein Stück von fremder Herkunft an- resp. eingefügt hat.

Ein beträchtlicher Unterschied besteht allerdings zwischen den beiden sonst ganz ähnlichen Fällen: Während nämlich in ann. I die eingeschobene Partie durchaus minderwertig ist und H (bei Dio) unbedingt den Vorzug verdient, ist der Bericht über den pisonischen Prozess in Tac. ann. III unendlich viel wertvoller als das, was H (bei Dio) davon erzählt hat. Es sei nur auf einige Einzelheiten aus dem taciteischen Berichte (III 7—19) hingewiesen. Von Illyrien reist Piso zu Schiff nach Ancona, dann durch Picenum, bis Narnia auf der flaminischen Strasse, dann wieder zu Schiff auf Nar und Tiber bis zum tumulus Caesarum in Rom (III 9). Das ist gewiss eine bemerkenswerte Genauigkeit! Ähnliches findet sich auch in der eigentlichen Beschreibung des

Prozesses. Z. B. ersucht Piso vergeblich die Senatoren L. Arruntius, P. Vicinius, Asinius Gallus, Aeserninus Marcellus und Sex. Pompeius darum, seine Patrone zu werden. Schliesslich finden sich M. Lepidus, L. Piso und Livineius Regulus dazu bereit. Solche Notizen sehen doch aus, als stammten sie aus offiziellen Protokollen! Ein ander Mal heisst es: exim biduum criminibus obiciendis statuitur, utque sex dierum spatio interiecto reus per triduum defenderetur (c. 13) oder gleich darauf: Post quem Servaeus et Veranius et Vitellius consimili studio, et multa eloquentia Vitellius obiecere . . . Ich erinnere auch noch an den im cap. 16 wörtlich wiedergegebenen Brief Pisos und endlich nicht zuletzt an die grossartige Rede des Tiberius im c. 12, die in ihrer Schlichtheit und sachlichen Ruhe den Leser unwiderstehlich ergreift: sie trägt an sich den unauslöschlichen Stempel der Echtheit! Alles in allem: Einer der senatores, die Tacitus in II 88 als seine Gewährsmänner erwähnt, muss ihm für den pisonischen Prozess sein köstlich reiches und authentisches Material überliefert haben, dem wir nun diese fast einzigartig genaue Kunde von Pisos Ausgang verdanken.[31])

Für den Bericht des H dagegen kann uns das, was wir durch Dio von ihm kennen lernen, durchaus nicht einnehmen. Die bei H schon wiederholt bemerkte einseitige Abneigung gegen Tiberius und Piso tritt hier besonders grell hervor; sie verzerrt seinen Bericht bis zur nackten Unrichtigkeit. Gewiss, Piso ist gezwungen nach Rom zurückgekehrt (II 81), aber doch nicht „zurückgeschafft“. Gewiss, in dem Prozess hat auch der Kaiser einmal das Wort ergriffen, aber doch nicht als Ankläger. Wohl möglich, dass Tiberius nie an Pisos angebliche Mordtat geglaubt hat; doch während der Prozessverhandlungen hat er aus guten Gründen sein eigenes Urteil ganz zurückgehalten. So liegt den Angaben des H immer etwas Historisches zu Grunde, aber immer ist es arg entstellt. Davon, dass der Prosess die

---

[31]) Aus diesem Material dürfte auch der tatsächliche Inhalt der Bemerkungen in II 70 und 73 stammen, die ich oben besprach.

Unschuld Pisos am Tode des Prinzen ergab, kommt natürlich vollends nichts bei ihm vor. Trotz aller gerichtlichen Feststellungen glaubt er wie alle Freunde des Germanicus unerschüttert an die Vergiftung. Pisos Selbstmord bedarf natürlich hier nicht wie bei Tacitus einer komplizierten psychologischen Begründung; jeder Leser weiss es hier ja sofort: Der Mörder gab sich selber nur den längst verdienten Tod!

Die Minderwertigkeit dieses Berichtes würde verständlicher, wenn wir uns vorstellten, dass der Autor zur Zeit des Prozesses noch nicht in Rom, sondern noch in Syrien weilte, was sehr wohl möglich ist. Er wäre dann falsch berichtet worden. Aber entschuldigt wird er dadurch nicht. Hier, wo es sich um die Ehre eines Toten handelte, der nicht antworten konnte, hätte er genauer prüfen müssen, ob denn Piso wirklich als Mörder aus dem Prozesse hervorging. H hat aber nicht geprüft. Sein Hass verblendete ihn zu sehr.

Stirbt eine hochgestellte Persönlichkeit früh oder plötzlich, so ist die Vergiftungslegende sofort populär. Und ist dies Volksgeschwätz erst einmal in die Litteratur eingedrungen, sodass es die zeitgenössische Generation überlebt, dann ist es überhaupt kaum noch aus der Welt zu schaffen. Es wuchert fort von Jahrhundert zu Jahrhundert. So auch hier. Trotz aller Ergebnisse des Prozesses, die doch auch litterarisch fixiert wurden, ist das Märlein von der Vergiftung des Germanicus nicht mehr aus den Büchern und aus den Köpfen geschwunden, nachdem es H erst einmal dem Pergament anvertraut hatte. Von den Zeitgenossen bezeugt es Tacitus (III 14): nie habe der Senat „satis“ geglaubt, „sine fraude Germanicum interisse“. Tacitus selbst kann im 2. Buche der Annalen die Vergiftungslegende nicht entbehren. Josephus verkündet sie ant. XVIII 54. Bei Suetonius ist Piso der inimicus et interfector des Germanicus (vorsichtiger als in Vitell. 2 drückt sich Suet. in Tib. 52 [creditur] und Cal. 2 [ut opinio fuit] aus!). Die gleiche Märe verbreitet dann, wie schon bekannt, Dio Cassius und nach ihm naturgemäss Xiphilinos und Zonaras. Und

selbst heute, wo kein Einsichtiger mehr an die Vergiftung glaubt, lebt sie noch in den populären „Weltgeschichten“ fort, aus denen Tausende von ahnungs- und kritiklosen Lesern ihre geschichtlichen Kenntnisse schöpfen. —

Wir haben uns oben überzeugt, dass H in seiner Germanicus-Biographie auch den Prozess Pisos behandelt hat, dass aber Tacitus für diesen Punkt seine alte Quelle nicht benutzte. Es knüpft sich nun daran die Frage, ob Tacitus mit c. 73 überhaupt endgültig H verliess, oder ob etwa einige Partien zwischen der Bestattung in Antiochia (II 73) und Pisos Prozess (III 7 ff.) noch H angehören. Zunächst kommen in Betracht die c. 74—81 des 2. Buches. Diese Kapitel bringen eine eingehende Beschreibung des Kampfes zwischen Piso und Sentius um die Provinz Syrien. Es hängt dieser Krieg mit dem Tode des Prinzen zeitlich und sachlich unmittelbar zusammen. Aber er gehört in eine Germanicus-Biographie ebenso wenig hinein, wie die Diadochenkriege in eine Alexander-Biographie. Schon das spricht durchaus gegen eine Herleitung dieser Kapitel von H. Es liegt aber auch eine andere Ableitung viel näher. Die ganze Darstellung konzentriert alles Interesse auf Piso. Wir können Pisos Bewegungen ganz anders verfolgen als die seines Gegners Sentius, den die Legaten des Germanicus jetzt zum vorläufigen Statthalter Syriens gewählt haben. In Cos empfängt Piso die Nachricht vom Tode des Prinzen. Sein Sohn M. Piso ist für Fortsetzung der Heimreise nach Rom, sein Freund Domitius Celer für Rückkehr nach Syrien. Ihm giebt Piso nach und schreibt demgemäss an Tiberius. Die Entstehung des kleinen, bunt zusammengewürfelten pisonischen Heeres wird sehr genau beschrieben. An den Küsten Syriens und Pamphyliens trifft man mit Agrippina zusammen und wirft giftige Worte von Schiff zu Schiff hinüber und herüber. Domitius sucht indes von Laodicea aus vergeblich die sechste Legion in Syrien für Piso zu gewinnen. Sentius erkennt, dass ein Bürgerkrieg droht, und warnt Piso brieflich vor der Ausführung seines Vorhabens. Aber umsonst. Piso wirft sich in das Kastell Celenderis in Cilicien. Er macht einen vergeblichen Ausfall

gegen Sentius und einen missglückten Handstreich gegen dessen Flotte. Der Übertritt der signifer der 6. Legion zu Piso wird hier sorgfältig der Nachwelt überliefert. Schliesslich muss Piso, der im ganzen nur etwa über eine Legion verfügt, auf das Versprechen freier Abreise hin kapitulieren.

Das sind alles peinlich genaue und glaubwürdige Nachrichten. Aber wer kannte alle diese Einzelheiten des kleinen Bürgerkrieges, und wen interessierten sie? Ein Erzähler, der den Piso rein waschen wollte, hätte den warnenden Brief des Sentius gewiss nicht erwähnt. Ein Erzähler, der bei Sentius weilte, konnte von Pisos Brief an den Kaiser, von den Beratungen Pisos in Cos, von den Wechselreden zwischen Piso und Vibius Marsus an der lycischen Küste nichts wissen. Aber einer wollte alles wissen und musste alles wissen: Das war der Senat, vor dem sich Piso wegen Erregung eines Bürgerkrieges in Syrien zu verantworten hatte. War doch dieser Krieg das einzige Vergehen, das ihm nachgewiesen werden konnte, und das sicher zu einer Verurteilung führen musste. Alle oben angeführten Einzelheiten sind zweifellos im Senate zur Sprache gekommen. Von einigen können wir es noch jetzt aus Tacitus nachweisen, so von dem Briefe Pisos an den Kaiser (III 14; vergl. Corn. Tac. erklärt von Nipperdey I[7] S. 224) und von den vergeblichen Warnungen des M. Piso vor der Rückkehr nach Syrien (III 16). So sind die cap. 74—81 einfach nichts als Material für den Prozess des Piso, der ebendeshalb hier überall im Vordergrunde des Interesses steht. (Höchstens die wenigen Worte über Agrippinas Abreise sind auszuschliessen, c. 75, 1—7.) Liegt es unter diesen Umständen nicht am nächsten, diese 8 Kapitel ebenso wie den Prozessbericht des 3. Buches auf Senatsprotokolle zurückzuführen, die dann irgend ein senatorischer Schriftsteller (cf. II 88) dem Tacitus übermittelt hat?! Ursprüngliche Herkunft aus Senatsprotokollen haben übrigens Weidemann (Progr. 1869 S. 20) und Binder (S. 44) auch für die Berichte des Tacitus über die Kämpfe des Tacfarinas mit den römischen Statthaltern angenommen,

eine gutbegründete Vermutung, die meines Wissens keinen Widerspruch gefunden hat.[32])

In ungleich näheren Beziehungen zu Germanicus als die c. 74—81 stehen die c. 82 und 83, von denen c. 82 ein Stimmungsbild aus Rom beim Eintreffen der Todesnachricht giebt, cap. 83 die öffentlichen Ehrungen aufzählt, die man damals für den Verstorbenen beschloss. Über die Herkunft dieser beiden Kapitel — beide sind inhaltreich und wertvoll — wage ich kein sicheres Urteil zu fällen. Ihr Inhalt gehört sehr wohl in eine Germanicus-Biographie hinein (als Augenzeuge könnte H hier freilich nicht schreiben); andererseits scheinen die stadtrömischen Quellen des Tacitus derartige Stimmungsbilder oft enthalten zu haben, und wichtige Senatsbeschlüsse zählt Tacitus ja auch sonst häufig genug auf.[33])

Es kommen endlich noch die ersten 6 Kapitel des 3. Buches in Frage, die von Agrippinas Ankunft in Italien und von den Leichenfeierlichkeiten in der Hauptstadt eingehend berichten, wieder mit mehreren ergreifenden Stimmungsbildern. Tacitus erwähnt hier auctores rerum und die diurna actorum scriptura (III 3) gelegentlich als seine Quellen. Genaueres festzustellen ist auch hier unmöglich, da Parallelen und innere Anhaltspunkte fehlen. Nur das lässt sich mit Gewissheit sagen: In einer Germanicus-Biographie konnten diese Kapitel fehlen, stadtrömische Erzähler dagegen mussten Nachrichten dieses Inhalts bringen.

Wir kommen somit zu dem Ergebnis, dass H zwar, wie Dio zeigt, noch den Prozess des Piso in seiner Biographie beschrieben hat, dass aber bei Tacitus eine Benutzung

---

[32]) Auch Mommsen hat sich dieser Vermutung angeschlossen (Sitzgs.-Berichte der preuss. Akad. 1904, S. 1151).

[33]) Gegen die Herleitung des cap. 83 von H spricht wohl die Tatsache, dass hier Antiochias Vorstadt Epidaphne als Todesort des Prinzen bezeichnet wird, während H bei Dio 57, 18, 9 etwas ungenauer Antiochia selbst nennt; ähnlich auch bei Tacitus II 73. — Was Stein über die Herkunft des cap. 83 sagt, ist mir leider unbekannt geblieben, da ich mir seine Schrift nicht verschaffen konnte.

des H über ann. II 73 hinaus nicht nachweisbar ist, wenn sie auch nicht schlechthin bestritten und ausgeschlossen werden kann.

IV. Ergebnisse.

1. Quellenkritische Ergebnisse.

Es seien nunmehr die quellenkritischen Ergebnisse der ganzen Arbeit zusammengestellt.

Eine Biographie des Germanicus, von einem dem Namen nach uns nicht bekannten Zeitgenossen, Begleiter und Freund des Prinzen abgefasst, bildet fast überall die Grundlage unserer Kenntnisse. Diese Biographie (H) können wir als Quelle ansehen für

1. Cassius Dio 57, 5. 6. 18 § 1. 6—10.
2. Stücke in Suet. Cal. 3—5.
3. Tacitus ann. I 31—39; 44, 6—45; 48—52; 55, 2—4; 56; 60—63, 14; 69—71; ann. II 5, 7—7; 9—14, 3; 16, 1—6. 8—12; 17, 2—10. 18—22; 18—26; 53—61; 69—73.

Dies Werk zeichnet sich vorerst durch die Reichhaltigkeit seines Materials aus. Es bietet uns eine Fülle von Namen gerade auch solcher Personen, die nur einmal und episodisch auftreten; so Septimius, Cassius Chaerea I 32, Caludisius I 35, M' Ennius I 38, Munatius Plancus, Calpurnius I 39, C. Caetronius I 44, L. Apronius I 56, Segimerus, Segestes I 71, C. Antius, Anteius II 6, Arpus II 7, Flavus II 9, Aemilius, Chariovalda II 11, Seius Tubero II 20, Mallovendus II 25, Theophilus II 55, Zeno Polemonis filius, Q. Veranius, Q. Servaeus II 56, Artabanus II 58. Weiter bringt H für die Kriegszüge wie für die Reisen des Prinzen zahlreiche geographische Daten, deren viele Tacitus gewiss noch fortliess; so hören wir aus Germanien: Die Flüsse Rhenus, Vahalis, Mosa, Lupia, Amisia, Visurgis, Adrana, Albis, die Ortsnamen Ubiorum oppidum, Vetera, Mattium, Aliso, das Lippekastell, das Taunuskastell, ferner limes Tiberii, templum Tamfanae, silva Caesia, silva Herculis,

Teutoburgiensis saltus, campus Idisiaviso, agger Angrivariorum, endlich die Stammnamen der Ubier, Chauker, Marser, Brukterer, Tubanten, Usipeter, Cherusker, Chatten, Frisen, Bataver, Angrivarier. Von der Reise nach dem Orient geben uns folgende geographische Daten ein Bild: Dalmatien, Illyrien, hadriatisches und ionisches Meer, Busen von Aktium, Nikopolis, Athen, Euböa, Lesbos, Perinth, Byzanz, Propontis, pontische Strasse, Samothrake, Ilion, Kolophon, Rhodus; von der ägyptischen Reise: Alexandria, Kanopus, die Herkulesmündung des Nil, Theben, die Memnonssäulen, die Pyramiden, der Nilsee, Elephantine, Syene; schliesslich aus dem Orient selbst noch die Städte Artaxata, Cyrrus und Antiochia.

H macht stets genaue Angaben über die Stärke der römischen Truppen beim Beginn der Feldzüge (I 49. 56. 60. II 7. 25), beschreibt wichtige Marschordnungen (I 51. II 16) und verzeichnet selbst die winzigsten Erfolge der Römer in den Kämpfen mit den Germanen (so die Wiedergewinnung zweier Adler des Varus,[34]) den Übertritt der Verwandten des Segestes und des Mallovendus, die Gefangennahme der conjunx filiaque Arpi principis Chattorum!). Die Darstellung begleitet auf allen Feldzügen den Germanicus persönlich und referiert stets über seine Taten viel eingehender und genauer als über die selbständigen Operationen seiner Unterfeldherren Stertinius, Apronius, Caecina und Silius. Ebenso getreu wie am Rhein begleitet H den Prinzen auch auf seinen Fahrten nach Syrien und durch Ägypten. Nur an der politischen Reise nach Artaxata scheint H nicht teilgenommen zu haben; er behandelt sie ganz kurz (II 56). Sehr zahlreich sind bei H kleine intime Einzelzüge, die besonders für seine Autopsie zeugen; sie sind meist oben im Zusammenhange erwähnt worden. Unter ihnen sind

---

[34]) Die Einbringung der beiden Varus-Adler ist natürlich trotz Florus IV 12 (aquilas duas adhuc barbari possident) nicht zu bezweifeln, da sie ausser durch Tacitus ann. I 60, II 25. 41; Dio 57, 18, 1 auch noch durch die Münze Eckhel d. n. VI p. 209 sicher bezeugt ist. Der dritte Adler wurde erst unter Kaiser Claudius von P. Gabinius zurückgewonnen (Dio 60, 8).

wieder besonders häufig allerlei Einzelheiten über den Helden selbst (z. B. in I 37; II 21; II 53. 54. 59—61). Was der Autor als Absichten und Erwägungen des Germanicus mitteilt, klingt stets durchaus glaubwürdig (so in I 55. 56. 60. 70; II 5. 11. 54, 4. 58, 9. 59, 2. 72, 1 ff.). H hat auch Einblick in die bedeutsamen Schreiben des Kaisers an seinen Neffen (I 62. 69; II 26. 59; Dio 57, 6, 2) und in die Briefe des Prinzen selbst (II 26. 70). Kurz, der Biograph muss, wie schon gesagt, Zeitgenosse, Begleiter und Freund des Prinzen gewesen sein.

Leider sind Freunde selten unparteiisch. Und auch dieser Freund ists nicht.[35]) Sein Germanicus ist eine Lichtgestalt ohne Schatten, das Ideal eines Menschen, Fürsten und Feldherrn. Bei dem Aufstande am Rhein vergiesst der Prinz keinen Tropfen Bürgerblutes, kein Hinrichtungsbefehl geht von ihm aus (Spengel S. 710, Liebenam S. 733), er ist — ganz im Gegensatz zu Drusus in Pannonien — immer der sanfte und milde Jüngling unter den rauhen und rohen Männern des Lagers. Nie und nirgends wird er besiegt. Nur der Neid des Tiberius hindert ihn, binnen Jahresfrist Germaniens Eroberung zu vollenden. Im Orient ist er „wie ein Opferlamm“ (Liebenam S. 869) von rührender Geduld und Milde gegen seinen feindseligen Untergebenen Piso, obwohl er dessen mörderische Pläne wohl kennt (II 55)! Selbst als er sich von dem tückischen Feinde vergiftet weiss, ist ein Brief, der dem Piso die Freundschaft aufsagt, seine schärfste Massregel gegen seinen Mörder (s. o. zu Suet. Cal. 3 und Tac. II 70)! Zu tadeln hat der Autor an seinem Helden nichts, nicht die Urkundenfälschung I 36, nicht die Niedermetzelung wehrloser Greise, Frauen und Kinder (I 51 und 56), nicht die absichtliche Reizung und Kränkung Pisos II 58, am wenigsten aber die ungeschickte und erfolglose Kriegführung in Germanien. Neben dem Kult des untadeligen Germanicus steht bei H der Kult des Römertums, die nationalrömische Eitelkeit, besonders in den

[35]) Viele Beobachtungen im folgenden danke ich L. Spengel und Liebenam.

Kriegen am Rhein. Die Römer siegen fast immer — und doch vermissen wir greifbare Erfolge, doch bleibt Arminius „bello non victus“ (II 88)! An allen Gefechten nehmen die römischen Legionen teil, aber nie spricht H offen von ihren Verlusten. Nur Gepäck, Vieh und Waffen gehen verloren, nur Bundesgenossen und leichte Reiter fallen. Halbe Erfolge oder gar Misserfolge werden leichthin erledigt („manibus aequis abscessum“ I 63 oder „equites ambigue certavere“ II 21), während die römischen Siegesdenkmäler stets beschrieben werden. Geht es den Römern im Kampfe schlecht, so ist die pugna impar (II 20), weichen dagegen die Germanen, so ist das turpis fuga (II 17)!!

Noch schlechter als den Deutschen, den Gegnern der herrlichen römischen Legionen, geht es den angeblichen oder tatsächlichen Gegnern des Helden Germanicus, dem Kaiser Tiberius, dem Prokonsul Piso und seiner Gattin Plancina. An ihnen scheint H nichts Gutes zu kennen. Plancina (II 55. 58. 71) ist unweiblich und dabei kokett, eine Hetzerin und Intrigantin, schliesslich mitschuldig am Tode des Prinzen. Ihr Gatte (II 55. 57. 69 ff.) ist ihrer würdig, ein kleinlicher Nörgler, gewissenlos als Vorgesetzter, zänkisch und trotzig als Untergebener, im Hasse wild und rücksichtslos, am Ende der hinterlistige Giftmörder des unschuldigen Germanicus. Tiberius selber endlich, der arge Adoptivvater des guten Prinzen, steht immerfort dunkel und verdächtig hinter der Lichtgestalt seines Neffen, kritisiert kleinlich an dem Helden herum und ist zuletzt vielleicht auch an Pisos argem Morde nicht ganz unbeteiligt.[36]) — Den Tod des Germanicus und den Prozess des Piso beschreibt der verblendete Autor natürlich mit fanatischer Verzerrung der Tatsachen.

Bedauern müssen wir bei H auch den Mangel an strategischen Angaben von Zeit, Entfernung und Richtung in seinen Kriegsberichten. Freilich trifft ihn hier kein

[36]) Gewiss hat Tacitus den Gegensatz zwischen Tiberius und Germanicus in seinem Werk noch verschärft; aber er war bei H sicherlich schon vorhanden, wozu sonst die vielen Zitate aus den kaiserlichen Briefen?

eigentlicher Vorwurf; er wollte ja eine Biographie und keine Kriegsgeschichte geben. Aber er hat es sich denn doch etwas zu leicht gemacht. Bis auf die allgemeinen Ausdrücke ver, aestas hiems und einmal sidus aequinoctii (I 70) ist ein postero die in II 11 seine einzige chronologische Angabe. Ob die Römer schnell oder langsam marschierten, ob sie oft oder selten in Standlagern rasteten, er sagt es uns nicht! Die Himmelsgegenden Nord, Süd, Ost, West kommen in seinen Berichten nicht vor. „Germanicus' Feldzüge, ohne alles Mass von Ort und Zeit, schweben wie ein Traum vorüber“ (Niebuhr, Rhein. Mus. II [1828] S. 293). Es geht nicht an, das alles dem Tacitus auf die Rechnung zu setzen. Gewiss, ihn interessierten solche militärischen Angaben nicht besonders. Aber dass er sie alle ausmerzte, kann ich nicht glauben. H selbst muss schon recht geringes Verständnis für die strategischen Operationen des Prinzen gehabt haben. Die Sehenswürdigkeiten, die Germanicus auf seiner ägyptischen Reise sich zeigen liess, interessierten ihn weit mehr. Nur die Heldentaten einzelner, womöglich des Feldherrn selbst, und die immer einander ablösenden Anstrengungen und Siege der Römer, die zu prächtiger Ausmalung reizten, beschreibt er in seinen Kriegsberichten mit wirklicher Liebe.

Trotz alledem müssen wir uns freuen, dass wir noch so grosse Stücke aus der Biographie des H besitzen. Denn der reiche Stoff, den er als Zeitgenoss und Freund seines Helden uns bietet, bleibt bei allen Schwächen des Erzählers von hohem Werte.

Die Form, in der H uns überliefert ist, ist sehr mannigfaltig. Suetonius hat nur einiges zur Charakteristik des Germanicus sich ausgewählt. Dio bringt einen kurzen, allem Anschein nach sehr zuverlässigen Auszug. Tacitus hat bei weitem am meisten aufbewahrt, aber in seine Darstellung sind an mehreren Stellen fremde Elemente eingepresst oder eingeflochten, die erst wieder ausgeschieden werden müssen.

Um die Entstehung dieser verschiedenen Versionen zu erklären, muss ich ein wenig weiter ausholen. Bisher hatte unsere Untersuchung nur verglichen, was Tacitus und Dio

über die letzten 5 Jahre des Germanicus berichten. Wir hatten hier eine gemeinsame Tradition festgestellt und waren zu der Überzeugung gelangt, dass diese Tradition einer Biographie des Germanicus von Freundeshand entstammen muss. Aber die Übereinstimmungen von Tacitus und Dio beschränken sich nicht auf die Germanicus-Stücke. Auch des Tacitus berühmter Nekrolog für Augustus, seine Gesamtauffassung vom Charakter des Tiberius, sein Bericht über die ersten Regierungshandlungen des neuen Kaisers, besonders im Senate, seine Beschreibung des pannonischen Aufstandes, kurz alle wesentlichen Partien im Anfang des 1. Annalenbuches haben bei Dio in 56, 43—45, 57, 1—4 genaue Parallelen, die geschlossen aufeinander folgen. Diese Parallelen sind längst erkannt und u. a. von Horstmann, Froitzheim, auch Binder (S. 32 f.) neben einander gestellt worden (vergl. Wachsmuth a. a. O. S. 600 und 680), in jüngster Zeit hat Ed. Schwartz (P. W. IV 1716) wiederum energisch auf sie aufmerksam gemacht. An diese grosse Gruppe schliessen sich die parallelen Germanicus-Stücke bei Dio und Tacitus unmittelbar an und schliessen zugleich die ganze Gruppe ab. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt auf der Hand: Tacitus und Dio haben für die Anfänge des Tiberius und die letzten Jahre des Germanicus eine und dieselbe feste und einheitliche Überlieferung bei der Komposition ihrer Werke verwendet.[37])

---

[37]) Hier muss ich noch einmal auf die These von Bergmans zurückkommen, dass Dio den Tacitus selber ausgezogen habe. Für Dio 57, 1—6 sieht B. in Tac. die Hauptquelle, für 57, 7—24 eine gelegentlich benutzte Nebenquelle. Wie B. die erste dieser beiden Behauptungen beweist, habe ich oben (S. 19 und 20 Anm.) schon an einigen Probestücken zeigen können. Hier noch einige andere: Dio 57, 1, 2 legt über den Wert der Verschlossenheit dem Kaiser eine Äusserung in den Mund, die bei Tac. fehlt. B. geht darüber (S. 13) mit der Bemerkung hinweg: „Das Wort ἔλεγεν gebraucht Dio, um die Darstellung rhetorisch zu beleben (!); aber bei beiden Autoren bilden diese Stellen die Begründung des Vorhergehenden.“ Noch kräftiger ist die Beweisführung zu Dio 57, 4, 4 (S. 33): „Der vierte Paragraph hat nur eine Abweichung von Tacitus: καὶ αὐτὸν

Dass dieser ganze Nachrichtenblock nicht aus der Germanicus-Biographie stammen kann, ist selbstverständlich. Die Germanicus-Biographie muss vielmehr in ihn hineingearbeitet worden sein, muss mit den anderen Erzählungen, deren Schauplätze Rom und Pannonien sind, zu diesem einheitlichen Werke verschmolzen sein. Und dieses Werk, in dem H aufging, wurde dann zur Quelle für Dio wie für Tacitus und übermittelte beiden die Biographie des H. Ich bezeichne diese Mittelquelle kurz als M. Bei Dio liegt M

(Drusum) τῆς νυκτὸς περιεφρούρησαν. Hierauf hat Dio nur aus der Mondfinsternis, die ja bei Nacht stattfindet, geschlossen!!" Nun, das glaube, wer es kann! Übrigens kommt B. auch mit der Annahme dieser einzigartigen Ausdeutungen des Tac. durch Dio noch längst nicht aus. Allein für die cap. 2, 3 und 6 muss er an nicht weniger als 8 Stellen die Benutzung anderer Quellen annehmen; einmal (S. 19 zu Dio 57, 2, 2 f.) soll Dio gar „die Quelle des Tacitus" zugezogen haben! Und bei so peinlicher Arbeit wirft ihm B. obendrein noch „Flüchtigkeit" vor (S. 33)!

Von derselben Art und Güte sind die Gründe, mit denen B. taciteische Stücke auch in Dio 57, 7—17 und 22 nachweist. Er leitet ab:

Dio	von	Tacitus
57, 9, 1 und 2		IV 38
57, 13, 3—6		III 54. 52. 55; II 33; VI 51; IV 7
57, 14, 6		IV 8. 13
57, 15, 4 und 5		II 27—32
57, 16, 3 und 4		II 39 und 40
57, 22, 1—4		IV 3. 7. 8. 12. 13.

Schon diese Zusammenstellung zeigt, wie sonderbar Dio den Tacitus benutzt haben müsste: bald hier, bald dort hätte er sich einen Fetzen herausgerissen. Sieht man sich aber diese angeblichen Parallelen an, so stellt sich heraus, dass bisweilen schlechthin garnichts übereinstimmt (z. B. Dio 14, 6 und Tac. IV 8. 13, Dio 13, 6 und Tac. IV 7. VI 51) oder aber im besten Falle die allerallgemeinsten Hauptsachen; dass dagegen Dio überall in Anordnung, Chronologie und Einzelheiten von Tac. so erheblich abweicht, wie nur 2 Autoren, die dasselbe Faktum erzählen, überhaupt von einander abweichen können! So sinkt der ganze Bau von B. in nichts zusammen. Auch jene Mischung von Stumpfsinn und Verschmitztheit, die sich ihm als schriftstellerischer Charakter Dios ergiebt, erscheint mir gänzlich ungerecht und unhaltbar. — Vergl. Wachsmuth, Einleitg. S. 596 und 599.

und, was uns hier speziell angeht, H wesentlich verkürzt, aber sonst anscheinend unverletzt vor. Wir brauchen zwischen M und Dio deshalb also kein Zwischenglied mehr anzunehmen. Allein da über 100 Jahre beide trennen, so liesse sich wohl denken, dass M dem Dio nicht mehr unmittelbar vorlag. Doch wie dem auch sein mag — in jedem Falle blieb die Urquelle H ungetrübt. Auch Dio selbst hat an H nichts gebessert oder verschlechtert; er erzählte kurz wieder, was er vorfand. Nur ein Motiv (zum Marserfeldzug, s. o.), das seinem nüchternen Sinne wohl nicht recht glaublich erschien, hat er gestrichen und durch eine eigene Bemerkung ersetzt.

Bei Tacitus dagegen finden wir M und speziell H nicht unwesentlich überarbeitet vor. Diese Überarbeitung dem Tacitus selbst abzusprechen und zwischen ihm und M etwa noch eine Mittelquelle anzunehmen, ist kein Anlass. Tacitus hat in die Darstellung des H mehrere grössere Abschnitte eingeschoben, Abschnitte von sehr verschiedenem Werte; einmal den trefflichen Bericht über Caecinas Kämpfe an den pontes longi (ann. I 63, 14—68), der H in erfreulicher Weise ergänzt, und den ich oben bereits zur Genüge charakterisiert habe; sodann eine Beschreibung des angeblichen Emsüberganges im Jahre 16 (II 8) und vielleicht aus demselben Jahre und aus derselben Quelle eine Kampfesschilderung, die im II 16 f. eingefügt sein dürfte; endlich leider auch eine Anzahl stark rhetorischer Erzählungen (I 40—44, 6; 55, 4—16; 57—59; II 44—46), die alle ebenso reich an Worten und Effekten wie arm an historischem Werte sind, und die wohl alle aus einer und derselben populären Darstellung der germanischen Kriege stammen dürften. Dass Tacitus diese letztgenannten Stücke in sein Werk aufnahm, ja sogar seiner trefflichen Hauptquelle mehrfach vorzog, spricht gerade nicht für seine kritischen Fähigkeiten. Zudem zeigen mehrere Widersprüche und Unklarheiten (in I 39 ff. wie I 55 ff.), dass es ihm nicht gelungen ist, diese rhetorischen Partien mit H zu einer wirklichen Einheit zu verschmelzen. Auch in II 8 ff. (und vermutlich II 16 f.) ist Tacitus der Versuch, zwei von einander

abweichende Traditionen zu verschmelzen, vollständig missglückt. Schlimmer als solche Ungeschicklichkeit und Kritiklosigkeit ist aber noch die bewusste Inkonsequenz, die man Tacitus bei seiner Erzählung vom Tode des Germanicus vorwerfen muss, wo er die Giftmord-Legende nicht glaubt und aus seiner Darstellung dennoch nicht zu tilgen wagt. Ich habe dies Verfahren oben zur Genüge besprochen und brauche die Einzelheiten hier nicht zu wiederholen. Erst bei dem Prozess des Piso hat Tacitus der alten, hier nicht mehr glaubwürdigen Quelle entschlossen den Rücken zugewandt und sich der Führung eines besseren Gewährsmannes überlassen, augenscheinlich eines Senators, der auf den unschätzbaren Senatsprotokollen fusste.

Im übrigen hat Tacitus, wie es scheint, das Material, das H ihm bot, unberührt gelassen; Varianten hat er nur selten angemerkt (I 69; II 17. 70. 73). Überhaupt ist es ja nicht die Kritik, nicht die methodische Prüfung, Sichtung und Verarbeitung des Quellenmaterials, durch die Tacitus den meisten Geschichtsschreibern des Altertums überlegen ist: in der schweren Wucht seiner Gedanken, in dem Geist und der Tiefe seiner Charakterschilderungen liegt seine Grösse. Ihn interessieren vor allem die Erwägungen, die Ideen, die Absichten, die Stimmungen der handelnden Personen. Auf diesem Gebiete liegen auch hier die meisten seiner Zusätze. Wir dürfen wohl auf ihn zurückführen die Erwägungen des Tiberius I 47 und II 5, 1—7, die Charakterschilderungen II 43 (gewiss vertieft hat er I 33 und 55), die Betrachtung über das unglückliche Schicksal der Lieblinge des römischen Volkes II 41, den Ausfall gegen des Germanicus Freunde II 57, auch den Zusatz in I 69 „compressam a muliere seditionem.“ Den Gegensatz zwischen Tiberius und Germanicus scheint er noch verschärft zu haben (so fehlen bei ihm des Kaisers freundliche Briefe an den Prinzen, die Dio 57, 6, 2 erwähnt). Infolge seiner völlig einseitigen Abneigung gegen Tiberius und seiner Unfähigkeit, den Kaiser zu verstehen, bleiben leider nicht wenige auch dieser Zusätze (so II 5, 1–7) trotz ihres Geistes ohne geschichtlichen Wert und sind nur für ihren Verfasser charakteristisch.

2. Geschichtliche Ergebnisse.

Es erübrigt nun noch, die geschichtlichen Ergebnisse zusammenzustellen, dic diese Arbeit gewonnen oder neu begründet hat.

Für das Ende des Kölnischen Legionenaufstandes vom Jahre 14 ist Dio die einzige glaubwürdige Quelle. Agrippina ist also heimlich aus dem Lager entflohen und von den Soldaten unterwegs aufgehalten, aber dann entlassen worden. Caligula blieb nicht freiwillig, sondern gezwungen beim Heere zurück. Nicht durch Agrippinas und Caligulas Abreise ist der Aufstand plötzlich beigelegt worden, sondern nach und nach haben die aufgeregten Truppen sich beruhigt.

Im Frühjahrsfeldzuge des Jahres 15 ist Segestes sicher nicht von Germanicus im Anschluss an den Chattenzug, sondern vermutlich von Caecina entsetzt und zum Rhein geführt worden. Thumelicus, Armins Sohn, war damals schon geboren.

Der Hauptfeldzug des Jahres 16 begann mit einer Landung der römischen Flotte in der Weser, nicht in der Ems. Die Angrivarier sind in diesem Jahre nur einmal von Stertinius niedergeworfen worden.

Weder auf dem Idisiaviso noch am Angrivarierwalle ist eine Feldschlacht ausgefochten worden. Beide Kämpfe sind tatsächlich Marschgefechte. Die taciteische Beschreibung der „Schlacht auf dem Idisiaviso“ ist so, wie sie ist, schlechthin unverständlich und unbrauchbar.

Die Beschreibung der Nordseeküste in ann. II 24 verdient vollen Glauben.

Mit einigen Worten möchte ich noch auf die Gründe zur Abberufung des Germanicus von der Rheingrenze eingehen. Es ist wohl unbestritten, dass Germanicus über seine Aufgabe hinausgegangen ist. Der Krieg am Rhein wurde selbst nach Tacitus (I 3) nur geführt abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium.

In diesem Sinne entsandte Augustus den Prinzen zum Rhein. Auch aus dem Testament des Augustus (Dio 56, 33; Tac. ann. I 11) geht hervor, dass der Kaiser weitere Eroberungen nicht wünschte und vor allen Versuchen dazu warnte. Am Rhein sollte also nur durch kleine Züge demonstriert werden. An eine wirkliche Bestrafung der Cherusker war nicht gedacht, noch weniger an Rückeroberung. So hatte schon Tiberius in den Jahren 10—12 seine Aufgabe an der germanischen Grenze aufgefasst, so sollte auch Germanicus tätig sein.

Mit den Kämpfen des Jahres 15 waren diese Aufgaben reichlich erfüllt. Jetzt waren die Marser und Chatten, die Brukterer und Cherusker angegriffen und gezüchtigt. Die Gebeine der Varianer waren bestattet und durch einen tumulus geehrt. Den Cheruskern war gezeigt, dass die Römer sich nicht fürchteten, den Teutoburger Wald wieder zu betreten. Acht römische Legionen hatten auf cheruskischem Boden gestanden. Die Schmach vom Jahre 9 war im Sinne des Augustus vollauf gesühnt.

Aber schon plante der römische Feldherr Grösseres. Der Sohn des Germanenbezwingers Drusus, der Gebieter von 8 erprobten Legionen, ein junger, feuriger, ehrgeiziger Prinz, den zudem der stolze Name Germanicus schmückte — wie von selbst trat er in die Fusstapfen seines Vaters! Dazu mögen auch der Überläufer Segestes und die stolze Agrippina, sein leidenschaftliches Weib, ihn nicht wenig gestachelt und vorwärts getrieben haben. Germanicus wollte mehr, als ihm befohlen war, er wollte erobern. Und seine Siegesinschrift vom Angrivarierwall zeigt mit den Worten Debellatis inter Rhenum Albimque nationibus wenn auch nicht, was er erreichte, so doch, was er erstrebte.

Aber wie suchte er zu seinem Ziele zu kommen? Rechts vom Rhein waren, soweit wir wissen, die Bataver, Friesen, Chauken und Ampsivarier ihm treu (vielleicht noch andere kleine Stämme). Die Marser, Chatten und Brukterer, die drei bedeutendsten Stämme zwischen Rhein und Weserbergland, hatten seinen Arm schon gefühlt. Alles Land bis zur Ems und jenem Bergland konnte er sich jetzt

schnell unterwerfen. Kastelle waren auf deutschem Boden schon mehrfach errichtet; wir wissen von dem Taunuskastell, dem Lippekastell und dem Kastell auf dem limes Tiberii — alle drei auf feindlichem Boden und doch alle drei nicht zu weit entfernt von dem sicheren Rheinstrom. Warum überwinterte Germanicus nun nicht mindestens mit einem Teil der Truppen in einer dieser Befestigungen? Auch Tiberius (Vell. II 105, 3) hatte einst zum Zeichen der dauernden Okkupation an den Lippequellen überwintert, und ähnlich Caesar in dem noch nicht ganz niedergezwungenen Gallien! Und sodann, warum schloss Germanicus nicht im Jahre 16 die Eroberungen zwischen dem Rhein und den Weserbergen ab? Noch ein paar Raub- und Brandzüge quer durch das Land der Chatten, Marser und Brukterer, und die gequälten Völker mussten sich den übermächtigen Römern ergeben (so auch Delbrück S. 121).

Statt dessen aber ging Germanicus über die Weser und schlug sich mit den Cheruskern herum. Er liess die Arbeit zwischen Rhein, Ems und Weserbergland halb getan liegen und wandte sich einem neuen, unendlich viel schwierigeren Werke zu. Wenn Deutschlands Westen bis zur Cheruskergrenze in zwei oder drei Jahren nicht völlig hatte unterworfen werden können, ein Land, das dem Rheine noch ziemlich nahe lag, das durch Strassen erschlossen war, das schon römische Kastelle und römerfreundliche Volksstämme in sich barg, dann durfte Germanicus nicht hoffen, in einem Feldzuge die Cherusker niederzuzwingen, die erbittertsten Feinde der Römer, die fern vom Rhein, der römischen Basis, in wilden, weglosen (I 63) Wäldern der römischen Adler spotteten. Er konnte auch nicht im Ernst erwarten, dass ein Teil dieses freiheitsliebenden Volkes, dem einst Varus erlegen war, sich ihm freiwillig anschliessen würde, wenn nur Segestes und seine fragwürdige Sippe vom Wall des römischen Lagers aus ein Preislied auf Rom in die germanischen Wälder hineinschallen liessen (gegen Delbrück S. 120 ff.). Segestes hatte bei den Cheruskern abgewirtschaftet, gründlich und endgültig: Das zeigt die jämmerliche Lage, aus der ihn römische Legionen im Frühjahr 15 hatten

retten müssen! Alles in Allem, so kühn der Feldzug des Jahres 16 auch angelegt war, zu römischen Eroberungen im Cheruskerlande konnte er nicht führen.

Und er führte auch nicht dazu. Vielmehr lagen am Ende des Jahres 16 die Dinge in Deutschland so: Die Marser, die Chatten, die Brukterer waren ausgeplündert, aber nicht unterworfen. Einem Fürsten der Chatten hatte man Frau und Kind geraubt, aber die römischen Gefangenen aus der Teutoburger Schlacht hatte man dem tapferen Volke noch immer nicht abgezwungen (Tac. ann. XII 27). Man hatte auf dem Varus-Schlachtfeld ein Denkmal errichtet, aber als es zerstört war, hatte man es nicht mehr erneuert. Noch ein paar andere Denkmäler hatte man erbaut, aber nur verlogene Prahlereien standen darauf. Man hatte sich mit Arminius geschlagen, aber vergeblich hatte man gehofft, ihn zu vernichten. Die wenigen Freunde, die man in Deutschland fand, hatte man vor den eigenen Volksgenossen über den Rhein retten müssen (Segestes und seine Sippe; Mallovendus). Man hatte keinen Winter in Deutschland verbracht, man verblieb auch im Winter 16/17 vorsichtig in Gallien. Man hatte grosse Massen von Vieh, Pferden, Schiffen und Menschen aufgewendet und eingebüsst — und doch nichts gewonnen. Man hatte Germanien aufgewühlt, aber keinen Fuss breit deutschen Bodens erobert. Und nun hoffte (II 26) nicht nur der gemeine Soldat, nein auch der römische Feldherr, „die Unterwerfung Deutschlands bis zur Elbe“ (II 22) in einem Jahre vollenden zu können!!

Dass die Zeitgenossen den Germanicus als Poeten schätzten, begreift man bei dieser Phantasie wohl. Aber ein solcher Phantast dürfte die Legionen des römischen Volkes in der Tat nicht länger von Gefahr zu Gefahr mit sich fortreissen, hinein in ihr sicheres Verderben. Das ist der sonnenklare Grund, um dessentwillen Tiberius seinen Neffen abberufen musste: „satis iam eventuum, satis casuum!“

Der Kaiser hat Rom vor einer furchtbaren Katastrophe bewahrt, als er dem Prinzen das erbetene eine Jahr versagte. Wer weiss, wo wir heute sonst nach Germanicus und den Resten seiner 8 Legioneu suchen könnten! Die Briefe, in

denen Tiberius die Abberufung seines Neffen aussprach, sind uns erfreulicher Weise erhalten. Sie sind Dokumente wie für die klare Einsicht, so für die liebenswürdige Zartheit des vielgeschmähten Fürsten. (II 26.)

Nach Tacitus freilich wären diese Briefe voller Trug und Neid, wie alles, was Tiberius an und für seinen Neffen tat. Nach Tacitus (II 5) hatte sich Tiberius ja auch über die Verwicklungen im Osten des Reiches gefreut, weil sie ihm Gelegenheit boten, den Prinzen vom Rheine abzuberufen und „in neuen Provinzen in neue Tücken und Gefahren zu stürzen!!“ Man bedenke nur, was das heisst: ein Kaiser, der sich über Krieg und Not im eigenen Lande freut! Ich weiss nicht, was verwunderlicher ist, dass ein ernster Autor seinen Lesern eine solche Jämmerlichkeit zu bieten wagte, oder dass die Leser sie Jahrhunderte lang kritiklos hinnehmen konnten. Heute freilich findet solche Ungeheuerlichkeit keinen Glauben mehr. Tacitus gilt nicht mehr als unfehlbar. Tiberius hat endlich die gerechte Würdigung gefunden, die 18 Jahrhunderte ihm versagten. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, wovon seit 50 Jahren die Litteratur voll ist.

Mit der alten Auffassung vom Kaiser Tiberius fällt aber auch die alte Vorstellung vom Leben und Leiden des Germanicus rettungslos dahin. Kein böser tyrannischer Oheim hat ihn verfolgt, kein Piso ihn vergiftet, fröhlich hat man ihn in Rom und in Athen empfangen und fröhlich wie ein moderner Tourist ist er durch Hellas, Asien und Ägypten gestreift, um die Wunder des Orients zu schauen: ein überall verehrter und wirklich liebenswürdiger Prinz, aber nie und nimmermehr ein verfolgter Dulder, ein ergebungsvolles Opferlamm.

Auch seine alte Rolle als grosser Kriegsheld kann Germanicus nicht länger spielen. Bei dem rheinischen Legionenaufstand war er in Wirklichkeit eine recht klägliche Figur, und alle Berichte von Siegen und Siegesdenkmälern können uns doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass er in Deutschland viel verlor und nichts erreichte, dass die Cherusker ungebrochen und die deutschen Gaue

frei blieben, wie sie es seit dem Jahre 9 gewesen waren. Eine weltgeschichtliche Persönlichkeit ist Germanicus nicht. Alle seine Unternehmungen sind Episoden geblieben. Dauerndes hat er nicht geschaffen. Er dankt es nicht seiner eigenen Bedeutung, sondern allein dem scharfen Gegensatz, in den man ihm zu seinem kaiserlichen Oheim stellte, dass heut die Nachwelt von seinem Tun mehr als von anderen prinzlichen Heldentaten weiss. Und nur weil seine Feinde im Felde das Volk der Zukunft, die Germanen, waren, steht heute noch sein Name in den Büchern der Weltgeschichte.



Lebenslauf.

Am 24. August 1883 wurde ich Gerhard Kessler in Gross-Wilmsdorf in Ostpreussen geboren als Sohn des dortigen evangelischen Pfarrers Hans Kessler und seiner Ehefrau Meta geb. Schneider. Noch im selben Jahre siedelten meine Eltern nach Berlin über, wo mein Vater z. Z. königlicher Ober-Konsistorialrat ist. In Berlin besuchte ich von Michaelis 1889 bis Ostern 1901 das Köllnische Gymnasium einschliesslich seiner Vorschule. Ostern 1901 erhielt ich daselbst das Reifezeugnis. Seitdem habe ich zwei Semester in Berlin und sechs Semester in Leipzig vorwiegend geschichtliche Studien getrieben. An historischen Seminarübungen habe ich seit meinem 2. Semester ununterbrochen teilgenommen, an geographischen und archäologischen je zwei Semester, an staatswissenschaftlichen und hebräischen je ein Semester. Es nahmen mich in ihre Seminare auf die Herren Prof. Dr. Eduard Meyer, Müller und Schmitt in Berlin, Bücher, Buchholz, Friedrich, Kaerst, Kittel, Ratzel, Seeliger und Wachsmuth in Leipzig. Vorlesungen habe ich gehört bei den Herren Graf von Baudissin, Delbrück, Geiger, Hirschfeld, Jastrow, Lasson, C. F. Lehmann, Lenz, Müller, Schmitt, Tangl, Ad. Wagner in Berlin, Bücher, Buchholz, Eulenburg, Friedrich, Gregory, Hasse, Hauck, Heinrici, Kaerst, Kirn, Kittel, Koester, Lamprecht, Ratzel, Riecker, Scholz, Seeliger, Volkelt, Wachsmuth und Wundt in Leipzig. Allen meinen Lehrern bin ich zu hohem Dank verpflichtet, besonders aber den Herren Professoren Kaerst und Wachsmuth, die auch für die vorliegende Arbeit mir ihr freundliches Interesse wiederholt bekundet haben.





